



# ANTRAGSBUCH

23. Ordentlichen Landesparteitag  
der FDP Thüringen

30. - 31. Oktober 2010  
Kultur- und Kongresszentrum  
Bad Langensalza

**ACHTUNG:**  
Bitte bringen Sie dieses Antragsbuch  
mit nach Bad Langensalza.

<b>Nr.</b>	<b>Antragsinhalt</b>	<b>Antragssteller</b>
<b>Satzungsänderungsanträge</b>		
S1	Komplettersetzung	Landesvorstand
S2	Änderung § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung	Torsten Köhler-Hohlfeld und KV Gotha
S3	Änderung § 16 der Landesgeschäftsordnung	Torsten Köhler-Hohlfeld und KV Gotha
S4	Änderung § 3 Abs. 2 der Beitragsordnung	Torsten Köhler-Hohlfeld und KV Gotha
S5	Änderung § 25 der Landessatzung	KV Nordhausen
S6	Änderung § 26 der Landessatzung	KV Nordhausen
S7	Änderung § 41 der Landesatzung	KV Nordhausen
<b>Änderungsanträge zu Satzungsänderungsanträgen</b>		
ÄS1	Benennung der Landesgeschäftsstelle in der neuen Satzung	Jürgen Lange
ÄS2	Änderung zur Satzungsänderung zum § 22 Abs.1 Anstrich d)	KV-SHK, Holger Joseph
ÄS3	Änderung zur Satzungsänderung zum § 22 Abs.1 Anstrich d)	Patrick Kurth
ÄS4	Änderung zur Satzungsänderung § 22 Abs. 1 Anstrich e)	KV-SHK, Holger Joseph
ÄS5	Ergänzung der Satzungsänderung § 22 Abs. 1	KV-SHK, Holger Joseph
ÄS6	Änderung zur Satzungsänderung § 23 Abs. 3	KV-SHK, Holger Joseph
ÄS7	Änderung von § 22 Abs. 2	Torsten Köhler-Hohlfeld und KV Gotha
ÄS8	Änderung von § 3ff. des Beitragsordnungsentwurfes	KV Unstrut-Hainich-Kreis, KV Jena, KV Nordhausen, KV Weimar Stadt, KV Kyffhäuserkreis, KV Saale-Orla-Kreis
ÄS9	Ergänzung zur Satzungsänderung Teil Beitragsordnung § 3 Abs. 4	KV-SHK, Holger Joseph
ÄS10	Landesschiedsgericht	Mike Wündsch
<b>Leitantrag</b>		Landesvorstand
<b>Bildung, Wissenschaft, Hochschule, Kunst</b>		
1	Schulen in freier Trägerschaft als wertvollen Bestandteil der Thüringer Schullandschaft anerkennen und gleichberechtigt fördern	Franka Hitzing
2	Thüringen als Vorreiter in der Bildungszusammenarbeit etablieren - zusammen mit Sachsen und Sachsen-Anhalt ein Mitteldeutsches Abitur einführen	Franka Hitzing
3	Anerkennung Studienzeiten an Fachschulen durch Fachhochschulen	Steffen Dreiling, Kreisverband Unstrut-Hainich
4	Bildungsinhalte für die berufliche Bildung in Zukunft ausschließlich von den Kammerorganisationen bzw. Standesorganisationen festlegen lassen	KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
5	Privat vor Staat - Verfasste Studierendenschaften privatisieren	KV Erfurt
6	Wissenschaftsfreiheitsgesetz	Dr. Peter Röhlinger
7	Mitteldeutsche Abitur	KV Erfurt - Peggy Katzer

57	Nachbesserung am KitaG	KV Jena, Dr. Thomas Nitzsche
59	Landesnetzplan Berufsschulen	KV Jena, Dr. Thomas Nitzsche
60	Keine Auflösung der Förderzentren – UN-Behindertenrechtskonvention richtig auslegen	KV Jena, Dr. Thomas Nitzsche
61	Theater und Orchesterfinanzierung in Thüringen über 2012 hinaus sichern	KV Jena
62	Kommunalisierte Schule	KV Jena, Dr. Thomas Nitzsche
63	Nichts überstürzen bei der Gemeinschaftsschule	KV Jena, Dr. Thomas Nitzsche

### **Innen, Justiz, Bund, Europa**

8	Einmalige personenbezogene Rundfunkmedienabgabe durchsetzen – Betriebsstättenabgabe verhindern	Landesvorstand
9	Mitte-Deutschland-Verbindung	Landesvorstand
10	Angemessene Entschädigung für alle Opfer des SED-Unrechtsregimes	Franka Hitzing, Patrick Kurth
11	Kommunale Finanzen - Obergrenze für Kreisumlage	Steffen Dreiling, Kreisverband Unstrut-Hainich, LFA Haushalt und Finanzen
12	Zusammenlegung von Landesbehörden und Ministerien	Kay Rösler
13	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Ermessen der Gemeinden	Landesvorstand
14	Datenschutz unabhängig und aus einer Hand	Landesvorstand
15	Für ein einfaches und gerechtes Vergabeverfahren	Landesvorstand
16	Effizienter und verantwortungsbewusster Mitteleinsatz bei öffentlichen Bauvorhaben	Landesvorstand
17	Bürokratieabbau ist das beste Konjunkturpaket – Wirtschaftsförderung durch entschiedenen Abbau von Bürokratiebelastungen	Landesvorstand
18	Bürokratieabbau konkret - Eine Anmeldung für alles	KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
19	„Werkstatt Ost“ statt „Aufbau Ost“	Patrick Kurth, Dirk Bergner, Heinz Untermann
20	Städte und Gemeinden als Rückgrat Thüringens sichern	Dirk Bergner für die VLK Thüringen
21	Bauordnung vereinfachen: schnell, verständlich und rechtssicher	Dirk Bergner für die VLK Thüringen
22	40t-EuroCombi - Gigaliner als ökologische und ökonomische Alternative verstehen – Volumen statt Masse	KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
23	Unabhängige Ermittlungsstellen	KV Jena

### **Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur**

24	Über den Tellerrand schauen: Liberale Wirtschaftspolitik begreift Thüringen als leistungsfähiges und leistungswilliges Flächenland	
----	--	--

	mitten in Europa	Kreisverband Greiz
25	Keine Giga-Liner auf Thüringens Straßen	Dirk Bergner, Paul Gellner
26	Tourismus	Kay Rösler
27	Pro Fortführung contra Zerschlagung – Stärkung des Mittelstandes durch Erweiterung der Bürgschaftsmöglichkeiten im Insolvenzfall	Landesvorstand
28	Urlaubsanspruch bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis sachgerecht regeln	KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
29	Vereinfachte Umsatzsteuererklärung für Existenzgründer	KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
30	Feiertagsfahrverbot für LKW nur an bundeseinheitlichen Feiertagen	KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
31	Forschung und Fertigung in Thüringen stärken – Entwicklung erneuerbarer Energien für heimische Arbeitsplätze nutzen	Kreisverband Greiz
32	Sicherung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum	Kreisverband Erfurt
33	Grenze zur Sofortabsetzung für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1000 Euro anheben	KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
34	Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne sachlichen Grund für die Dauer von bis zu 4 Jahren	KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
35	Kündigungsschutz nur für Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern	KV Erfurt, Thomas L. Kemmerich
58	Breitband-Anschluss für stadttangehörige Dörfer	KV Jena
64	PKW-Maut	Holger Joseph, KV SHK
<b>Gesundheit, Familie, Gleichstellung, Soziales</b>		
36	Herdprämie streichen - Thüringer Erziehungsgeld abschaffen!	Landesvorstand
37	Stiftung FamilienSinn abschaffen - Gestaltungsspielraum zukünftiger Generationen erhalten	Landesvorstand
38	Kindeswohl stärken - unverheirateten Müttern und Vätern gemeinsames Sorgerecht einräumen	Kreisverband Wartburgkreis
39	Kinderrechte in Thüringen stärken – Kinderkommission in Thüringen einführen	Kreisverband Wartburgkreis
40	Ärztliche Versorgung sicherstellen – Vergütungsgerechtigkeit herstellen.	LFA IV- Gesundheit, Familie, Gleichstellung, Soziales, KV Erfurt, KV Wartburgkreis
41	Belange älterer Menschen in Politik und Gesellschaft stärker berücksichtigen	KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
42	Keine Bettensteuer in Thüringen	KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
43	Konsequenzen aus Misshandlungen und anderem Unrecht in Kinder- und Erziehungsheimen in Thüringen	Landesvorstand

## **Steuern, Finanzen, Haushalt und Kommunales**

- 44 Generationengerechtigkeit jetzt!  
Für die Einführung einer wirksamen Schuldenbremse  
in die Thüringer Verfassung  
Felix Rösel, Gerhard Jahns,  
Konrad Erben (Junge Liberale)
- 45 Ermäßigten Mehrwertsteuersatz noch in dieser Legislaturperiode  
prüfen  
Kreisverband Jena
- 46 Dauerhafte auskömmliche Absicherung zukünftiger  
Pensionszahlungen  
Landesvorstand
- 47 Keine Gewerbesteuer für Freiberufler  
KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich
- 48 16 % Mehrwertsteuer auf alles!  
Felix Rösel, Gerhard Jahns,  
Konrad Erben, Robert-Martin Montag  
(Junge Liberale)
- 65 Reform der Umsatzsteuer,  
Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes  
KV Nordhausen

## **Internationale Politik**

- 49 Kompendium zu Daten und Beziehungen der  
internationalen Zusammenarbeit Thüringens  
Landesvorstand,  
LFA Internationale Politik
- 50 Erhalt und Sicherung der Bundeswehrstandorte in  
Thüringen  
Landesvorstand,  
LFA Internationale Politik

## **Landwirtschaft/Forsten, Ländliche Räume, Umwelt**

- 51 Energiekonzept der Bundesregierung  
Landesfachausschüsse Wirtschaft und  
Umwelt, Landwirtschaft, Forsten
- 52 Energie  
Mike Wündsch
- 53 Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht einseitig auf  
dem Rücken der Verbraucher  
KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

## **Sonstiges**

- 54 Einen Integrationsbeauftragten / Arbeitskreis Integration wählen  
Klaus-Dieter Landgraf
- 55 Einen Europabeauftragten wählen  
Klaus-Dieter Landgraf
- 56 Die Thüringer FDP steht für eine moderne „Polit-Etikette“!  
Denn: Ohne ehrliche, respektvolle, verständliche öffentliche  
Kommunikation – keine aktuell und nachhaltig wirksame  
Liberale Politik!  
KV Erfurt-Stadt –  
Arbeitskreis Kultur des Kreisvorstandes

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 1 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Der bisherige Text der Satzung wird komplett durch folgenden Text ersetzt:**

2

3

#### 3 **Grundsätze**

4

5

#### 5 **§ 1 Name und Zweck**

6

7

(1) Die Freie Demokratische Partei, Landesverband Thüringen, ist der Gebietsverband der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Gebiet des Freistaats Thüringen.

8

9

10 (2) Die FDP ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des  
11 Parteiengesetzes. Sie vereinigt Mitglieder ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, des Standes,  
12 der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts und des Bekenntnisses, die beim Aufbau und Ausbau eines  
13 demokratischen Rechtsstaates und einer vom sozialen Geist getragenen freiheitlichen  
14 Gesellschaftsordnung mitwirken wollen und totalitäre und diktatorische Bestrebungen jeder Art  
15 ablehnen.

16

17

18

19

20

(3) Die FDP ist die liberale Partei im vereinten Deutschland. Verpflichtendes Ziel für alle Liberalen ist  
die Stärkung von Freiheit und Verantwortung des Einzelnen. Die FDP steht für Toleranz und  
Weltoffenheit, für eine Ordnung der sozialen Marktwirtschaft und für den freiheitlichen Rechtsstaat.

21

#### 21 **§ 2 Rechtsnatur und Sitz**

22

23

24

Die Freie Demokratische Partei, Landesverband Thüringen ist ein eingetragener Verein. Der Sitz des  
Landesverbandes ist Erfurt

25

#### 25 **§ 3 Verhältnis zur Bundespartei**

26

27

(1) Die Mitglieder des Landesverbandes sind zugleich Mitglied der Bundespartei.

28

29

(2) Das Verhältnis zur Bundespartei bestimmt sich nach den §§ 8 und 9 der Bundessatzung.

30

31

#### 31 **Mitgliedschaft**

32

33

#### 33 **§ 4 Allgemeines**

34

35

(1) Jeder, der in der Bundesrepublik Deutschland lebt, kann Mitglied der FDP werden, wenn er das  
16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze und die Satzungen der Partei anerkennt. Personen,  
die infolge Richterspruchs die Amtsfähigkeit, die Wählbarkeit oder das Wahlrecht nicht besitzen,  
können nicht Mitglied der FDP sein. Die Aufnahme von Ausländern setzt im Regelfall einen Aufenthalt  
seit mindestens zwei Jahren in Deutschland voraus.

39

40

41

(2) Mitglied der FDP können nur natürliche Personen sein.

42

43

44

45

46

(3) Die gleichzeitige Mitgliedschaft in der FDP und bei einer anderen mit ihr im Wettbewerb stehenden  
Partei oder Wählergruppe ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einer  
ausländischen Partei, Organisation oder Vereinigung, deren Zielsetzung den Zielen der FDP  
widerspricht.

47

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 2 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

- 1 (4) Der Landesverband führt eine zentrale Mitgliederdatei über die in seinem Bereich organisatorisch  
2 erfassten Mitglieder der FDP.

#### 3 § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

4  
5 (1) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages  
6 der Vorstand des zuständigen Kreisverbandes. Zuständig ist der Kreisverband, in dessen Gebiet das  
7 aufzunehmende Mitglied einen Wohnsitz hat. Nach begründetem Antrag kann der Bewerber auch  
8 Mitglied eines anderen Kreisverbandes werden. Dazu muss die Zustimmung des aufnehmenden  
9 Kreisverbandes, sowie die Bestätigung durch den Landesverband vorliegen.

10  
11 (2) Die Aufnahme kann durch Vorstandsbeschluss ohne Begründung versagt werden. Gegen die  
12 Versagung ist die Anrufung des Landesvorstandes zur Überprüfung der Versagung zulässig. War der  
13 Aufzunehmende bereits zu einem früheren Zeitpunkt Mitglied in der FDP und ist diese Mitgliedschaft  
14 durch Austritt beendet worden, so kann eine erneute Mitgliedschaft rechtlich zutreffend nur dann  
15 begründet werden, wenn der Landesvorstand der Aufnahme nicht widerspricht.

16  
17 (3) Allgemeine, auch befristete Aufnahmesperren sind unzulässig.

18  
19 (4) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage, an dem die Aufnahme beschlossen wird und ist dem  
20 Landesverband durch den zuständigen Kreisvorstand unverzüglich mitzuteilen, sowie durch den  
21 Landesverband unverzüglich zu bestätigen.

22  
23 (5) Wechselt ein Mitglied durch Wohnsitzverlegung in einen anderen Kreisverband über, so hat dieses  
24 den Wohnsitzwechsel unverzüglich seinem bisherigen und dem neuen Kreisverband mitzuteilen. Der  
25 neue Kreisverband hat die Mitgliedschaft zu bestätigen und den Wechsel unverzüglich dem bisher  
26 zuständigen Kreisverband und dem Landesverband mitzuteilen.

27

#### 28 § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

29  
30 (1) Jedes Mitglied hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen der Bundessatzung und der Satzung des  
31 Landesverbandes die Ziele der FDP zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen  
32 Arbeit der Partei zu beteiligen.

33  
34 (2) Die Mitglieder sind zur Beitragszahlung verpflichtet. Das nähere regelt die jeweils gültige Bei-  
35 tragsordnung der FDP.

36  
37 (3) Die Stimmrechte und die Wählbarkeit zu den Parteiämtern ruhen, falls das Mitglied mit mehr als  
38 einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.

39  
40 (4) Ein weisungsgebundenes Mitglied einer Geschäftsstelle der Partei kann nicht zugleich Mitglied des  
41 Vorstandes sein, dessen Weisungen es unterworfen ist.

42  
43 (5) Mitglieder richterlicher Instanzen sind auch nach Beendigung ihres Amtes zur Verschwiegenheit  
44 über die ihnen in Ausübung ihres Amtes bekanntgewordenen Tatsachen auch gegenüber  
45 Parteimitgliedern verpflichtet.

46

#### 47 § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

48  
49 (1) Die Mitgliedschaft endet durch

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 3 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

- 1  
2 1. Tod,  
3  
4 2. Austritt,  
5  
6 3. Beitritt zu einer anderen, mit der FDP im Wettbewerb stehenden Partei oder Wählergruppe,  
7  
8 4. Beitritt zu einer anderen, mit einer FDP-Fraktion oder parlamentarischen Gruppe der FDP in  
9 Wettstreit stehenden Fraktion oder parlamentarischen Gruppe,  
10  
11 5. rechtskräftigen Verlust oder Aberkennung der Amtsfähigkeit, Wählbarkeit oder des Stimmrechtes,  
12  
13 6. bei Ausländern durch Aufgabe des Wohnsitzes im Geltungsbereich des Parteiengesetzes,  
14  
15 7. Ausschluss nach § 8,  
16  
17 8. im Übrigen nach § 9.  
18  
19 (2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist die Mitgliedskarte zurückzugeben.  
20  
21 (3) Ausgeschlossene Mitglieder sind dem Landesverband und dem Bundesverband unter Angabe der  
22 Ausschlussgründe zu melden.  
23  
24 (4) Das Mitglied ist jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Kreisverband  
25 zum Austritt zum jeweiligen Monatsende berechtigt. Der Austritt ist dem Landesverband mitzuteilen.  
26  
27 (5) Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Beiträge besteht nicht.  
28

### 29 § 8 Ordnungsmaßnahmen

- 30  
31 (1) Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei und fügt  
32 ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:  
33  
34 1. Verwarnung,  
35  
36 2. Verweis,  
37  
38 3. Enthebung von einem Parteiamt,  
39  
40 4. Aberkennung der Fähigkeit, ein Parteiamt zu bekleiden, bis zur Höchstdauer von zwei Jahren,  
41  
42 5. Ausschluss nach Maßgabe des Absatzes 2.  
43  
44 Mit Ausnahme der Nummern 1 und 2 können die Nummern 1 bis 4 auch nebeneinander verhängt  
45 werden.  
46  
47 (2) Ein Mitglied kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder  
48 erheblich gegen die Grundsätze und die Ordnung der Partei oder gegen deren Politik verstößt und ihr  
49 damit schweren Schaden zufügt. Ein Verstoß liegt insbesondere bei Verletzung der richterlichen  
50 Schweigepflicht, der Verweigerung des Beitritts zur oder des Austritts aus einer Fraktion oder  
51 parlamentarischen Gruppe der Partei, sowie unterlassener Beitragszahlung vor. Ein Verstoß liegt

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 4 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 ferner vor, wenn ein Mitglied die ihm übertragene Buchführungspflicht nicht ordnungsgemäß erfüllt,  
2 Spenden nicht den Vorschriften entsprechend abrechnet bzw. abliefern oder Mittel nicht den Vor-  
3 schriften und Beschlüssen entsprechend verwendet und dadurch der Partei finanziellen Schaden von  
4 nicht unbedeutender Höhe zufügt.  
5

6 (3) In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, kann der  
7 Landesvorstand oder der Vorstand eines Gebietsverbandes das betroffene Mitglied in Verfahren zur  
8 Enthebung von einem Parteiamt für die Dauer des Verfahrens von der Ausübung des Parteiambtes, in  
9 Verfahren über den Ausschluss aus der Partei von der Ausübung seiner Rechte als Mitglied  
10 ausschließen. Gegen einen solchen Beschluss kann der Betroffene beim Landesschiedsgericht  
11 Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung. Fällt das  
12 zuständige Schiedsgericht nicht innerhalb von vier Monaten eine Entscheidung in der Hauptsache, so  
13 verliert die Eilmaßnahme ihre Wirksamkeit.  
14

15 (4) Die Fraktionen oder parlamentarischen Gruppen der Partei sind gehalten, ein rechtskräftig  
16 ausgeschlossenes oder ein ausgetretenes Parteimitglied aus ihrer Gruppe auszuschließen.  
17

#### 18 § 9 Beendigung der Mitgliedschaft durch Unterlassung der Beitragszahlung

19  
20 (1) Die Mitgliedschaft endet durch die unterlassene Beitragszahlung, wenn der geschuldete Beitrag  
21 mindestens ein Jahr lang nicht gezahlt worden ist und das Mitglied vom zuständigen Schatzmeister  
22 mindestens dreimal seit dem ersten Rückstand schriftlich gemahnt worden ist und in der letzten  
23 Mahnung drei Monate vor dem Ende der Mitgliedschaft ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass  
24 seine Mitgliedschaft nach dieser Vorschrift endet, wobei das Datum der Beendigung der Mitgliedschaft  
25 und die geschuldete Gesamtsumme anzugeben ist, die als zu zahlender Beitrag offen ist.  
26

27 (2) Ist die dreimalige schriftliche Mahnung nach Absatz 1 nicht möglich, weil das Mitglied unter der  
28 bisher bekannten Adresse nicht mehr wohnt und der Betreffende seine Pflicht versäumt hat, dem  
29 bisherigen Orts- oder Kreisverband seine neue Adresse mitzuteilen, die neue Adresse auch über das  
30 zuständige Meldeamt nicht zu ermitteln ist und auch nicht auf sonstige Weise bekannt geworden ist,  
31 stellt der zuständige Vorstand dies durch einen datierten schriftlichen Beschluss fest.  
32

33 (3) Der Beschluss nach Absatz 2 muss die Summe des aufgelaufenen Beitrages und die Summe des  
34 Beitrages für das nächste Jahr nach dem Datum des Beschlusses enthalten und den Hinweis, dass  
35 die Mitgliedschaft ein Jahr nach dem Datum des Beschlusses endet, wenn die Beiträge nicht gezahlt  
36 werden. Der Beschluss ist der Bundesgeschäftsstelle und dem Landesverband unverzüglich  
37 mitzuteilen. Die Bundesgeschäftsstelle veröffentlicht den Beschluss auf der internen Webseite der  
38 FDP im Internet.  
39

#### 40 § 10 Wiederaufnahme

41  
42 Ein rechtskräftig ausgeschlossenes Mitglied kann nur mit vorheriger Zustimmung des Landesvor-  
43 standes wieder Mitglied der Partei werden.  
44

#### 45 Der Landesverband

#### 46 § 11 Gliederungen des Landesverbandes

47  
48

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 5 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 Der Landesverband Thüringen gliedert sich in Kreisverbände und Ortsverbände. Daneben werden bei  
2 Bedarf Wahlkreisverbände gebildet.

3

#### 4 **§ 12 Rechte und Pflichten**

5

6 (1) Die Gliederungen des Landesverbandes sind verpflichtet, alles zu tun, um die Einheit der Partei zu  
7 sichern, sowie alles zu unterlassen, was sich gegen die Grundsätze, die Ordnung oder das Ansehen  
8 der Partei richtet. Sie haben auch ihre Organe zu der gleichen Verhaltensweise anzuhalten.

9

10 (2) Verletzen die Gliederungen oder ihre Organe diese Pflichten, ist der Landesvorstand berechtigt  
11 und verpflichtet, die Gliederungen zur Einhaltung dieser Pflichten aufzufordern. Kommt die Gliederung  
12 einer solchen Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, kann der Landesvorstand  
13 die Gliederung anweisen, binnen Monatsfrist eine Mitgliederversammlung einzuberufen, auf der der  
14 Landesvorstand die der Gliederung gemachten Vorwürfe durch beauftragte Vorstandsmitglieder zu  
15 vertreten und geeignete Anträge zu stellen hat.

16

17 (3) Die dem Landesverband nachgeordneten Gliederungen sind verpflichtet, sich vor Wahlabreden mit  
18 anderen Parteien oder Wählergruppen und bei Verhandlungen wegen Beteiligung an einer Koalition  
19 mit dem Landesvorstand ins Benehmen zu setzen.

20

21 (4) Auf Mehrheitsbeschluss seiner satzungsgemäßen Mitglieder hat der Landesvorstand das Recht  
22 und die Pflicht, Ermittlungen und Prüfungen durchzuführen. Die nachgeordneten Parteiorgane sind  
23 verpflichtet, die entsprechenden Unterlagen vorzulegen und die Auskünfte zu erteilen, die zur  
24 Ausübung dieser Pflicht erforderlich sind.

25

26 (5) In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Lan-  
27 desvorstand mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder (qualifizierte Mitglieder Mehrheit) auch  
28 nachgeordnete Organe auflösen, ausschließen oder amtsentheben. Hierzu bedarf er der Bestätigung  
29 durch den Landesparteirat der mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder (qualifizierte  
30 Mitglieder Mehrheit) zu beschließen hat. Die Maßnahme tritt außer Kraft, wenn eine Bestätigung nicht  
31 auf dem nächsten Parteitag ausgesprochen wird. Gegen die Maßnahmen des Landesvorstandes ist  
32 die Anrufung des Landesschiedsgerichtes zulässig. Der Landesvorstand ist zu solchen Maßnahmen  
33 berechtigt, wenn das Organ vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Satzung oder erheblich gegen  
34 die Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.

35

#### 36 **Organe des Landesverbandes**

37

#### 38 **§ 13 Organe des Landesverbandes**

39

40 (1) Die Organe des Landesverbandes sind dem Range nach:

41

42 1. der Landesparteitag

43

44 2. der Landesparteirat

45

46 3. der Landesvorstand

47

48 (2) Daneben wird zur Aufstellung von Wahlbewerbern eine Landesvertreterversammlung einberufen.  
49 Das Nähere regeln § 25 dieser Satzung sowie die allgemeinen wahlgesetzlichen Bestimmungen.

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 6 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1

#### 2 **Der Landesparteitag**

3

#### 4 **§ 14 Der Landesparteitag**

5

6 (1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes. Er ist als ordentlicher oder  
7 außerordentlicher Landesparteitag einzuberufen.

8

9 (2) Die Beschlüsse eines Landesparteitages sind für Organe, Gliederungen und Mitglieder  
10 des Landesverbandes bindend.

11

#### 12 **§ 15 Geschäftsordnung des Landesparteitages**

13

14 (1) Der Landesparteitag ist vom Landesvorstand mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Ein-  
15 berufung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Mindestfrist von 4  
16 Wochen durch Anschreiben an die stimmberechtigten Mitglieder des Landesparteitages nach § 16 der  
17 Landessatzung, an die Bundes- und Landtagsabgeordneten, sowie an die auf dem Landesparteitag  
18 sonstigen Antragsberechtigten im Sinne des § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung zur Landessatzung.  
19 Soweit einzelne Kreisverbände ihrer satzungsmäßigen Pflicht zur Meldung der Delegierten an den  
20 Landesverband nicht innerhalb einer durch die Landesgeschäftsstelle gesetzten angemessenen Frist  
21 nachkommen, genügt zur Einhaltung der Frist des Satzes 2 die Versendung der Einladungsunterlagen  
22 an die jeweiligen Kreisvorsitzenden.

23

24 (2) Außerordentliche Landesparteitage müssen durch den Landesvorsitzenden unverzüglich  
25 einberufen werden, wenn dies schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird:

26

27 1. durch Beschluss des Landesparteirates,

28

29 2. durch Beschlüsse der Vorstände von mindestens 7 Kreisverbänden,

30

31 3. durch Beschluss der Landtagsfraktion,

32

33 4. durch Beschluss des Landesvorstandes.

34

35 Die Beschlüsse müssen mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden (Mit-  
36 gliedermehrheit). Die Ladungsfrist beträgt 4 Wochen, kann aber in besonders eilbedürftigen Fällen  
37 verkürzt werden; sie muss jedoch mindestens 3 Tage betragen.

38

39 (3) Vor Beginn des Parteitages hat der Landesvorstand einen Wahlprüfungsausschuss zu bilden.  
40 Dieser besteht aus einem Mitglied des Landesvorstandes als Vorsitzenden und 3 weiteren  
41 Mitgliedern, sowie 4 Stellvertretern.

42

43

44 Der Wahlprüfungsausschuss prüft die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, Zahl und  
45 Stimmberechtigung der Delegierten. Zu diesem Zweck sind dem Vorsitzenden des  
46 Wahlprüfungsausschusses bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Landesparteitages auch die  
47 Protokolle über die Wahlen der Delegierten und die durch die Landesgeschäftsstelle geprüften  
48 Unterlagen über die Mitgliederzahl vorzulegen. § 12 Abs. 4 S. 2 gilt entsprechend.

49

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 7 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 (4) Der Landesvorsitzende eröffnet den Landesparteitag und leitet die Wahl des Parteitagspräsidiums.  
2 Diesem obliegt die Leitung des Parteitages.

3

#### 4 § 16 Teilnahme, Stimm- und Rederecht

5

6 (1) Grundsätzlich darf jedes Mitglied der Partei an Landesparteitagen teilnehmen.

7

8 (2) Der Landesparteitag besteht aus maximal 150 Delegierten. Diese Delegierten werden von den  
9 Kreisverbänden nach einem Delegiertenschlüssel gewählt, der zu einer Hälfte nach dem Anteil der  
10 Mitglieder eines Kreisverbandes an der Gesamtmitgliederzahl des Landesverbandes und zur anderen  
11 Hälfte nach dem Anteil der im Gebiet eines Kreisverbandes bei den jeweils letzten Landtagswahlen für  
12 die FDP erzielten Zweitwählerstimmen im Verhältnis zu den Gesamtwählerstimmen des  
13 Landesverbandes bestimmt wird.

14

15 (3) Die hiernach auf jeden Kreisverband entfallende Delegiertenzahl wird vom Landesvorstand fest-  
16 gestellt und den Kreisverbänden im Januar jeden Jahres mitgeteilt. Stichtag für die Feststellung der  
17 Mitgliederzahlen und der Wählerstimmen ist jeweils der 31.12. des dem Parteitag vorhergehenden  
18 Jahres. Zur Ermittlung der Delegiertenzahl sind die Kreisverbände verpflichtet, dem Landesverband  
19 spätestens bis 10. Januar eines jeden Jahres eine Liste ihrer Mitglieder mit Anschrift zur Verfügung zu  
20 stellen.

21

22 (4) Die Aufschlüsselung der Delegierten auf die Kreisverbände findet nach folgendem Verfahren statt:

23

24 Die Mitgliederzahl/Zweitstimmenzahl des jeweiligen Kreisverbandes ist mit 75 zu multiplizieren. Das  
25 Ergebnis dividiert durch die Gesamtzahl der Mitglieder/Zweitstimmen des Landesverbandes ergibt die  
26 Anzahl der Delegierten des jeweiligen Kreisverbandes nach Mitgliederzahlen/Zweitstimmen. Dabei  
27 werden im ersten Schritt die Vorkommzahlen herangezogen. Die zu 75 Mandaten fehlenden  
28 Delegierten werden an die Kreisverbände mit den höchsten Nachkommastellen in Reihenfolge verteilt.  
29 Jeder Kreisverband muss mindestens mit einem Delegierten vertreten sein.

30

31 (5) Die Delegierten der Kreisverbände können ihr Stimmrecht auf dem Landesparteitag nur ausüben,  
32 wenn die Kreisverbände mit der Abführung ihrer an den Landesverband zu entrichtenden Umlage  
33 nicht mehr als ein Quartal im Rückstand sind. Das Quartal, in dem der Landesparteitag stattfindet,  
34 wird nicht mitgezählt.

35

36 (6) Kann ein Delegierter sein Stimmrecht auf dem Parteitag nicht ausüben, steht ihm das Recht zu,  
37 seine Stimme durch schriftliche Ermächtigung auf einen Ersatzdelegierten seines Kreisverbandes zu  
38 übertragen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so tritt an seine Stelle automatisch ein  
39 Ersatzdelegierter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen. Sind Ersatzdelegierte nicht oder in nicht  
40 ausreichender Zahl vorhanden, so tritt an die Stelle des verhinderten Delegierten der Delegierte in der  
41 Reihenfolge der meisten Stimmen. Endet die Mitgliedschaft eines Delegierten im Landesverband oder  
42 wechselt ein Delegierter den Kreisverband, geht das Delegiertenamt auf den Ersatzdelegierten mit der  
43 höchsten Stimmzahl über. Steht fest, dass ein Delegierter sein Delegiertenrecht kurzfristig nicht  
44 wahrnehmen kann, so kann der Delegierte mit den meisten Stimmen aus demselben Kreisverband die  
45 Übertragung vornehmen. Stimmrechtsübertragungen während des Parteitages sind unter den  
46 Delegierten eines Kreisverbandes zulässig.

47

48 (7) Der nach Absatz 6 an der Ausübung seiner Verpflichtung verhinderte Delegierte hat seinen  
49 Kreisvorstand rechtzeitig von seiner Verhinderung in Kenntnis zu setzen und gleichzeitig mitzuteilen,  
50 ob er von seinem Stimmübertragungsrecht Gebrauch machen will.

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 8 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1  
2 (8) Ein Delegierter kann neben seiner eigenen Stimme nur eine weitere Stimme vertreten. Kein  
3 Delegierter, gleichgültig ob sein Stimmrecht originär oder gemäß Absatz 6 übertragen ist, kann an  
4 einen Auftrag gebunden werden; er ist bei der Abgabe seiner Stimme nur seiner Einsicht und seinem  
5 Gewissen unterworfen.  
6

7 (9) Rederecht haben unbeschadet des § 43 nur die stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des  
8 Landesvorstandes, die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse, die Mitglieder der FDP-  
9 Landtagsfraktion, die in Thüringen gewählten Bundestags- und Europaabgeordneten der FDP, sowie  
10 jeweils ein Vertreter der in § 18 Abs. 1 genannten Vorfeldorganisationen. Diese Vertreter sind zu  
11 Beginn des Landesparteitages gegenüber dem Präsidium anzuzeigen.  
12

#### 13 § 17 Aufgaben des Landesparteitages

14  
15 (1) Die Aufgaben des Landesparteitages sind die Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche  
16 politische und organisatorische Fragen des Landesverbandes.  
17

18 (2) Seine Aufgaben sind insbesondere:

- 19  
20 1. die Wahl des Parteitagspräsidiums,  
21  
22 2. die Beschlussfassung über den Bericht des Wahlprüfungsausschusses (§ 15 Abs. 3),  
23  
24 3. die Wahl einer Zählkommission,  
25  
26 4. die Entlastung des Landesvorstandes,  
27  
28 5. im Rahmen der Entlastung des Landesvorstandes auch  
29  
30 a) die Beschlussfassung über den Bericht des Landesvorstandes,  
31  
32 b) die Beschlussfassung über den Bericht der Rechnungsprüfer,  
33  
34 6. die Wahl des Landesvorstandes,  
35  
36 7. die Wahl von mindestens 2 Rechnungsprüfern und 2 Stellvertretern, die nicht dem Landesvorstand  
37 angehören dürfen,  
38  
39 8. die Wahl der Mitglieder des Landesschiedsgerichtes,  
40  
41 9. sowie die Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag.  
42

43 (3) Der Landesparteitag entscheidet ebenfalls über organisatorische und grundsätzliche  
44 Abmachungen mit Parteigliederungen anderer Parteien auf Landesebene oder deren Fraktionen.  
45

#### 46 Der Landesparteirat

#### 47 48 § 18 Der Landesparteirat

49  
50 (1) Der Landesparteirat besteht aus:

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 9 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

- 1
- 2 1. bis zu 30 Vertretern der Kreisverbände,
- 3
- 4 2. den gewählten Mitgliedern des Landesvorstandes,
- 5
- 6 3. einem Vertreter der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Thüringen (VLK-Thüringen),
- 7
- 8 4. einem Vertreter der JuLis - Junge Liberale Thüringen,
- 9
- 10 5. einem Vertreter der Liberalen Frauen Thüringen,
- 11
- 12 6. einem Vertreter des Liberalen Mittelstand Thüringen,
- 13
- 14 7. einem Vertreter der Liberalen Senioren Thüringen,
- 15
- 16 8. und einem von der Fraktion benannten Mitglied der Landtagsfraktion.
- 17
- 18 (2) Absatz 1 Nr. 3 bis 7 beziehen sich auf die jeweiligen Vorstände. Hierbei sind dem FDP-
- 19 Landesverband jeweils ein ständiger Vertreter und ein Stellvertreter namentlich zu benennen, die
- 20 ihrerseits durch ein Organ ihres Verbandes gewählt worden sind.
- 21
- 22 (3) An den Sitzungen des Landesparteirates nehmen mit beratender Stimme teil:
- 23
- 24 1. die Mitglieder der Bundesregierung, die dem Landesverband Thüringen angehören,
- 25
- 26 2. die von der FDP benannten Mitglieder der Landesregierung,
- 27
- 28 3. die Mitglieder des Europäischen Parlamentes, die dem Landesverband Thüringen angehören,
- 29
- 30 4. die Mitglieder der FDP-Bundestagsfraktion, die dem Landesverband Thüringen angehören,
- 31
- 32 5. die Mitglieder des Bundesvorstandes, die dem Landesverband Thüringen angehören,
- 33
- 34 6. der Pressesprecher der FDP Thüringen,
- 35
- 36 7. der Geschäftsführer des Landesverbandes der FDP Thüringen.
- 37
- 38 8. und die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse.
- 39
- 40 (4) Die geborenen Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 1 bis 8 und Absatz 3 müssen mit Ausnahme von Ab-
- 41 satz 3 Nr. 2 jeweils Mitglied der FDP sein.
- 42
- 43 (5) Die Vertreter der Kreisverbände durch Kreismitgliederversammlungen werden nach folgendem
- 44 Schlüssel gewählt: Jeder Kreisverband besitzt zunächst ein Grundmandat. Die restlichen Mandate
- 45 werden analog dem Verfahren nach § 16 Abs. 4 auf Basis der Anzahl der Parteitagsdelegierten der
- 46 einzelnen Kreisverbände berechnet. Die stimmberechtigten Mitglieder der Kreisverbände und ein zu
- 47 wählender Stellvertreter pro Mitglied werden von der Kreismitgliederversammlung gewählt, bei der
- 48 auch die Delegierten zum Landesparteitag gewählt werden.
- 49

#### 50 § 19 Geschäftsordnung des Landesparteirates

51

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 10 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 (1) Der Landesparteirat ist vom Landesvorstand mindestens 4-mal im Jahr einzuberufen. Die Ein-  
2 berufung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Mindestfrist von 3  
3 Wochen.

4  
5 (2) Der Landesparteirat muss einberufen werden, wenn dies schriftlich unter Angabe von Gründen  
6 beantragt wird:

7  
8 1. von einem Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder,

9

10 2. von 3 Kreisverbänden,

11

12 3. von der Landtagsfraktion,

13

14 4. oder vom Landesvorstand.

15

16 (3) Der Landesvorsitzende, im Verhinderungsfalle einer der stellvertretenden Landesvorsitzenden,  
17 leitet die Sitzungen des Landesparteirates. Die Stimmabgabe erfolgt mit Ausnahme von  
18 Personalentscheidungen in der Regel offen und wird protokollarisch festgehalten.

19

#### 20 § 20 Aufgaben des Landesparteirates

21

22 (1) Dem Landesparteirat obliegt die Beschlussfassung über alle im Laufe des Geschäftsjahres  
23 auftretenden politischen oder organisatorischen Fragen, die von Landesparteitagen überwiesen  
24 worden sind oder einer aktuellen Befassung bedürfen. Der Landesparteirat berät den Landesvorstand  
25 beim Abschluss eines Koalitionsvertrages und über die zu entsendenden Vertreter in die  
26 Landesregierung.

27

28 (2) Zu den Aufgaben des Landesparteirates zählen insbesondere:

29

30 1. die Beschlussfassung über den Finanzplan des Landesvorstandes,

31

32 2. die Zusammenarbeit in politischen und organisatorischen Fragen mit den Kreisverbänden,

33

34 3. die Bestätigung des Berichts des Landesvorstandes,

35

36 4. auf Vorschlag des Landesvorstandes die Bestätigung des Landesgeschäftsführers,

37

38

39 5. auf Vorschlag des Landesvorstandes die Bestätigung des Pressesprechers des Landesverbandes,  
40 sowie

41

42 6. die Erfüllung der sich aus § 21 ergebenden Pflichten zum Mitgliederentscheid.

43

#### 44 § 21 Mitgliederentscheid

45

46 (1) Der Mitgliederentscheid findet über wichtige politische Fragen statt. Der Landesparteirat  
47 entscheidet mit Zweidrittelmehrheit (qualifizierte Mehrheit) auf Antrag über die Durchführung des  
48 Mitgliederentscheids. Antragsberechtigt sind der Landesvorstand, ein Drittel der Kreisverbände oder  
49 10 Prozent der Mitglieder des Landesverbandes. Das weitere Verfahren regelt die durch den  
50 Landesparteirat zu beschließende Verfahrensordnung.

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 11 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1

2 (2) Die Entscheidung im Mitgliederentscheid ist politische Beschlusslage der Thüringer FDP und steht  
3 einer Entscheidung des Landesparteitages gleich.

4

#### 5 **Der Landesvorstand**

6

#### 7 **§ 22 Der Landesvorstand**

8

9 (1) Der Landesvorstand besteht

10

11 1. aus dem Präsidium, und zwar

12

13 a) dem Landesvorsitzenden,

14

15 b) drei gleichberechtigten Stellvertretern,

16

17 c) dem Landesschatzmeister,

18

19 d) 9 Beisitzern,

20

21 e) sowie dem Generalsekretär, welcher vom Landesparteitag auf Vorschlag des Landesvorsitzenden  
22 gewählt werden kann.

23

24 2. den Mitgliedern der Bundesregierung, die dem Landesverband Thüringen angehören,

25

26 3. den von der FDP benannten Mitgliedern der Landesregierung,

27

28 4. den Mitgliedern des Europäischen Parlamentes, die dem Landesverband Thüringen angehören,

29

30 5. den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die dem Landesverband Thüringen angehören,

31

32 6. dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter,

33

34 7. sowie den Mitgliedern des Bundesvorstandes, die dem Landesverband Thüringen angehören.

35

36

37 (2) Die geborenen Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 2 bis 7 haben kein Stimmrecht und müssen mit  
38 Ausnahme der Nr. 3 Mitglied der FDP sein.

39

40 (3) An den Sitzungen des Landesvorstandes nehmen beratend zudem jeweils die Landesvorsitzenden  
41 oder ihre ständigen Vertreter der in § 18 Abs. 1 genannten Vorfeldorganisationen teil, soweit sie  
42 Mitglied der FDP sind und dem Landesvorstand nicht in anderer Eigenschaft angehören.

43

44 (4) Scheidet ein Mitglied des Präsidiums aus, so wird die Nachwahl vom nächstfolgenden Parteitag  
45 vorgenommen. Scheidet der Landesschatzmeister aus seinem Amt aus, so bestellt der Landesvor-  
46 stand unverzüglich kommissarisch einen neuen Schatzmeister aus den vorhandenen Mitgliedern des  
47 Präsidiums.

48

#### 49 **§ 23 Aufgaben des Landesvorstandes**

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 12 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1  
2 (1) Der Landesvorstand beschließt im Sinne des Landesparteitags und des Landesparteirats über die  
3 laufenden politischen und organisatorischen Aufgaben. Er ist verpflichtet, den Landesparteirat über  
4 alle Beschlüsse und Maßnahmen zu informieren.

5  
6 (2) Das Präsidium erledigt im Sinne der Beschlüsse des Landesvorstandes die laufenden politischen  
7 und organisatorischen Aufgaben. Es ist verpflichtet, den Landesvorstand über alle Beschlüsse und  
8 Maßnahmen zu informieren.

9  
10 (3) Der Landesvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter ist der gesetzliche Vertreter des Landes-  
11 verbandes. Verträge, welche die Partei verpflichten, werden von ihm oder aufgrund der von ihm  
12 erteilten Vollmacht abgeschlossen.

13  
14 (4) Der Landesvorstand erstellt einen Finanzplan des Landesverbandes, welcher durch den Lan-  
15 desparteirat beschlossen werden muss.

16  
17 (5) Dem Landesvorstand obliegen insbesondere:  
18  
19 1. die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes,  
20  
21 2. die Benennung der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und Fachausschüsse und Kontrolle der  
22 Ergebnisse,  
23  
24 3. die Zusammenarbeit mit der Bundespartei, den Landesverbänden sowie anderen demokratischen  
25 Parteien.

26  
27 (6) Der Landesvorsitzende, seine Stellvertreter sowie jedes beauftragte Mitglied des Landesvor-  
28 standes, das seinen Auftrag nachzuweisen hat, haben das Recht, auf allen Versammlungen der  
29 nachgeordneten Gliederungen zu sprechen - und ohne an eine Frist oder Form gebunden zu sein -  
30 Anträge zu stellen. Diese Rechte gelten nicht gegenüber Institutionen der Parteigerichtsbarkeit.

31  
32 **§ 24 Geschäftsordnung des Landesvorstandes**  
33

34 (1) Der Landesvorstand tritt grundsätzlich einmal im Monat zusammen. Er wird vom Landesvorsit-  
35 zenden, im Verhinderungsfalle von einem seiner Stellvertreter, schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen  
36 unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen  
37 kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

38  
39 (2) Die Einberufung muss binnen einer Frist von 1 Woche erfolgen, wenn dies schriftlich unter Angabe  
40 der Gründe beantragt wird:

41  
42 1. von 3 Mitgliedern des Landesvorstandes,  
43  
44 2. von der Landtagsfraktion.

45  
46 **Landesvertreterversammlung**  
47

48 **§ 25 Die Landesvertreterversammlung**  
49

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 13 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

- 1 (1) Die Landesvertreterversammlung ist eine allgemeine wahlgesetzliche Vertreterversammlung. Ihre  
2 (wahlgesetzlichen) Aufgaben sind die Wahlen der Bewerber  
3  
4 1. auf der Landesliste zum Europäischen Parlament, sofern nicht die Aufstellung einer Bundesliste  
5 beschlossen worden ist,  
6  
7 2. auf der Landesliste zum Deutschen Bundestag,  
8  
9 3. auf der Landesliste zum Thüringer Landtag.  
10  
11 (2) Die Landesvertreterversammlung ist weiter zuständig für die Wahl der Vertreter des  
12 Landesverbandes und deren Stellvertreter zum Europaparteitag gemäß § 15 der Bundessatzung.  
13  
14 (3) Die Landesvertreterversammlung besteht aus höchstens 150 Vertretern der Kreisverbände, die  
15 jeweils für die anstehenden Wahlen iSd Absatz 1 Nr. 1-3 von den Kreismitgliederversammlungen  
16 nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 dieser Satzung sowie der Landesgeschäftsordnung und der allge-  
17 meinen wahlgesetzlichen Bestimmungen gewählt werden.  
18  
19 (4) Auf Kreismitgliederversammlungen zur Wahl der Vertreter zu Landesvertreterversammlung sind  
20 stimmberechtigt nur die Mitglieder deren Mitgliedschaft im Kreisverband geführt wird und die am Tage  
21 des Zusammentritts der Mitgliederversammlung für die bevorstehende Wahl wahlberechtigt sind. Zum  
22 Vertreter kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der  
23 Landesvertreterversammlung wahlberechtigt ist für die Wahl, zu der die Landesvertreterversammlung  
24 zur Wahl der Bewerber einer Landesliste einberufen worden ist.  
25  
26 (5) Die Landesvertreterversammlung wird vom Landesvorsitzenden unter Beachtung der in den  
27 Wahlgesetzen vorgeschriebenen Fristen sowie des Termins für den Europaparteitag nach den  
28 sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des § 15 Abs. 1 dieser Satzung einberufen. § 15 Abs. 3  
29 und 4 gelten entsprechend. Eine Prüfung der Mitgliederumlage erfolgt nicht.  
30  
31 (6) Die Regelungen des § 25 gehen den restlichen Bestimmungen dieser Satzung vor. Gemäß § 10  
32 der Landesgeschäftsordnung zu dieser Satzung finden die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 bis 5 der  
33 Geschäftsordnung für die Landesvertreterversammlung sinngemäße Anwendung.  
34

### 35 Gebietsverbände des Landesverbandes

36

### 37 § 26 Die Kreisverbände

38

39 (1) Die Grenzen der Kreisverbände entsprechen den politischen Grenzen der Landkreise bzw.  
40 kreisfreier Städte. Der Landesparteitag ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen eine andere  
41 Einteilung oder eine andere Grenzfestlegung vorzunehmen.  
42

43 (2) Die Organe des Kreisverbandes sind dem Range nach:

44

45 1. die Kreismitgliederversammlung

46

47 2. der Kreisvorstand.

48

### 49 § 27 Die Kreismitgliederversammlung

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 14 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

- 1  
2 (1) Die Kreismitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Kreisverbandes. Sie ist vom  
3 Kreisvorstand mindestens einmal jährlich unter Mitteilung der Tagesordnung, des Tagungsortes und  
4 der Frist für Anträge einzuberufen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 2 Wochen.  
5  
6 (2) Die Kreismitgliederversammlung ist zuständig zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes  
7 des Vorstandes und zur Beschlussfassung über grundsätzliche politische und organisatorische An-  
8 gelegenheiten des Kreisverbandes. Die Kreismitgliederversammlung wählt insbesondere:  
9  
10 1. den Kreisvorstand,  
11  
12 2. 2 unabhängige Rechnungsprüfer, die nicht dem Kreisvorstand gehören dürfen,  
13  
14 3. die Delegierten für den Landesparteitag,  
15  
16 4. die Vertreter für den Landesparteirat.  
17  
18 5. die Wahl der Vertreter für die Landesvertreterversammlung.  
19  
20 (3) Außerordentliche Kreismitgliederversammlungen sind durch den Kreisvorsitzenden zwingend  
21 einzuberufen:  
22  
23 1. auf Beschluss des Kreisvorstandes,  
24  
25 2. auf Anforderung von mindestens 1/5 der Mitglieder des Kreisverbandes.  
26  
27 Der Kreisvorstand kann in dringenden Fällen eine Verkürzung der Einladungsfrist beschließen. Hat die  
28 beantragte außerordentliche Kreismitgliederversammlung nicht binnen 4 Wochen stattgefunden, soll  
29 der Landesvorstand hierzu einladen.  
30

#### 31 § 28 Der Kreisvorstand

- 32  
33 (1) Der Kreisvorstand besteht aus:  
34  
35 1. dem Kreisvorsitzenden,  
36  
37 2. bis zu 2 Stellvertretern,  
38  
39 3. dem Schatzmeister,  
40  
41 4. den Vertretern des Kreisverbandes im Landesparteirat,  
42  
43 5. und bis zu 11 Beisitzern.  
44  
45 (2) An den Sitzungen des Kreisvorstandes nehmen mit beratender Stimme teil:  
46  
47 1. die Vorsitzenden der FDP-Fraktionen der dem Kreisverband zugehörigen Kommunalparlamente  
48 bzw. soweit Fraktionen nicht vorhanden sind, jeweils ein Vertreter der parlamentarischen Gruppe der  
49 FDP.  
50

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 15 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 2. dem Landrat oder Beigeordneten des Landkreises bzw. dem Oberbürgermeister oder  
2 Beigeordneten der kreisfreien Städte, die der FDP angehören, in der hier genannten Reihenfolge.  
3 Sind mehrere hierzu berechtigt, so benennt die Fraktion den Vertreter.

4  
5 3. die dem Kreisverband angehörigen Bundes- und Landtagsabgeordneten.

6  
7 (3) Der jeweils amtierende Kreisvorstand kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder zudem Kooptationen  
8 der Kreisvorstände der in § 18 Abs. 1 genannten Vorfeldorganisationen zulassen. In diesem Fall sind  
9 gegenüber dem Kreisvorstand jeweils ein ständiger Vertreter und ein Stellvertreter namentlich zu  
10 benennen, die Mitglied der FDP sind und ihrerseits durch ein Organ ihres Verbandes gewählt worden  
11 sind.

12  
13 (4) Die geborenen Mitglieder nach Absatz 2 und 3 müssen Mitglied der FDP sein und dürfen nicht  
14 mehr als 20 Prozent der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder ausmachen.

15  
16 (5) Der Kreisvorstand koordiniert die politische und organisatorische Arbeit im Kreisverband. Er ist  
17 zudem verpflichtet, im Anschluss an Kreismitgliederversammlungen der Landesgeschäftsstelle  
18 etwaige Wahlergebnisse zu übermitteln. Hierzu sind gegebenenfalls auf Verlangen die zugehörigen  
19 Protokolle vorzulegen.

20  
21 (6) In Bezug auf die Geschäftsordnung des Kreisvorstandes gelten die Regelungen des § 24 dieser  
22 Satzung sinngemäß.

23  
24 (7) Der Kreisvorstand hat das Recht, die Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers auszu-  
25 schreiben. Darüber muss eine Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit (qualifizierte Mehrheit)  
26 beschließen. Die Finanzierung der Kreisgeschäftsstelle und des Geschäftsführers erfolgt aus den  
27 Mitteln des Kreisverbandes. Der Arbeitsvertrag des Geschäftsführers muss durch den  
28 Landesverband, vertreten durch den Landesvorstand, genehmigt werden.

#### 30 § 29 Ortsverbände

31  
32 (1) Soweit vorhanden, besteht ein Kreisverband aus den in diesem Territorium ansässigen  
33 Ortsverbänden. Diese können für eine oder mehrere Gemeinden des Kreises, bzw. Stadtteile der  
34 kreisfreien Städte gebildet werden, wenn mindestens fünf Mitglieder vorhanden sind.

35  
36 (2) Die Organe sind:

37  
38 1. die Mitgliederversammlung,

39  
40 2. der Ortsvorstand.

41  
42 (3) Die Mitgliederversammlungen der Ortsverbände wählen den Ortsvorstand, bestehend aus dem  
43 Vorsitzenden, sowie bis zu 8 weiteren Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung entscheidet vorab über  
44 Anzahl und Funktion der Mitglieder des Vorstandes.

45  
46 (4) Der jeweils amtierende Ortsvorstand kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder zudem Kooptationen  
47 der Vorstände der in § 18 Abs. 1 genannten Vorfeldorganisationen zulassen. In diesem Fall sind  
48 gegenüber dem Ortsvorstand jeweils ein ständiger Vertreter und ein Stellvertreter namentlich zu  
49 benennen. Diese müssen Mitglied der FDP sein, ihren Wohnsitz im Gebiet des FDP-Ortsverbandes  
50 haben und ihrerseits durch ein Organ ihres Verbandes gewählt worden sein.

51

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 16 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 **§ 30 Ortsteilverbände**

2

3 (1) Innerhalb von Ortsverbänden können in solchen Ortsteilen Ortsteilverbände gebildet werden, in  
4 denen eigene Ortsteilbürgermeister bzw. Ortschaftsräte gewählt werden.

5

6 (2) Ortsteilverbände sind Bestandteil des Ortsverbandes. Sie regeln die Belange der Partei innerhalb  
7 ihres Ortsteils, insbesondere die Fragen der Aufstellung von Bewerbern für die kommunalen Ämter  
8 ihres Ortsteils selbstständig und nach den Grundsätzen dieser Satzung.

9

10 **Aufstellung von Bewerbern für Volksvertretungen und Wahlkreisverbände**

11

12 **§ 31 Aufstellung von Bewerbern für Volksvertretungen**

13

14 (1) Für die Aufstellung der Bewerber für die Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen  
15 der Wahlgesetze und der Satzung der Bundes- und Landespartei.

16

17 (2) Für die Wahl von Vertretern für den Europaparteitag gelten die gesetzlichen Regelungen und die  
18 Satzung der Bundespartei.

19

20 **§ 32 Wahlkreisverbände**

21

22 (1) Wahlkreisverbände werden gebildet zur Durchführung von Wahlen und zur Aufstellung von Kan-  
23 didaten, wenn die Grenzen eines Wahlkreises bei einer allgemeinen Wahl nicht mit den Grenzen ei-  
24 nes Kreisverbandes übereinstimmen.

25

26 (2) Die Wahlkreisversammlung besteht aus den Mitgliedern der FDP, die in den Grenzen des je-  
27 weiligen Wahlkreises wahlberechtigt sind.

28

29 (3) Die konstituierende Sitzung eines Wahlkreisverbandes wird von einem Beauftragten des Lan-  
30 desvorstands einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt 3 Wochen.

31

32 (4) Die Wahlkreisversammlung wählt:

33

34 1. den Wahlkreisbewerber unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften,

35

36 2. den Wahlkreisvorstand,

37

38 3. 2 Rechnungsprüfer, die nicht dem Wahlkreisvorstand angehören dürfen.

39

40 (5) Die Funktion des Wahlkreisverbandes endet mit dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes und  
41 des Schatzmeisters gegenüber den Vorständen der beteiligten Kreisverbände in angemessener Frist  
42 nach dem Wahltag.

43

44 **§ 33 Vorstand der Wahlkreisverbände**

45

46 (1) Der Vorstand des Wahlkreisverbandes besteht aus:

47

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 17 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 1. dem Vorsitzenden,

2

3 2. einem Stellvertreter,

4

5 3. einem Schatzmeister,

6

7 4. bis zu 2 Beisitzern.

8

9 (2) Der Vorstand des Wahlkreisverbandes ist verantwortlich für die frist- und formgerechte Einreichung  
10 der Wahlunterlagen beim zuständigen Wahlleiter sowie zur Vorbereitung und Durchführung des  
11 Wahlkampfes zu der Wahl anlässlich derer er gebildet worden ist.

12

13 (3) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertreten den Wahlkreisverband gegenüber dem  
14 Wahlleiter.

15

16 (4) Nach seiner Wahl nimmt der Wahlkreiskandidat an den Sitzungen des Wahlkreisvorstandes mit  
17 beratender Stimme teil.

18

#### 19 Landesfachausschüsse und Arbeitsgruppen

20

#### 21 § 34 Landesfachausschüsse und Arbeitsgruppen

22

23 (1) Der Landesvorstand kann nach Bedarf zur Bearbeitung von politischen oder organisatorischen  
24 Parteaufgaben die Bildung von Landesfachausschüssen und Arbeitsgruppen sowie deren Auflösung  
25 beschließen. Deren Aufgabe ist es, die Arbeit des Landesverbandes sachverständig zu unterstützen.

26

27 (2) Landesfachausschüsse werden grundsätzlich auf Dauer gebildet, Arbeitsgruppen anlässlich eines  
28 bestimmten vorübergehenden Zwecks.

29

#### 30 § 35 Zusammensetzung und Arbeitsweise

31

32 Für die Bildung der Gremien gelten folgende Bestimmungen:

33

34 1. Der Landesvorstand beruft die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse und Arbeitsgruppen. Die  
35 jeweiligen Vorsitzenden benennen unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus den Kreisverbänden  
36 weitere Mitglieder.

37

38 2. Die Gremien können Sachverständige, die nicht Parteimitglied sein müssen, mit beratender Stimme  
39 hinzuziehen.

40

41 3. Die Landesfachausschüsse und Arbeitsgruppen können Anträge an den Landesvorstand richten.  
42 Der Landesvorstand ist berechtigt, sie als Eigene zu übernehmen.

43

44 4. Der jeweilige Vorsitzende ist dem Landesvorstand rechenschaftspflichtig.

45

#### 46 § 36 Landessatzungsausschuss

47

48 (1) Der Landessatzungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter, sowie  
49 mindestens 3 weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden durch den

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 18 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 Landesvorstand für die Dauer von 2 Jahren berufen. Die Mitglieder des Landessatzungsausschusses  
2 werden auf Vorschlag der Kreisvorstände durch den Landesvorstand auf die Dauer von 2 Jahren  
3 berufen. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, einschließlich des  
4 Vorsitzenden oder sein Stellvertreter anwesend sind.

5  
6 (2) Der Landesvorstand oder der Vorstand einer Gliederung des Landesverbandes können vom  
7 Landessatzungsausschuss ein Gutachten in Zweifelsfragen über die Auslegung dieser Satzung an-  
8 fordern.

9

#### 10 **Landesschiedsgericht**

11

#### 12 **§ 37 Landesschiedsgericht**

13

14 (1) Das Landesschiedsgericht wird nach Maßgabe der Bestimmungen der Bundessatzung und der  
15 Schiedsgerichtsordnung der FDP tätig.

16

#### 17 **Finanzordnung und Rechnungslegung**

18

#### 19 **§ 38 Allgemeine Vorschriften**

20

21 Die Finanzordnung und die Rechnungslegungsvorschriften für den Landesverband und seine  
22 Gliederungen richten sich nach der Finanzordnung und der Beitragsordnung, die vom Bundes-  
23 parteitag beschlossen wird.

24

#### 25 **§ 39 Beiträge und Abführpflicht**

26

27 (1) Die in der Beitragsordnung der FDP festgelegten Mitgliedsbeiträge werden von den Kreisver-  
28 bänden erhoben. Sie sind verpflichtet, pro Mitglied und Monat den in der Beitragsordnung festgelegten  
29 Betrag an den Landesverband abzuführen.

30

31 (2) Der Landesverband kann die Abführverpflichtung für höchstens drei Monate im Kalenderjahr außer  
32 Kraft setzen.

33

34 (3) Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Landessatzung.

35

#### 36 **§ 40 Rechnungsprüfung und Rechenschaftsbericht**

37

38 (1) Der Landesverband und seine Gliederungen sind verpflichtet, eine Prüfung durch Rechnungs-  
39 prüfer vornehmen zu lassen, die je nach Zuständigkeit vom Parteitag oder der Mitgliederversammlung  
40 gewählt werden. § 11 der Finanzordnung der FDP gilt entsprechend.

41

42 (2) Die Gliederungen sind verpflichtet, eine Abschrift des nach § 24 des Parteiengesetzes in  
43 Verbindung mit § 10 der Finanzordnung der FDP vorgeschriebenen Rechenschaftsberichtes dem  
44 Landesverband unverzüglich zu übersenden.

45

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 19 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 **§ 41 Geschäftsjahr**

2  
3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4

5 **Allgemeine Bestimmungen**

6

7 **§ 42 Amtsdauer**

8

9 (1) Die Amtsdauer der Organe einschließlich ihrer Mitglieder und der Rechnungsprüfer, sowie der  
10 Vertreter im Landesparteirat beträgt 2 Jahre und beginnt mit der Wahl durch das zuständige Gremium.  
11 Sie gilt in jedem Fall bis zur Neuwahl, auch wenn dadurch die Amtszeit geringfügig verkürzt oder  
12 verlängert wird.

13

14 (2) Die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundesparteitag werden vom Landesparteitag in der  
15 Zeit vom 31. Dezember des Vorjahres bis zum 30. April des Jahres gewählt, in dem der Bundes-  
16 vorstand neu gewählt wird. Die Amtszeit beginnt am 1. Mai desselben Jahres und beträgt 2 Jahre.

17

18 (3) Die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag werden von den Kreisverbänden in  
19 der Zeit vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 31. Januar des Jahres gewählt, in dem der Bun-  
20 desvorstand neu gewählt wird. Die Amtszeit beginnt am 1. Februar desselben Jahres und beträgt 2  
21 Jahre.

22

23 (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Landesschiedsgerichts beträgt 4 Jahre. Sie beginnt am 01. Januar  
24 des auf die Wahl folgenden Jahres.

25

26 (5) Nach- und Ergänzungswahlen gelten nur für den Rest der Amtszeit. Dies gilt auch im Falle des  
27 Rücktritts des gesamten Vorstands.

28

29 **§ 43 Zulassung von Gästen**

30

31 Gäste können auf Beschluss des jeweiligen Organs zugelassen werden. Wortmeldungen von Gästen  
32 sind durch ein Mitglied des entsprechenden Organs anzubringen und bedürfen der Zustimmung durch  
33 Beschluss.

34

35 **§ 44 Satzungsänderungen**

36

37 (1) Satzungen und Ordnungen mit Satzungsrang sowie ihre jeweiligen Änderungen können nur von  
38 einem Landesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen  
39 (qualifizierte Stimmenmehrheit), mindestens aber der Mehrheit der zum Landesparteitag Stimmberechtigten  
40 (absolute Mitglieder Mehrheit) beschlossen werden.

41

42 (2) Über einen Satzungsänderungsantrag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens sechs  
43 Wochen vor Beginn des Landesparteitages in der Landesgeschäftsstelle eingegangen ist. Die  
44 Landesgeschäftsstelle teilt diesen Termin den Delegierten und den sonstigen Antragsberechtigten im  
45 Sinne des § 11 Abs. 5 der Landesgeschäftsordnung, sowie dem Landessatzungsausschuss acht  
46 Wochen vor Beginn des Landesparteitages mit.

47

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 20 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 (3) Die Landesgeschäftsstelle versendet die fristgerecht eingegangenen Satzungsänderungsanträge  
2 zusammen mit der Einladung zum Landesparteitag an die Delegierten und an die sonstigen An-  
3 tragsberechtigten im Sinne des § 11 Abs. 5 der Landesgeschäftsordnung und fordert unter  
4 Datumsangabe auf, Abänderungsanträge zu den Satzungsänderungsanträgen bis spätestens zwei  
5 Wochen vor Beginn des Landesparteitages einzureichen. Die Landesgeschäftsstelle legt sodann die  
6 Satzungsänderungsanträge und die fristgerecht eingegangenen Abänderungsanträge unverzüglich  
7 dem Landessatzungsausschuss zur Stellungnahme vor. Die Stellungnahme des  
8 Landessatzungsausschusses wird am Tagungsort an die Stimmberechtigten und die redeberechtigten  
9 Teilnehmer bekannt gegeben.

10

#### 11 § 45 Auflösung und Verschmelzung

12

13 (1) Die Auflösung des Landesverbandes oder seine Verschmelzung mit einer anderen Partei kann nur  
14 durch einen Landesparteitag mit einer Mehrheit von 3/4 der zum Landesparteitag stimmberechtigten  
15 Mitglieder beschlossen werden, nachdem der entsprechende Antrag mindestens 6 Wochen vorher  
16 allen Kreisverbänden mit Begründung bekanntgegeben worden ist. Dieser Beschluss bedarf der  
17 Bestätigung durch eine Urabstimmung der Mitglieder des Landesverbandes, und zwar mit der  
18 einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

19

20 (2) Die Auflösung einer Gliederung des Landesverbandes kann durch einen Beschluss des Lan-  
21 desparteitages mit einer Mehrheit von 3/4 der zum Landesparteitag Stimmberechtigten beschlossen  
22 werden, wenn der entsprechende Antrag mindestens 6 Wochen vorher den Kreisverbänden mit  
23 Begründung bekanntgegeben worden ist. Dieser Beschluss enthält das Recht des Landesvorstandes,  
24 mit sofortiger Wirkung alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um einen neuen  
25 Gebietsverband zu gründen. Unberührt hiervon bleiben die Maßnahmen nach § 12 Absatz 2 dieser  
26 Satzung. Gegen den Beschluss ist die Anrufung des Landesschiedsgerichtes zulässig.

27

28 (3) Der Beschluss über die Auflösung oder Verschmelzung des Landesverbandes bedarf zu seiner  
29 Rechtskraft der Zustimmung des Bundesparteitages.

30

31 (4) Über die Verwendung des Vermögens des Landesverbandes oder seiner Gliederungen im Falle  
32 einer Auflösung wird im Rahmen der mit der Auflösung befassten Versammlung mit einfacher  
33 Mehrheit beschlossen.

34

#### 35 § 46 Verbindlichkeit der Bundes- und Landessatzung

36

37 (1) Die Landessatzung und die Landesgeschäftsordnung sowie die der Landessatzung vorgehenden  
38 Bestimmungen der Bundessatzung, die Bundesgeschäftsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die  
39 Finanzordnung und Beitragsordnung der FDP sind für den Landesverband und alle seine  
40 Untergliederungen verbindlich.

41

42 (2) Die Landesgeschäftsordnung und die Landesbeitragsordnung sind Bestandteile der Landessat-  
43 zung.

44

#### 45 § 47 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

46

47 Die Satzung tritt mit Beschluss des Landesparteitages in Kraft.

48

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 21 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 Der Text der bisherigen Landesgeschäftsordnung wird komplett durch folgenden Text ersetzt

#### 2 **Beschlussfähigkeit, Beschlüsse und Abstimmungen**

##### 3 4 **§ 1 Beschlussfähigkeit**

5  
6 (1) Die Organe der Partei sind beschlussfähig

7  
8 1. bei Vorstands- und Delegiertenversammlungen, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten  
9 Mitglieder anwesend sind. Sind Stimmübertragungen zulässig, wird die Beschlussfähigkeit nach der  
10 Zahl der anwesenden Stimmrechte berechnet.

11  
12 2. In allen übrigen Fällen, wenn die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Diese Feststellung bedarf der  
13 einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

14  
15 (2) Die Beschlussunfähigkeit bedarf der Feststellung durch den Vorsitzenden bzw. dem Versamm-  
16 lungsleiter. Die Feststellung erfolgt auf Rüge von

17  
18 - bei Vorstandssitzungen einem,

19  
20 - bei Parteitage 25,

21  
22 - bei sonstigen Versammlungen 1/3 der anwesenden Mitglieder oder Delegierten.

23  
24 Die Rüge muss zur Beschlussfassung über den jeweiligen Verhandlungsgegenstand erhoben werden.  
25 Der Vorsitzende kann die Beschlussfassung für kurze Zeit aussetzen.

26  
27 (3) Ist die Beschlussunfähigkeit zu einem Tagesordnungspunkt festgestellt worden, so ist das Organ  
28 auf der nächsten Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt ohne Rücksicht auf die Zahl der  
29 Anwesenden beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

30

##### 31 **§ 2 Beschlüsse**

32  
33 (1) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit die Satzung und die Geschäftsordnung  
34 nichts anderes bestimmen.

35  
36 (2) Ist in der Satzung der Partei und in den gesetzlichen Vorschriften eine bestimmte Mitgliederzahl für  
37 die Beschlussfassung oder eine Wahl festgelegt, so hat der Versammlungsleiter durch ausdrückliche  
38 Erklärung festzustellen, dass die vorgeschriebene Mitgliederzahl anwesend ist und die Zustimmung  
39 der erforderlichen Mehrheit vorliegt.

40

##### 41 **§ 3 Abstimmungen**

42  
43 (1) Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Verlangen von mindestens 1/10 der an-  
44 wesenden Stimmberechtigten findet geheime Abstimmung statt.

45  
46 (2) Änderungs- und Zusatzanträge haben bei der Abstimmung Vorrang.

47

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 22 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

#### 1 **Wahlen**

#### 2 3 **§ 4 Allgemeines**

4  
5 (1) Die Wahlen zu den Organen des Landesverbandes und zu seinen Gliederungen, sowie die  
6 Aufstellung von Bewerbern für Wahlen zu Volksvertretungen, sind schriftlich und geheim. Bei den  
7 übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt und  
8 die Satzung der Partei nichts anderes vorschreibt.

9  
10 (2) Jeder gewählte Bewerber hat unverzüglich die Annahme der Wahl zu erklären. Die Erklärung kann  
11 bei Abwesenheit auch schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten abgegeben werden.

#### 12 13 **§ 5 Vorstandswahlen**

14  
15 (1) Bei den Wahlen zum Landesvorstand und zu den Vorständen der Gliederungen entscheidet die  
16 absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen (leere, unveränderte oder  
17 als Enthaltung gekennzeichnete Stimmzettel) und Nein-Stimmen werden bei der Feststellung der  
18 Mehrheit mitgezählt. Werden in einem Wahlgang mehrere Kandidaten gewählt, so ist auch teilweise  
19 Stimmenthaltung möglich; es kann auch mit "nein" abgestimmt werden.

20  
21 (2) Hat bei den Einzelwahlen kein Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten, ist  
22 wie folgt zu verfahren:

23  
24 - hat nur ein Bewerber kandidiert, wird neu gewählt,

25  
26 - kandidieren zwei Bewerber und beide haben zusammen mehr als 50% der abgegebenen gültigen  
27 Stimmen auf sich vereint, so findet zwischen ihnen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit  
28 entscheidet. Haben beide zusammen nicht mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich  
29 vereinigt, wird neu gewählt.

30  
31 - haben mehr als zwei Bewerber kandidiert, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den  
32 höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Ist die Höchstzahl von mehr als zwei Bewerbern er-  
33 reicht worden (Stimmgleichheit) oder die Zweithöchstzahl von mindestens zwei Bewerbern erreicht,  
34 so nehmen diese Bewerber sämtlich an der Stichwahl teil.

35  
36 (3) Sind in einem Wahlgang mehrere Kandidaten zu wählen (Sammelwahl) und haben nicht genügend  
37 Kandidaten die absolute Mehrheit erhalten, so findet zwischen den stimmstärksten Kandidaten eine  
38 Stichwahl statt. Dabei werden für jede noch zu besetzende Stelle zwei Kandidaten in der Reihenfolge  
39 der im ersten Wahlgang erzielten Stimmen, bei Stimmgleichheit auch alle Bewerber mit dieser  
40 Stimmenzahl, zur Stichwahl zugelassen. In diesem Wahlgang sind die Bewerber mit den höchsten  
41 Stimmenzahlen gewählt. Bleibt für die Stichwahl nur ein Kandidat übrig, so findet für die noch zu  
42 besetzende Stelle eine Neuwahl statt.

43  
44 (4) Die verbundene Einzelwahl ist die Zusammenfassung der Einzelwahlen auf einem Stimmzettel.  
45 Sind für einen oder mehrere Plätze Gegenkandidaten vorgeschlagen, ist die Stimmabgabe durch  
46 Ankreuzen für jeden Platz vorzunehmen, wobei bei den Plätzen, für die mehrere Bewerber kandi-  
47 dieren, jeweils nur einer der Bewerber für diesen Platz angekreuzt werden kann. Erhält für einen Platz  
48 kein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet das weitere Verfahren nach §  
49 5 Abs. 2 statt. Ist für alle Plätze kein Gegenkandidat vorhanden, kann die ganze Liste durch ein Kreuz  
50 gewählt werden.

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 23 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1  
2 (5) Auf einem Stimmzettel dürfen höchstens so viele Stimmen abgegeben werden, wie Kandidaten zu  
3 wählen sind, andernfalls ist der Stimmzettel ungültig. In sämtlichen Stichwahlen entscheidet bei  
4 Stimmgleichheit das Los aus der Hand des Wahlleiters.

5  
6 (6) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden - soweit sie ihm nicht Kraft Amtes angehören - vom  
7 Landesparteitag in Einzelwahlgängen gewählt.  
8

#### 9 § 6 Delegiertenwahl

10  
11 (1) Bei den Wahlen der Delegierten zu Bundes- und Landesparteitagen wird in einem oder mehreren  
12 Wahlgängen abgestimmt. Es ist zulässig, Delegierte und Ersatzdelegierte in einem Wahlgang zu  
13 wählen.  
14

15 (2) Es gelten diejenigen als gewählt, die mindestens 3 Stimmen auf sich vereinen können und die in  
16 Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen die höchsten Stimmzahlen erreicht haben (relative  
17 Mehrheit).

18 Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los aus der Hand des Wahlleiters. § 5 Absatz 5 gilt  
19 entsprechend.  
20

#### 21 § 7 Landesparteitagspräsidium

22  
23 Die Mitglieder des Parteitagspräsidiums werden aus der Mitte des Parteitages gewählt. Das Partei-  
24 tagspräsidium regelt seine Geschäftsordnung selbst. Das jeweils amtierende Mitglied ist der Präsident  
25 des Parteitages  
26

#### 27 § 8 Landesschiedsgericht

28  
29 Der Präsident und die Beisitzer des Landesschiedsgerichtes werden vom Landesparteitag in  
30 Einzelwahlgängen gewählt. Die stellvertretenden Beisitzer können in einem Wahlgang gewählt  
31 werden. Für die Wahlen gelten § 4 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 und § 5 Absatz 1 bis 5 dieser  
32 Geschäftsordnung sinngemäß.  
33

#### 34 § 9 Nach- und Ergänzungswahlen

35  
36 (1) Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Wahlen.  
37

38 (2) Die so nachgewählten Personen führen ihr Amt nur für den verbleibenden Rest der Amtszeit.  
39

#### 40 § 10 Aufstellung der Bewerber für die Wahlen zu Volksvertretungen

41  
42 Für die Aufstellung von Bewerbern für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen des § 5  
43 Absatz 1 bis 5 dieser Geschäftsordnung sinngemäß.  
44

#### 45 Anträge

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 24 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1  
2 **§ 11 Antragsrecht und Fristen**  
3

4 (1) Jedes in einem Organ stimmberechtigte Mitglied hat das Recht Anträge zu stellen.  
5

6 (2) Die Anträge zu Parteitag sind bis spätestens 2 Wochen vor dessen Beginn schriftlich bei der  
7 Landesgeschäftsstelle einzureichen, die sie den Delegierten binnen Wochenfrist zuleitet. Anträge an  
8 den Landesparteirat sind schriftlich mit einer Frist von 10 Tagen an die Landesgeschäftsstelle  
9 einzureichen, die sie den Mitgliedern unverzüglich zuleitet.  
10

11 (3) Der jeweilige Vorstand hat das Recht, Anträge ohne an Fristen gebunden zu sein, schriftlich ein-  
12 zureichen.  
13

14 (4) Anträge zur Behandlung auf dem Landesparteitag gemäß Absatz 2 können zudem durch die FDP-  
15 Landtagsfraktion sowie die Landesvorstände der in § 18 Absatz 1 Landessatzung genannten  
16 Vorfeldorganisationen gestellt werden.  
17

18 (5) Ohne Einhaltung der Frist des Absatz 2 können Anträge von 50 Delegierten zum Landesparteitag  
19 eingebracht werden (Dringlichkeitsantrag). In diesem Fall beschließt der Landesparteitag nach  
20 Anhörung je eines Redner für und gegen die Behandlung des Antrages mit einer Mehrheit von 2/3 der  
21 Parteitagsdelegierten (qualifizierte Mitglieder Mehrheit), ob der Antrag behandelt werden soll. Das  
22 Recht zur sachlichen Begründung eines Antrages wird hiervon nicht berührt.  
23

24 (6) Auf Mitgliederversammlungen ist es ausreichend, wenn die Anträge zu Beginn der Veranstaltung  
25 verteilt werden. Die vorherige Zuleitung an die Mitglieder ist nicht zwingend. Ansonsten findet diese  
26 Bestimmung entsprechende Anwendung.  
27

28 **§ 12 Änderungsanträge**  
29

30 Im Laufe der Aussprache über einen Punkt der Tagesordnung kann jedes Mitglied des Organs An-  
31 träge stellen. Das Organ entscheidet, ob über solche Anträge sofort verhandelt wird.  
32

33 **§ 13 Geschäftsordnungsanträge**  
34

35 Über Anträge zur Geschäftsordnung wird nach Anhörung je eines Redners für und gegen den Antrag  
36 abgestimmt. Die Redezeit ist auf drei Minuten begrenzt.  
37

38 **§ 14 Behandlung der Anträge**  
39

40 (1) Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges behandelt, sofern das Organ nicht anders  
41 beschließt.  
42

43 (2) Anträge können jederzeit ohne Aussprache oder während der Aussprache an ein anderes  
44 Gremium oder eine Fraktion der Partei zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen werden.  
45

46 **Sonstiges**  
47

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 25 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 **§ 15 Redezeit**

2

3 Auf Antrag kann jederzeit eine Beschränkung der Redezeit, jedoch nicht unter drei Minuten, und der  
4 Schluss der Rednerliste, sowie der Schluss der Debatte beschlossen werden. Der Antrag auf Schluss  
5 der Debatte kann nur von einem Mitglied des Organs gestellt werden, das zu dieser Sache noch nicht  
6 gesprochen hat.  
7

8 **§ 16 Vertraulichkeit**

9

10 Beratungen und Beschlüsse eines Organs der Partei, der Fachausschüsse oder Arbeitsgruppen  
11 können durch Beschluss für vertraulich erklärt werden. In diesem Beschluss ist auszusprechen, was  
12 unter Vertraulichkeit im einzelnen Falle zu verstehen ist.

13

14 **§ 17 Fristenberechnung**

15

16 (1) Bei Fristen wird der Tag des Einganges bzw. der Absendung nicht eingerechnet.

17

18 (2) Die Einladungsfrist ist gewahrt, wenn die Einladung rechtzeitig versandt worden ist.

19

20 **§ 18 Protokoll**

21

22 Von Verhandlungen der Parteiorgane ist eine Niederschrift mit dem Wortlaut aller gefassten Be-  
23 schlüsse und von dem Ergebnis der Wahlen anzufertigen. Das Protokoll ist von dem jeweiligen Vor-  
24 sitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

25

26 **§ 19 Ergänzende Bestimmungen**

27

28 Soweit die gesetzlichen Bestimmungen, die Bundes- oder Landessatzung und die Geschäftsordnung  
29 nicht ausdrückliche Vorschriften enthalten, gilt die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages  
30 entsprechend.  
31

32 **§ 20 Inkrafttreten**

33

34 Die Landesgeschäftsordnung tritt mit Beschluss des Landesparteitages in Kraft.

35 Der Text der bisherigen Beitragsordnung wird komplett durch folgenden Text ersetzt

36 **§ 1 Mitgliedsbeiträge**

37

38 (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist un-  
39 trennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

40

41 (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegen-  
42 über dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt.

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 26 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1

2 Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind 0,5% der monatli-  
3 chen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte  
4 Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen  
5 Beitragsrückständen, so lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer  
6 neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung des  
7 Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.

8

9 Nach folgender EURO-Einkommensstaffel sind monatlich mindestens zu entrichten:

10

11	Bruttoeinkünfte mtl.	Mindestbeitrag mtl.
12		
13	A bis 2.600 €	8,00 €
14	B 2.601 bis 3.600 €	12,00 €
15	C 3.601 bis 4.600 €	18,00 €
16	D über 4.600 €	24,00 €

17

18 In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitragserhebende Gliederungen

19

20 - für die Stufe A höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der Stufe C, jedoch

21 - keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge festlegen.

22

23 (3) Der Vorstand der Gliederung, die die Beitragshoheit ausübt, ist berechtigt, einvernehmlich mit dem  
24 Mitglied den Mitgliedsbeitrag

25

26 - für Rentner,

27 - für Haushaltsangehörige eines Mitglieds ohne eigenes Einkommen,

28 - für in Ausbildung befindliche Mitglieder,

29 - für Wehr- oder Ersatzdienstleistende,

30 - sowie in Fällen besonderer finanzieller Härte,

31

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 27 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 abweichend von der Regelung des Absatzes 2 festzusetzen. Dies gilt bei entsprechendem Nachweis  
2 auch für Mindestbeiträge von Mitgliedschaftsbewerbern. Eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf  
3 Null Euro ist unzulässig.

4

5 (4) Der zuständige Schatzmeister ist verpflichtet, die abweichende Festsetzung nach Ablauf eines  
6 Jahres zu überprüfen. Auf Antrag des Schatzmeisters kann der Vorstand eine Fortsetzung beschlie-  
7 ßen.

#### 8 § 2 Entrichtung der Beiträge

9

10 (1) Mitgliedsbeiträge sind periodisch unaufgefordert im Voraus zu leisten.

11

12 (2) Bei der Zahlung ist der Zeitraum, für den Beitrag entrichtet wird, anzugeben.

13

14 (3) Die Aufrechnung von Mitgliedsbeiträgen mit Forderungen an die Bundespartei, den Landes-  
15 verband oder an eine nach geordnete Gliederung ist unzulässig.

16

#### 17 § 3 Anspruch auf Mitgliedsbeiträge

18

19 (1) Durch die Landessatzung wird bestimmt, welcher Gebietsverband Anspruch auf die Erhebung und  
20 Vereinnahmung der Beiträge hat (Beitragshoheit). Grundsätzlich verbleiben die eingenommenen  
21 Beiträge diesem Verband. Das aus der Beitragshoheit abgeleitete Recht der Beitragserhebung kann  
22 durch Beschluss des jeweils zuständigen Vorstandes auf andere Gliederungen oder auf einen  
23 zentralen Mitgliederservice der Partei übertragen werden.

24

25 (2) Übergeordnete Verbände oder Untergliederungen des die Mitgliedsbeiträge erhebenden Ver-  
26 bandes haben Anspruch auf eine nach Mitgliederzahl zu ermittelnde Umlage. Die Parteitage der  
27 übergeordneten Gliederungen entscheiden über den Mitgliedsbeitragsanteil, der an sie abzuführen ist.

28

29 (3) Die beitragsergebenden Gliederungen entrichten pro Monat und Mitglied eine Umlage an den  
30 Bundesverband. Die Höhe der Umlage und das Verfahren richten sich nach den entsprechenden  
31 Bestimmungen der Finanz- und Beitragsordnung des Bundesverbandes. Etwaige Änderungen dieser  
32 Festlegung sind nicht zustimmungsbedürftig durch den Parteitag des Landesverbandes und verlangen  
33 keine Änderung dieser Beitragsordnung. Die notwendigen Verfahrensvorschriften werden vom  
34 Bundesschatzmeister erlassen.

35

36 (4) Die Kreisverbände entrichten zudem pro Mitglied und Monat eine Umlage an den Landesverband  
37 in Höhe von:

38

39 - ab dem 01.01.2010 1,60 €.

40

41 Die notwendigen Verfahrensvorschriften werden vom Landesschatzmeister erlassen.

42

43 (5) Kommt ein Kreisverband seiner Umlagepflicht nicht nach, ist der Landesvorstand berechtigt, dem  
44 Kreisverband zur Sicherung der Umlagezahlungen das Recht der Beitragserhebung zu entziehen und

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 28 von 28

ANTRAG-NR. S 1

---

Antragsinhalt: Satzung, Landesgeschäftsordnung (LGO), Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 die Beitragserhebung widerruflich selbst auszuüben. Andere satzungsmäßige und wahlgesetzliche  
2 Rechte und Pflichten der säumigen Gliederung und die Rechte und Pflichten der dort geführten  
3 Mitglieder bleiben durch den Verlust des Beitragserhebungsrechts unberührt.

4

#### 5 § 4 Verletzung der Beitrags- und Umlagepflicht

6

7 (1) Mitglieder, die mit der Entrichtung ihres Beitrags mehr als 2 Monate in Verzug sind, sind schriftlich  
8 zu mahnen. Bleibt die Mahnung erfolglos, ist sie nach einem weiteren Monat zu wiederholen.

9

10 (2) Eine schuldhaft unterlassene Beitragszahlung liegt vor, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger  
11 schriftlicher Mahnung mit mindestens sechs Monatsbeiträgen rückständig ist.

12

#### 13 § 5 Verbindlichkeit der Finanz- und Beitragsordnung des Bundesverbandes

14

15 Die Regelungen der jeweils gültigen Finanz- und Beitragsordnung des Bundesverbandes sind  
16 Grundlage dieser Beitragsordnung und haben Vorrang.

17

#### 18 § 6 Inkrafttreten

19 Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Landesparteitages in Kraft.

Begründung: erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. S 2

---

Antragsinhalt: Änderung § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung

Antragsteller: Torsten Köhler-Hohlfeld und KV Gotha

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 5 Abs. 1 Nr. 3 (Beendigung der Mitgliedschaft) der Satzung wird ergänzt und lautet neu:
- 2 Beitritt zu einer anderen, mit der FDP im Wettbewerb stehenden Wählergruppe, Partei oder bei einer
- 3 Kandidatur für ein öffentliches Amt als „Parteiloser“ trotz vorhandenem Orts- und/ oder Kreisverband.

Begründung: erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen**

**am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

**Satzungsänderungsantrag**

---

**Seite 1 von 1**

**ANTRAG-NR. S 3**

---

Antragsinhalt: Änderung § 16 Landesgeschäftsordnung

Antragsteller: Torsten Köhler-Hohlfeld und KV Gotha

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 16 der Landesgeschäftsordnung wird geändert und lautet neu:
- 2 Jeder Vorstand einer Gebietskörperschaft hat das Recht, ohne geborene Mitglieder entsprechend §
- 3 18 Abs. 3 der Landessatzung zu tagen und Beschlüsse zu fassen.

Begründung: erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen**

**am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

**Satzungsänderungsantrag**

---

**Seite 1 von 1**

**ANTRAG-NR. S 4**

---

Antragsinhalt: Änderung § 3 Abs. 2 der Beitragsordnung

Antragsteller: Torsten Köhler-Hohlfeld und KV Gotha

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der letzte Satz von § 3 Abs. 2 der Beitragsordnung wird geändert und lautet neu:
- 2 Die Abführung an den Landesverband beträgt pro Mitglied und Monat 2 Euro.

Begründung: erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. S 5

---

Antragsinhalt: Änderung § 25 der Landessatzung

Antragsteller: KV Nordhausen

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 25 Abs. 1 e) der Landessatzung wird geändert und lautet neu:
- 2 aus Beisitzern in der maximalen Anzahl, wie sie von der Mitgliederversammlung vor der Wahl
- 3 bestimmt wurde.

Begründung:

In einer liberalen Partei sollte die maximale Anzahl der Beisitzer des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung jeweils selbst bestimmt werden.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. S 6

---

Antragsinhalt: Änderung § 26 der Landessatzung

Antragsteller: KV Nordhausen

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 26 Abs. 1 der Landessatzung wird geändert und lautet neu:
- 2 Ortsverbände können für eine oder mehrere Gemeinden gebildet werden, wenn mindestens 3
- 3 Mitglieder vorhanden sind.

Begründung:

Ziel ist die Harmonisierung der Anzahl der notwendigen Mitglieder zur Gründung eines Ortsverbandes der FDP mit der für die Aufstellung von Listen zur Kommunalwahl erforderlichen Anzahl von Mitgliedern der FDP in einem Ort.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

---

### Satzungsänderungsantrag

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. S 7

---

Antragsinhalt: Änderung § 41 der Landessatzung

Antragsteller: KV Nordhausen

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 41 der Landessatzung wird geändert und lautet neu:
- 2 Gäste können auf Beschluss des jeweiligen Organs zugelassen werden. Gleiches gilt für die
- 3 Zulassung der Übertragung entsprechend u.a. §91a FGO bzw. § 128a ZPO

Begründung:

Die FDP Thüringen möchte zu Gunsten ihrer Mitglieder die Möglichkeiten der Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR.    ÄS1

---

**Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag S 1**

---

Antragsinhalt: Benennung der Landesgeschäftsstelle in der neuen Satzung

Antragsteller: Jürgen Lange

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1    § 11 der Satzung im Satzungsänderungsantrag (S1) wird wie folgt ergänzt:
- 2            1. die beiden einzigen Sätze des § 11 der Satzung im Satzungsänderungsantrag
- 3            werden Absatz (1);
- 4            2. nach Absatz (1) wird ein neuer Absatz (2) mit folgendem Wortlaut eingefügt:
- 5            "(2) Er unterhält eine Landesgeschäftsstelle die die Organe und die Gliederungen des
- 6            Landesverbandes in ihren Aufgaben unterstützt."

Begründung:

In der Zeit unserer außerparlamentarischen Opposition über drei Legislaturperioden war die Landesgeschäftsstelle organisatorisch stets der zentrale Fixpunkt zur Organisation der Kreisverbände, des Landesverbandes, des Landesvorstands, des Landesparteirates und der Landesparteitage als wichtigstem Organ des Landesverbandes sowie häufig zentraler Ansprechpartner für alle Mitglieder des Landesverbandes. Die Landesgeschäftsstelle bündelte in all den Jahren das Wissen und die Fähigkeiten die es benötigt hat, um die unverzichtbare grundsätzliche Organisation unserer Parteiarbeit zu ermöglichen und dauerhaft sicherzustellen. Sie hat bei allem Auf und Ab der Parteiarbeit immer die Führungsunterstützung geleistet, die die jeweiligen Parteivorstände, der Parteirat und die umfangreichen Vorarbeiten zu den Parteitagen erforderten. Diese Einrichtung sollte, nicht in Anerkennung des Geleisteten, sondern **in Erkenntnis ihrer Notwendigkeit**, in der neuen Satzung auch festgeschrieben werden.

Die alte Satzung, wie der neue Entwurf, gehen im Übrigen, **ohne den Begriff "Landesgeschäftsstelle" rechtssystematisch je in den Text eingeführt zu haben**, z.B. in § 15 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 4, § 28 Abs. 5 Satz 2, Abs. 7 Satz 3, § 44 Abs. 2 Sätze 1 und 2, Abs. 3 Sätze 1 und 2 (Satzungsentwurf) oder § 42 Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Sätze 1 und 2 (alte Satzung) von ihrer Existenz aus. **Das ist zumindest systematisch fehlerhaft und sollte korrigiert werden.**

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR.    ÄS2

---

**Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag S 1**

---

Antragsinhalt: Änderung zur Satzungsänderung zum § 22 Abs.1 Anstrich d)

Antragsteller: KV-SHK, Holger Joseph

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Änderung der Satzung im Satzungsänderungsantrag S1 § 22 Abs.1 Anstrich d) soll wie  
2 folgt lauten:

3

4 d) 5 Beisitzern,

5

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR.    ÄS3

---

**ALTERNATIV-Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag S 1**

---

Antragsinhalt: Änderung der Beisitzeranzahl ( § 22 Abs. 1 d )

Antragsteller: Patrick Kurth

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Änderung der Satzung im Satzungsänderungsantrag S1 § 22 Abs. 1 Anstrich d) soll wie
- 2 folgt lauten:
- 3 d) 7 Beisitzern,

Begründung:

Die vorgelegte Satzungsänderung vergrößert den Landesvorstand um 4 stimmberechtigte Mitglieder (Beisitzer). Dies ist der ausdrückliche Vorschlag des Landesvorstands, der auch in den Regionalkonferenzen besprochen wurde. Dagegen wendet sich dieser Antrag nicht, sondern ist vielmehr ein ALTERNATIVANTRAG, um den notwendigen Diskussionsspielraum zu ermöglichen. Als Alternative stehen dabei die bisher bestehenden 5 Beisitzer (also keine Veränderung der Größe) sowie 7 Beisitzer (Erhöhung um 2). (Die Zahlen sind notwendig, um eine ungerade Zahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder zu gewährleisten.)

Die Festlegung der Zahl der Vorstandsmitglieder der Landespartei ist das ausschließliche Recht des Landesparteitages. Diese Zahl allerdings muss satzungsgerecht bereits entsprechend der Fristen vor dem Landesparteitag eingebracht werden. Andererseits wäre die Diskussion um die Zahl der Vorstandsmitglieder unterbunden, würde nur eine Zahl fristgerecht eingereicht sein. Es muss aber ausdrücklich möglich sein, dass der Parteitag die Zahl der Landesvorstandsmitglieder debattieren und festlegen kann. Aus diesem Grund schlägt dieser Antrag weitere Beisitzergrößen vor.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR.   ÄS4

---

**Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag S 1**

---

Antragsinhalt: Änderung zur Satzungsänderung § 22 Abs. 1 Anstrich e)

Antragsteller: KV-SHK, Holger Joseph

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Änderung der Satzung im Satzungsänderungsantrag S1 § 22 Abs. 1 Anstrich e) soll wie
- 2 folgt lauten:
- 3
- 4 e) sowie dem Generalsekretär, welcher vom Landesparteitag auf Vorschlag des
- 5 Landesvorsitzenden **berufen** werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR.   ÄS5

---

**Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag S 1**

---

Antragsinhalt: Ergänzung der Satzungsänderung § 22 Abs. 1

Antragsteller: KV-SHK, Holger Joseph

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Ergänzung der Satzung im Satzungsänderungsantrag S1 im § 22 Abs. 1 soll wie folgt
- 2 lauten (unter die Anstriche a-e):
- 3 „Hierbei sollte auf eine weitestgehende Trennung von Landesparteiamt und Landtagsmandat
- 4 geachtet werden.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR.   ÄS6

---

**Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag S 1**

---

Antragsinhalt: Änderung zur Satzungsänderung § 23 Abs. 3

Antragsteller: KV-SHK, Holger Joseph

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In § 23 Abs. 3 der Satzung im Satzungsänderungsantrag S 1 wird eingefügt „die nicht
- 2 ausschließlich der Landtagsfraktion angehören sollten“, so dass dieser wie folgt lautet:
- 3 (3) Der Landesvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, **die nicht ausschließlich der**
- 4 **Landtagsfraktion angehören sollten**, ist der gesetzliche Vertreter...

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR.   ÄS7

---

**Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag S 1**

---

Antragsinhalt: Änderung von § 22 Abs. 2

Antragsteller: Torsten Köhler-Hohlfeld und KV Gotha

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In § 22 Abs. 2 der Satzung im Satzungsänderungsantrag S 1 werden die Wörter „mit
- 2 Ausnahme der Nr. 3“ gestrichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR.   ÄS8

---

**Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag S 1**

---

Antragsinhalt: Änderung von § 3ff. des Beitragsordnungsentwurfes

Antragsteller: KV Unstrut-Hainich-Kreis, KV Jena, KV Nordhausen,  
KV Weimar Stadt, KV Kyffhäuserkreis, KV Saale-Orla-Kreis

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

1   **Der Satzungsänderungsantrag S1 wird wie folgt geändert:**

2   **1. § 3 Abs. 4 der Beitragsordnung der Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:**

3   Die Kreisverbände entrichten zudem pro Mitglied und Monat eine Umlage an den  
4   Landesverband in Höhe von:

- 5  
6   - ab dem 01.01.2010 1,60 €  
7   - ab dem 01.01.2011 2,50 €.

8  
9   Die notwendigen Verfahrensvorschriften werden vom Landesschatzmeister erlassen.

10

11   **2. § 5 der Beitragsordnung der Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:**

12   **§ 5 Rücklagenbildung**

13

14   Zur anteiligen Finanzierung künftiger Wahlkampfmaßnahmen im Rahmen von Bundes- und  
15   Landtagswahlen wird der Landesverband ab dem 01.01.2011 von den gemäß § 3 Abs. 4  
16   dieser Beitragsordnung tatsächlich geleisteten Umlagen einen Anteil von 0,50 € pro Monat  
17   und Mitglied zur Rücklagenbildung nutzen. Eine andere Verwendung der Rücklagen als zu  
18   dem in Satz 1 genannten Zweck ist unzulässig.

19

20   **3. Der bisherige § 5 wird § 6.**

21

22   **4. Der bisherige § 6 wird § 7.**

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR.   ÄS9

---

**Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag S 1**

---

Antragsinhalt: Ergänzung zur Satzungsänderung Teil Beitragsordnung § 3 Abs. 4

Antragsteller: KV-SHK, Holger Joseph

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In den Satzungsänderungsantrag S 1, Teil Beitragsordnung § 3 Abs. 4 (nach dem Anstrich –
- 2 ab dem 01.01.2010 1,60€) wird folgender Satz eingefügt:
  
- 3 „Zur anteiligen Finanzierung künftiger Wahlkampfmaßnahmen im Rahmen von
- 4 Landtagswahlen wird der Landesverband ab dem 01.01.2011 die Umlage pro Monat und
- 5 Mitglied um 50 Cent erhöhen und ausschließlich für eine diesbezügliche Rücklagenbildung
- 6 nutzen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR.    ÄS10

---

**Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag S 1**

---

Antragsinhalt: Landesschiedsgericht

Antragsteller: Mike Wündsch

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Entsprechend der Satzung wird das Landesschiedsgericht auf einen anderen
- 2 Landesverband übertragen!

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 8

ANTRAG-NR. L1

---

Antragsinhalt: Leitantrag

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Thüringen kann 20 Jahre nach der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes auf eine  
2 erfolgreiche Entwicklung zurück blicken. Die deutsche Einheit und damit die Entwicklung  
3 Thüringens sind eine weltweit einmalige Erfolgsgeschichte.
  
- 4 Der Aufbau staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen nach dem Ende des  
5 kommunistischen Regimes ist der Verdienst der Menschen in unserem Land - auch vieler  
6 engagierter Liberaler. Wir haben Verantwortung getragen und die Grundlagen für die Politik  
7 von heute geschaffen. Mit gemeinsamer Anstrengung und mit Hilfe und Unterstützung vor  
8 allem aus Hessen und Rheinland-Pfalz ist die Umstrukturierung der planwirtschaftlichen  
9 Mangelwirtschaft in die soziale Marktwirtschaft gelungen. Thüringen braucht Freie  
10 Demokraten in Verantwortung.
  
- 11 20 Jahre Wiedervereinigung Deutschlands sind für uns Anlass innezuhalten und uns über  
12 den Wert der Freiheit in der heutigen Gesellschaft zu vergewissern. Wir müssen uns der  
13 Frage stellen, was Freiheit zur Verantwortung heute bedeutet. 20 Jahre nach der  
14 Wiedervereinigung Deutschlands müssen wir den Blick zurück mit dem Blick nach vorn  
15 verbinden.
  
- 16 Wenn wir zurückblicken, dann sehen wir, dass es keinen Lebensbereich gibt, der nicht von  
17 Veränderungen betroffen war. Wir sehen den Erfolg der Veränderungen und distanzieren  
18 uns von den falschen und verfälschenden geschichtlichen Darstellungen, wie sie  
19 insbesondere von linken Kräften betrieben werden. Gleichwohl wissen wir, dass die in den  
20 ersten Jahren nach der Wiedervereinigung geweckten Erwartungen und gesteckten Ziele  
21 oftmals zu hoch waren und es zu Enttäuschungen gekommen ist. Gerade deshalb sehen wir  
22 in allen Bereichen weiteren Handlungsbedarf. Klar ist aber: Wir kurieren nicht die Folgen der  
23 Wiedervereinigung, sondern die Folgen der Teilung unseres Vaterlandes. Dass der Weg  
24 schwieriger ist als zunächst angenommen, liegt nicht an einem Versagen der Politik der  
25 letzten 20 Jahre sondern am Flurschaden, den 40 Jahre real existierender Sozialismus in  
26 unserer Heimat angerichtet haben.
  
- 27 Gemessen an der Ausgangslage des Jahres 1989 haben unser Land und seine Gesellschaft  
28 in allen Bereichen großartige Fortschritte gemacht. Die Wirtschaftskraft, die Pro-Kopf-  
29 Einkommen, die Lebenserwartung und die Lebensqualität der Menschen sind seit 1990  
30 signifikant gestiegen. Die Umwelt ist sauberer, als sie dies in den vergangenen Jahrzehnten  
31 jemals war. Die Sozialleistungen, die von arbeitenden Menschen ermöglicht werden, sind der  
32 größte Ausgabeposten der öffentlichen Haushalte. Dank des Sozialstaates muss niemand  
33 hungern, Kosten für Unterkunft und Heizung sowie viele Dinge des Grundbedarfs sind  
34 selbstverständlicher Bestandteil sozialer Unterstützung. Meinungs-, Presse-, Rede- und  
35 Reisefreiheit sind selbstverständliche Grundrechte.
  
- 36 Gemessen an den Erwartungen des Jahres 1989 ist vieles erreicht und bleibt dennoch vieles  
37 zu tun. Die Wirtschaftskraft liegt trotz aller positiven Entwicklungen noch immer hinter der der  
38 „alten Länder“ zurück, die Abwanderung vor allem junger und gut ausgebildeter Menschen  
39 hält an, die demographische Entwicklung geht in Richtung Überalterung der Gesellschaft,

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 2 von 8

ANTRAG-NR. L1

Antragsinhalt: Leitantrag

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 Bildungserfolg hängt stark von der sozialen Herkunft ab und die Lage der öffentlichen  
2 Haushalte ist dramatisch. Dies sind einige der Herausforderungen, denen sich die Politik in  
3 den nächsten Jahren stellen muss, für die sie Antworten finden muss.

4 20 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ist die FDP aus den Wahlen des Jahres  
5 2009 als viertstärkste politische Kraft in Thüringen hervorgegangen. Sieben Abgeordnete im  
6 Thüringer Landtag gestalten gemeinsam mit liberalen Mandatsträgern in allen 23 Thüringer  
7 Kreistagen und in vielen Gemeinden und Städten unseres Landes und in enger  
8 Zusammenarbeit mit zwei Bundestagsabgeordneten der FDP Thüringen verantwortlich die  
9 Geschicke unseres Landes auf allen Ebenen nationaler Parlamente. Wir wollen diese  
10 Chance nutzen und an die erfolgreiche liberale Politik der ersten Jahre des Wiederaufbaus  
11 anknüpfen.

12 In Gestaltungsverantwortung und als konstruktive Opposition ist es gleichermaßen von  
13 Bedeutung, die Grundwerte liberaler Überzeugung in den Grundzügen liberaler Politik  
14 erkennbar und erlebbar zu machen.

15 Grundwerte liberaler Überzeugung sind Freiheit, Demokratie, Eigenverantwortung,  
16 Chancengleichheit und das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft. Diese Grundwerte  
17 stehen für uns nicht zur Disposition, sie sind nicht tagespolitisch verhandelbar sondern  
18 unverrückbarer Maßstab unserer politischen Entscheidung.

19 Freiheit ist mehr als ein abstrakter Begriff. Sie ist als individuelle Freiheit vor allem die  
20 Grundlage für die freie Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit. Die Grenze der  
21 individuellen Freiheit ist die Freiheit des Nächsten, die Vermeidung von Schädigungen  
22 Dritter.

23 Eine freie Gesellschaft kann nur aus freien, aus freiheitlichen Individuen bestehen. Ein  
24 freiheitlicher Staat ist ein Staat, dem die Bürger Einschränkungen ihrer individuellen Freiheit  
25 gewähren, um Schaden von der Gesellschaft und einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft  
26 abzuwenden. Ein Staatsverständnis, wonach der Staat Bürgern Freiheiten gewährt und sie  
27 ansonsten Untertanen sind, ist Liberalen fremd. Es ist falsch, wenn argumentiert wird, die  
28 gerade überstandene Krise sei die Folge von zu wenig staatlicher Einmischung in  
29 wirtschaftliche Abläufe gewesen und deshalb müsse der Staat als „starker Staat“ einen  
30 Paradigmenwechsel hin zu mehr Staatsinterventionismus mit einer Ausweitung öffentlicher  
31 Investitionen vornehmen. Ein starker Staat mischt sich nicht überall ein, er regelt dort, wo es  
32 für das Zusammenleben der Menschen in unserer Gesellschaft notwendig ist und hält sich  
33 zurück, wo Menschen Entscheidungen für ihr eigenes Leben treffen können und wollen.

34 Wenn Bürger ihrem Staat vertrauen sollen, muss der Staat vor allem seinen Bürgern  
35 vertrauen. Maßstab aller Politik muss die Freiheit sein.

36 Freiheit ist für Liberale auf das Engste verbunden mit Verantwortung. Verantwortung für sich  
37 selbst und für das Gemeinwesen zu übernehmen, ist liberales Grundverständnis. Um  
38 Verantwortung für sich selbst übernehmen zu können, ist Chancengleichheit eine zentrale

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen**  
**am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 3 von 8

ANTRAG-NR. L1

Antragsinhalt: Leitantrag

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 Voraussetzung. Gleiche Chancen am Start zu gewährleisten, heißt nicht, gleiche Ergebnisse  
2 anzustreben. Chancengleichheit ist nicht Gleichmacherei. Freiheit heißt Entscheidung, heißt  
3 auch, dass nicht alle Träume und Wünsche in Erfüllung gehen können. Wer sich entscheiden  
4 muss, nimmt auch das Risiko des Scheiterns in Kauf. Freiheit heißt, dass der Staat nicht  
5 alles richten kann. Auch wenn es in Einzelfällen wünschenswert erscheint, staatliche  
6 Einmischung in Einzelfälle endet zwangsläufig in permanenter staatlicher Bevormundung in  
7 allen Lebensbereichen. Ein solches System haben die Bürger unseres Landes vor 20 Jahren  
8 bewusst und entschlossen beendet.

9 Freiheit ist wichtiger als Gleichmacherei, bei der es allen gleich schlecht geht; was verteilt  
10 werden soll, muss vorher erwirtschaftet werden; privates Engagement und individuelle  
11 Entscheidungen sollen das Leben der Menschen mehr prägen, als staatlich erlassene  
12 Verbote und Vorschriften; wer kann, soll und muss sein Leben eigenverantwortlich gestalten  
13 anstatt in Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu leben; Chancengleichheit am  
14 Start zu gewähren, ist Aufgabe des Staates, diese Chancen zu nutzen, ist Aufgabe jedes  
15 Einzelnen - das sind die Grundsätze unseres Handelns für eine freie, faire und soziale  
16 Gesellschaft. Die Ergebnisse der Wahlen des Jahres 2009 sind für uns ein  
17 Vertrauensvorschuss, den wir durch verantwortliches Handeln entlang dieser Grundsätze  
18 rechtfertigen werden.

19 Erfolgreiche liberale Politik orientiert sich konsequent an den Grundlagen der sozialen  
20 Marktwirtschaft. Die Überwindung der weltweiten Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 hat  
21 gezeigt, dass die soziale Marktwirtschaft stark genug ist, um solchen Entwicklungen zu  
22 begegnen. Allerdings hat sich die Welt durch die Krise verändert. Auf diese Veränderung  
23 muss sich auch Thüringen einstellen. Nach der Krise gilt es daher, den Standort Thüringens  
24 neu zu bestimmen, Lehren zu ziehen und unser Land zukunftssicher zu gestalten. Dabei  
25 geht es nicht nur um kurzfristige, tagespolitische Auseinandersetzungen, sondern um die  
26 grundsätzliche strategische Ausrichtung der Politik für die nächsten zehn Jahre. Der  
27 demographische Wandel, die notwendige wirtschaftliche Entwicklung sowie die aktuelle Lage  
28 und die bereits erkennbare Entwicklung der öffentlichen Haushalte setzen den inhaltlichen  
29 Rahmen; unsere liberalen Grundüberzeugungen sind der Kompass unserer Antworten auf  
30 diese Herausforderungen.

31 Die soziale Marktwirtschaft ist die systematische Verbindung des freien Marktes mit den  
32 Grundsätzen einer sozialen Gesellschaft, die denen hilft, die der Hilfe bedürfen. Sie  
33 verbindet auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch  
34 die wirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt. Sie sichert Arbeitsplätze und  
35 setzt dem Markt Regeln. Vor allem aber sichert sie den Schutz des Privateigentums und die  
36 Vertragsfreiheit.

37 Staatliche Beteiligungen oder gar Enteignungen unterhöhlen das Fundament der Sozialen  
38 Marktwirtschaft und führen direkt in Staatswirtschaft und Mangelverwaltung. Wir erteilen  
39 allen Rufen nach mehr staatlichem Einfluss auf die Wirtschaft eine klare Absage. Der Staat

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen**  
**am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 4 von 8

ANTRAG-NR. L1

Antragsinhalt: Leitantrag

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 ist nicht der bessere Unternehmer! Wir brauchen keine neue Wirtschaftspolitik, wir stehen für  
2 eine konsequente Umsetzung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft!

3 Wir schließen uns dem Chor der anderen Parteien, die die Qualität des Sozialstaates über  
4 möglichst viele und möglichst großzügige Verteilungsmechanismen definieren und  
5 Gerechtigkeit ausschließlich als Verteilungskampf verstehen, ausdrücklich nicht an. Leistung  
6 muss sich lohnen! Diese Erkenntnis war im Jahr 2009 richtig und sie hat an Aktualität nichts  
7 eingebüßt.

8 Die Thüringer Landespolitik sieht sich nach der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise  
9 mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Um Chancen zu sichern, Perspektiven zu bieten  
10 und Sicherheit zu gewährleisten, müssen Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik neu  
11 ausgerichtet werden.

12 Die ländlichen Regionen Thüringens stehen in den nächsten Jahrzehnten vor enormen  
13 Herausforderungen. Bedingt durch den demographischen Wandel sind besondere  
14 Auswirkungen, wie Bevölkerungsrückgang, Ausdünnung der Infrastruktur, Verlust von  
15 wertvoller Kulturlandschaft zu befürchten. Die Zukunft der ländlichen Gebiete Thüringens  
16 und damit die Zukunft des gesamten Landes reduzieren sich nicht auf Fragen der Land- und  
17 Forstwirtschaft. Zunehmend geraten auch Fragen der gesundheitlichen Infrastruktur,  
18 Bildungsinstitutionen, Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur und regionaler  
19 Wirtschaftskreisläufe in den Mittelpunkt. Es sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um  
20 die wichtigsten Funktionen der ländlichen Räume für die Nahrungsmittel- und  
21 Bioenergieproduktion auf der einen und als Natur-, Lebens- und Erholungsraum auf der  
22 anderen Seite langfristig zu sichern. Kooperationen und Netzwerke (Interkommunale  
23 Zusammenschlüsse) zwischen regionalen Akteuren, die zur Eigeninitiative motivieren und  
24 bürgernahe Strukturen, die ehrenamtliches Engagement und Identifikation mit der  
25 Heimatregion befördern, sind dafür unabdingbare Voraussetzung.

26 Bildung ist die Anregung aller Kräfte des Menschen, damit diese sich entfalten und zu einer  
27 sich selbst bestimmenden Individualität und Persönlichkeit führen. Diese Erkenntnis wurde  
28 schon von Wilhelm von Humboldt formuliert und sie hat bis heute nichts an Aktualität  
29 verloren.

30 Bildung als Bürgerrecht bestimmt die Lebenschancen eines jeden Menschen und ist zugleich  
31 die wichtigste Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Bildung ist eine Kombination  
32 aus Verpflichtung und Selbstbestimmung. Chancengleichheit, Wahlfreiheit und  
33 Bildungsgerechtigkeit müssen bei allen Entscheidungen in der Bildungspolitik oberste  
34 Priorität haben.

35 Die Novelle des Thüringer Kindertagesstättengesetzes, die der Thüringer Landtag auch mit  
36 den Stimmen der FDP-Fraktion beschlossen hat, geht in die richtige Richtung. Die  
37 Umsetzung des Gesetzes begleitet die FDP jedoch seither kritisch. Fehlende  
38 Rechtsverordnungen und mangelhafte Um- und Durchsetzung des Gesetzes führen zu  
39 steigenden Kosten vor Ort, die die Kommunen oder die Eltern tragen müssen. Diese

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 5 von 8

ANTRAG-NR. L1

Antragsinhalt: Leitantrag

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 Entwicklung kritisiert die FDP ausdrücklich! Wir stehen für eine kontinuierliche Verbesserung  
2 der frühkindlichen Betreuung, die wir als Fundament für den weiteren Bildungsweg ansehen.  
3 Wir bekräftigen unsere Forderung nach einem verbindlichen Vorschuljahr für alle Kinder, um  
4 Chancengleichheit beim Start in die Schulzeit zu ermöglichen. Nichts ist schlimmer als ein  
5 ungleicher Start in diesen, die Lebenschancen so maßgeblich mitbestimmenden, Teil des  
6 Lebens.

7 Wir sprechen uns für Vernunft und Augenmaß bei Umgestaltung der Schulstruktur des  
8 Landes aus. Bildungseinrichtungen, die sich bewährt haben und maßgeblich zu den guten  
9 und sehr guten Ergebnissen der PISA-Studien beitragen, dürfen nicht ehrgeizigem und  
10 ideologischem Aktionismus zum Opfer fallen. Alle in Thüringen existierenden Schularten sind  
11 gleichberechtigt zu behandeln. Das bestehende Schulsystem in Thüringen hat sich bewährt  
12 und soll erhalten bleiben. Die Qualität der einzelnen Bildungseinrichtungen ist immer auch  
13 von den handelnden Akteuren vor Ort abhängig und ebenso ist das soziale und  
14 gesellschaftliche Umfeld für gutes Gelingen von Schule wichtig.

15 Die FDP Thüringen bekräftigt ihr Modell eines grundsätzlichen Überganges aller Schüler  
16 nach der vierten Klasse in die Regelschule und damit verbunden der Entscheidung über die  
17 weitere Schullaufbahn nach Klassenstufe 6.

18 Förderschulen sind als Einrichtungen für Schüler mit den unterschiedlichsten  
19 Benachteiligungen ein wichtiger Bestandteil der Thüringer Schullandschaft und eine wichtige  
20 Voraussetzung für die Erhöhung der Chancengleichheit für Kinder mit erhöhtem  
21 Förderbedarf. Diese Schulen weiterzuentwickeln und auszubauen, ist eine Zukunftsaufgabe  
22 für die Integration von Menschen mit Benachteiligungen in unserer Gesellschaft. Sie dürfen  
23 nicht einer allgemeinen Gleichmacherei zum Opfer fallen. Auf die hohe sonderpädagogische  
24 Kompetenz der Förderschulen kann nicht verzichtet werden. Das Recht der Eltern für ihre  
25 Kinder den optimalen Bildungsweg zu wählen, muss deshalb erhalten bleiben. Die FDP  
26 Thüringen lehnt eine staatlich verordnete Integration, ohne Mitspracherecht der Eltern  
27 kategorisch ab und wird weiterhin die qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit der  
28 Förderschulen unterstützen.

29 Die Berufsschulen und Berufsakademien in Thüringen haben zu Recht einen guten Ruf und  
30 locken auch viele Schüler aus anderen Bundesländern nach Thüringen. Sie leisten damit  
31 einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in unserem Land.  
32 Fast 50% aller Berufsschulen sind Einrichtungen in freier Trägerschaft und tragen, mit  
33 geringen Abbrecherquoten und sehr guten Berufsaussichten, durch hochqualitative  
34 Ausbildung zum guten Ruf Thüringens als Bildungs- und Ausbildungsland maßgeblich bei.  
35 Um den Fachkräftemangel wirksam bekämpfen zu können, fordern wir, auch bei sinkenden  
36 Auszubildendenzahlen, den Berufsschulen eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu  
37 lassen, mit dem Ziel, möglichst viele der ausgebildeten Fachkräfte in Thüringen zu halten.

38 Neben den staatlichen Schulen sind besonders die Schulen in freier Trägerschaft für ihre  
39 unterschiedlichen Konzepte und ihr erfolgreiches Abschneiden bei PISA-Studien bekannt. In

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 6 von 8

ANTRAG-NR. L1

Antragsinhalt: Leitantrag

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 Thüringen besuchen etwa 25000 Schüler eine Schule in freier Trägerschaft. Hohes  
2 pädagogische Engagement und eine umfangreiche Elternarbeit zeichnen diese Schulen aus.  
3 Alle Schulen in freier Trägerschaft haben in Thüringen Anspruch auf öffentliche Zuschüsse,  
4 um den Bildungsauftrag zu erfüllen und allen Schülern den Zugang zu einer solchen Schule  
5 zu ermöglichen. Der Freistaat Thüringen fördert die Schulen in freier Trägerschaft in  
6 Anlehnung an die Kosten eines Schülers einer Schule in staatlicher Trägerschaft zu einem  
7 festgelegten Prozentsatz. Im bundesweiten Vergleich der Zahlungen ist Thüringen weder an  
8 der Spitze noch das Schlusslicht. Dass sich die Ergebnisse der Schulen in freier  
9 Trägerschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb sehen lassen können bedeutet,  
10 dass diese Schulen ihren Auftrag umfänglich erfüllen und jedes Recht haben, weiterhin  
11 angemessen gefördert zu werden.

12 Die Thüringer Universitäten und Hochschulen genießen national und international einen  
13 guten Ruf und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung hochqualifizierten Arbeitskräfte-  
14 und Wissenschaftlernachwuchses. Sie müssen für Studenten aus Deutschland, Europa und  
15 der ganzen Welt noch attraktiver werden. Die FDP Thüringen begrüßt die vom Landtag  
16 beschlossene Abschaffung der Semesterbeiträge vor allem deshalb, weil die Verwendung  
17 dieser Beiträge für die Studierenden intransparent und nicht erkennbar zur Verbesserung der  
18 Studienbedingungen erfolgte. Wir bekennen uns zur Freiheit der Hochschulen inklusive des  
19 Rechts der Hochschulen, Studienbeiträge zu erheben. Die FDP Thüringen fordert ein  
20 Hochschulfreiheitsgesetz für Thüringen. Dazu soll das Thüringer Hochschulgesetz nach dem  
21 nordrhein-westfälischen Modell weiterentwickelt werden.

22 Die Wirtschaft in Thüringen hat sich in den vergangenen 20 Jahren hervorragend entwickelt  
23 und nach Überwindung der Krise wieder deutlich an Kraft gewonnen. Trotzdem liegt die  
24 Wirtschaftskraft noch deutlich hinter dem bundesdeutschen Durchschnitt, insbesondere  
25 hinter der der „alten Länder“ zurück. Diesen Rückstand aufzuholen, muss das Ziel der  
26 wirtschaftspolitischen Entscheidungen bleiben! Dieser Rückstand ist eine der Hauptursachen  
27 das Attraktivitätsdefizit, welches Thüringen im Vergleich mit anderen Standorten hat und  
28 welches sich in niedrigeren Löhnen und letztlich in der Abwanderung niederschlägt. Wir  
29 geben die strukturschwachen Regionen nicht auf. Der notwendige Aufholprozess ist aber  
30 kein Konzept von Wirtschaftspolitik, er ist das Ziel. Konzepte sind notwendige Mittel, um  
31 dieses Ziel zu erreichen. Zu diesen Konzepten gehören die Verbindung von Wirtschaft und  
32 Wissenschaft z. B. die Unterstützung von Clustern, aber insbesondere ein klares Bekenntnis  
33 zu den vielen tausend kleinen und mittelständischen Unternehmen und Unternehmern in  
34 Thüringen. Dazu gehört für Liberale auch das klare Bekenntnis zur Tarifautonomie und zur  
35 Tarifeinheit. Einseitige Ausrichtungen der Wirtschaftspolitik auf einzelne Branchen lehnen wir  
36 genauso ab wie Versuche, die Vergabe öffentlicher Aufträge an politisches Wohlverhalten zu  
37 binden.

38 Durch gezielte Ausbildung und Forschung soll der Anteil an gut ausgebildeten Fachkräften  
39 weiter steigen, um Thüringen als Standort für die High-Tech- und die Dienstleistungsbranche  
40 attraktiver zu machen und hier zukunftssträchtige Arbeitsplätze zu sichern. Hierfür muss die  
41 Zusammenarbeit von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen**  
**am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 7 von 8

ANTRAG-NR. L1

Antragsinhalt: Leitantrag

Antragsteller: Landesvorstand

---

1 Wirtschaft intensiviert werden. In diesem Sinne soll auch privat finanzierte Forschung durch  
2 Projektförderung und Steuererleichterungen unterstützt werden. Insbesondere muss es  
3 gelingen, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und mittelständische Unternehmen noch  
4 enger miteinander zu vernetzen. Daraus kann sich ein Wettbewerbsvorteil ergeben, der  
5 Thüringen als Wirtschaftsstandort attraktiv macht.

6 Thüringen muss sich in den kommenden Jahren auf einen dramatischen Rückgang  
7 staatlicher Finanzen einstellen. In den Jahren 2013/2014 läuft die Förderung als "Ziel-1-  
8 Gebiet" aus den Europäischen Strukturfonds aus. Durch die EU-Osterweiterung umfasst die  
9 Europäische Union heute auch Regionen, die gemessen an den relevanten  
10 wirtschaftspolitischen Indikatoren noch weiter zurückliegen, als die ostdeutschen  
11 Bundesländer. Die Förderpolitik der EU konzentriert sich daher auf die gesamteuropäisch als  
12 am strukturschwächsten erkannten Regionen. In 2010 erhält Thüringen noch 645 Millionen  
13 Euro aus den Europäischen Strukturfonds. 2020 werden es nach vorsichtigen Schätzungen  
14 nur noch 200 Millionen sein. Auch die Mittel aus dem Solidarpakt laufen bis zum Jahr 2020  
15 aus. In 2010 erhält Thüringen noch 1,25 Milliarden Euro der sog. Sonder-  
16 Bundesergänzungszuweisungen. Diese werden jährlich abgeschmolzen, im Jahr 2019 erhält  
17 Thüringen letztmalig eine Zuweisung von 300 Millionen Euro. Die demographische  
18 Entwicklung verursacht weitere Einnahmerückgänge. Neben dem Verlust an eigenen  
19 Steuereinnahmen nehmen auch die an die Einwohnerzahl gekoppelten Zuweisungen aus  
20 dem Länderfinanzausgleich ab.

21 In Summe werden die Einnahmen des Landes im Jahr 2020 auf 6,2 bis 7,5 Milliarden Euro  
22 sinken - im Vergleich zum laufenden Haushalt 2010 mit einem Volumen von 9,8 Mrd. Euro  
23 also um bis zu einem Drittel. Dies erfordert eine grundsätzlich neue Struktur des  
24 Landeshaushaltes. Die FDP hält es für eine folgenschwere Fehlentwicklung, dass die  
25 schwarz-rote Landesregierung in Kenntnis der beschriebenen Entwicklungen für das Jahr  
26 2011 einen Landeshaushalt mit einer Neuverschuldung von 620 Mio. EUR plant. Zusammen  
27 mit der Neuverschuldung aus dem Haushalt 2010 in Höhe von 820 Mio. EUR hat diese  
28 Landesregierung in den ersten beiden Jahren ihrer Tätigkeit bereits fast 1,5 Mrd. EUR neue  
29 Schulden angehäuft. Mit Blick auf kommende Generationen hält die FDP diese Entwicklung  
30 für unverantwortlich. Insbesondere bekräftigt die FDP ihre Auffassung, dass die Schaffung  
31 neuer Strukturen, wie bspw. im sog. Landesarbeitsmarktprogramm, auch aus  
32 haushaltspolitischen Überlegungen falsch ist.

33 Die äußerst angespannte Situation der öffentlichen Haushalte verbietet mit Blick auf die  
34 Erhaltung von langfristigen Gestaltungsspielräumen die Verteilung ideologisch motivierter  
35 Wohltaten. Die FDP Thüringen setzt sich für ein einfacheres und transparenteres  
36 Steuersystem ein. Ein Schritt hierzu ist die Umstellung der Einkommenssteuer auf einen  
37 einfachen, für jeden Bürger nachvollziehbaren Stufentarif.

38 Der Erhalt des Sozialstaates ist nur möglich, wenn die Gewährung von Leistungen strikt an  
39 der Bedürftigkeit ausgerichtet wird und zugleich die Motivation zur Aufnahme einer  
40 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten bleibt. Wer nicht arbeiten will, obwohl

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 8 von 8

ANTRAG-NR. L1

---

Antragsinhalt: Leitantrag

Antragsteller: Landesvorstand

---

- 1 er könnte, hat keinen Anspruch, seinen Lebensunterhalt von der Solidargemeinschaft zu  
2 beziehen.
- 3 Da die Haushaltskonsolidierung die höchste Priorität hat, geht es im Steuersystem zunächst  
4 um eine deutlich erkennbare Vereinfachung. Mittelfristig muss jedoch die Abgabenlast  
5 insbesondere der Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen gesenkt werden, da die  
6 Bundesbürger 2010 immer noch trotz bereits umgesetzter Verbesserungen 50,4 Prozent  
7 ihres Einkommens an den Staat abliefern müssen. Insbesondere die mittleren  
8 Einkommensbezieher sollen entlastet werden, da sie einer ungerechten dreifachen  
9 progressiven Belastung bei Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Abgaben  
10 unterliegen.
- 11 Nur durch verantwortungsvolle Bildungs-, Wirtschafts- und Steuerpolitik kann Thüringen sich  
12 auf die genannten Herausforderungen einstellen. Die FDP Thüringen wird ihre neue  
13 Verantwortung nutzen, um ihren Beitrag dazu zu leisten.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 3

ANTRAG-NR. 1

Antragsinhalt: Schulen in freier Trägerschaft als wertvollen Bestandteil der Thüringer  
Schullandschaft anerkennen und gleichberechtigt fördern

Antragsteller: Franka Hitzing

---

Der Landesparteitag möge beschließen

- 1 Der Beschluss zum Antrag Nr. 16 "Schulen in freier Trägerschaft stärken" vom 21.  
2 Ordentlichen Landesparteitag der FDP Thüringen vom 13.September 2008 in Zeulenroda  
3 wird vor allem in folgenden Punkten bekräftigt:
- 4 1) Schulen in freier Trägerschaft sind mehr als nur eine Ergänzung der Bildungslandschaft,  
5 sie müssen selbstverständlicher und gleichberechtigter Bestandteil des Bildungsangebotes  
6 im Bildungsland Thüringen werden. Davon ist Thüringen leider weit entfernt. Der Anteil an  
7 allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen liegt bei derzeit etwa 5% und  
8 damit weit unter dem EU-19-Niveau. Um die Vielfalt der Bildungsangebote zu steigern und  
9 die Wahlfreiheit der Eltern zu stärken, muss nach Ansicht der FDP das nicht-staatliche  
10 Schulangebot in den kommenden Jahren signifikant ausgeweitet werden. Mittelfristiges Ziel  
11 muss es sein, den Anteil Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen mindestens an den EU-  
12 19-Durchschnitt von 9,6% anzugleichen.
- 13 2) Die rechtliche und finanzielle Schlechterstellung von nicht-staatlichen Schulen gegenüber  
14 staatlich getragenen Schulen ist nicht länger hinnehmbar. Es muss eine sukzessive  
15 Angleichung der Verhältnisse stattfinden. Es ist anzustreben, dass genehmigte Schulen in  
16 freier Trägerschaft staatliche Zuwendungen in Höhe von einhundert Prozent aller Kosten  
17 einer entsprechenden staatlichen Schule im Personal-, Sach- und Gebäudebereich erhalten  
18 und dadurch auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichten können.
- 19 3) Als Grundlage der Berechnung muss das Land die in den staatlichen Schulen anfallenden  
20 Kosten feststellen, die einzelnen Kostenpositionen benennen und veröffentlichen. Nur  
21 Transparenz kann eine faire Berechnungsgrundlage gewährleisten.
- 22 Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf
- 23 • die Schulen in freier Trägerschaft endlich als gleichwertige und gleichberechtigte  
24 Partner in der Thüringer Schullandschaft anzuerkennen und eine Förderung nach  
25 dem Grundsatz "Jedes Kind muss dem Freistaat Thüringen gleich viel wert sein"  
26 finanziell so auszustatten, dass bestehende Schulen, mit geringem Schulgeld, dass  
27 einer Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern  
28 entgegenwirkt, weiterhin die Thüringer Schullandschaft so bereichern können wie sie  
29 das bisher getan haben.
  - 30 • bei der Genehmigung von Schulen freier Trägerschaft auf eine Wartefrist bei bereits  
31 bewährten Trägern zu verzichten.
  - 32 • bei der Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft, nach einer erfolgreichen  
33 Bewährung in der 3-jährigen Überprüfung, eine rückwirkende Zahlung der  
34 gesetzlichen Leistungen vorzunehmen, um Schulgründungen zu erleichtern.

35

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen**  
**am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 2 von 3

ANTRAG-NR. 1

---

Antragsinhalt: Schulen in freier Trägerschaft als wertvollen Bestandteil der Thüringer  
Schullandschaft anerkennen und gleichberechtigt fördern

Antragsteller: Franka Hitzing

---

Begründung:

Die Schulen in freier Trägerschaft erfüllen einen, den staatlichen Schulen konformen öffentlichen Bildungsauftrag, der freien Trägern und Eltern als grundgesetzlich verbrieftes Recht garantiert wird. Die vorliegenden Vorschläge und der Gesetzentwurf der Landesregierung stellen dieses Recht mit den vorgesehenen Kürzungen und dem Aufbau neuer bürokratischer Hemmnisse massiv in Frage. Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ist dabei keine lästige, freiwillige oder milde Gabe der Landesregierung - Thüringen ist hier in der grundgesetzlich verankerten Pflicht!

Die Thüringer Eltern, die ihre Kinder aus guten Gründen und mit gutem Recht in Schulen in freier Trägerschaft schicken, werden dabei von der Landesregierung doppelt zur Kasse gebeten. Sie finanzieren mit ihren Steuern die Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit und müssen zusätzlich die Kürzungen der Landesregierung bei Schulen in freier Trägerschaft in Form von Elternbeiträgen nachfinanzieren. Dies ist ein unzumutbarer Zustand.

Schulen in freier Trägerschaft sind öffentliche Schulen und haben den gleichen Bildungsauftrag wie die Schulen in staatlicher Trägerschaft und erfüllen diesen, wie ihr überdurchschnittlich erfolgreiches Abschneiden bei PISA und anderen Bildungsstudien zeigen, überdurchschnittlich gut.

Steigende Kosten bei den Schulen in freier Trägerschaft erklären sich einerseits aus dem Wunsch der Thüringer Eltern ihre Kinder noch stärker als bisher auf Schulen in freier Trägerschaft zu schicken, andererseits aus gestiegenen allgemeinen Kosten und weiterhin aus steigenden Kosten bei den Schulen in staatlicher Trägerschaft. All diese Gründe dürfen den Schulen in freier Trägerschaft aber nicht zu Last gelegt werden. Ganz im Gegenteil das Land Thüringen muss dem Wunsch seiner Bürger Rechnung tragen und Schulen in freier Trägerschaft stärker als bisher fördern anstatt Kürzungen vorzunehmen und die Schulen in freier Trägerschaft im Bildungswettbewerb noch stärker zu benachteiligen.

Thüringen ist Bildungsland - und muss es bleiben!

Chancengleichheit, Wahlfreiheit und Bildungsgerechtigkeit müssen bei allen Entscheidungen das Bildungswesen betreffend oberste Priorität haben.

In Thüringen besuchen knapp 25000 Schüler eine Schule in freier Trägerschaft. Hohes pädagogische Engagement und eine umfangreiche Elternarbeit zeichnet diese Schulen aus.

Alle Schulen in freier Trägerschaft haben in Thüringen Anspruch auf öffentliche Zuschüsse, um den Bildungsauftrag zu erfüllen und um allen Schülern den Zugang zu einer solchen Schule zu ermöglichen. Der Freistaat Thüringen fördert die Schulen in freier Trägerschaft in Anlehnung an die Kosten eines Schülers einer Schule in staatlicher Trägerschaft zu einem festgelegten Prozentsatz. Im bundesweiten Vergleich der Zahlungen ist Thüringen weder an der Spitze noch das Schlusslicht. Da sich die Ergebnisse der Schulen in freier Trägerschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb sehen lassen können ist bewiesen, dass diese Schulen ihren Auftrag umfänglich erfüllen und jedes Recht haben weiterhin angemessen gefördert zu werden.

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 3 von 3

ANTRAG-NR. 1

---

Antragsinhalt: Schulen in freier Trägerschaft als wertvollen Bestandteil der Thüringer  
Schullandschaft anerkennen und gleichberechtigt fördern

Antragsteller: Franka Hitzing

---

Die Thüringer FDP spricht sich auch zukünftig für eine öffentliche Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft auf der Basis der aktuellen Kosten im staatlichen Schulsystem aus. Eine Umstellung von IST-Kosten Berechnung auf eine SOLL-Kosten Bezahlung lehnen wir ab. Schulen in freier Trägerschaft dürfen nicht über erhöhten Bürokratismus an ihrer eigentlichen pädagogischen Arbeit gehindert werden. Lehereinstellungen und Entscheidungen über Personal im Allgemeinen sollten den Schulen in ihrer Autonomie gewährt werden.

Schulträgern, die über Jahre als verlässliche Partner gelten und umfangreiche Erfahrungen im Schulbetrieb haben sollen nicht einer Wartezeit von drei Jahren unterliegen, wenn sie eine neue Schule gründen wollen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 2

---

Antragsinhalt: Thüringen als Vorreiter in der Bildungszusammenarbeit etablieren - zusammen mit Sachsen und Sachsen-Anhalt ein Mitteldeutsches Abitur einführen

Antragsteller: Franka Hitzing

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die FDP-Landtagsfraktion auf sich gezielt für die Etablierung eines
- 2 Mitteldeutschen Abiturs mit Sachsen und Sachsen-Anhalt einzusetzen sowie die
- 3 Zusammenarbeit bei der Bildung insgesamt in Mitteldeutschland zu intensivieren.

Begründung:

Die einheitlichen Bildungsstandards die von den Kultusministerkonferenzen bisher festgelegt wurden reichen nicht aus, um bundesweit einheitliche oder vergleichbare Bildungsabschlüsse herbeizuführen.

Da die Abiturprüfungen aber in allen Ländern und auch innerhalb der Europäischen Union zum Studium berechtigen, sollten sie auf einem vergleichbaren und dem Ziel eines Hochschulabschlusses angemessenen Niveau durchgeführt werden.

Die Festlegung von bundesweit gültigen Bildungsstandards sollte dabei, in einem ersten Schritt, vor allem in den Kernfächern forciert werden und somit sowohl Schulabschlüsse als auch Lerninhalte vergleichbar machen. Die Chance zu diesen ersten Schritten ist jetzt vor allem in Mitteldeutschland vorhanden.

Der Bildungsbereich darf keine Arbeitnehmerbeschränkung für einen beruflichen bedingten Wohnortwechsel von Eltern schulpflichtiger Kinder innerhalb der Bundesrepublik mehr darstellen. Eine Rückstufung um eine Jahrgangsstufe ist nicht selten die Folge eines bundeslandübergreifenden Umzugs von Eltern schulpflichtiger Kinder.

Es darf nicht sein, dass die positive Entwicklung bei Studierenden, bei denen jeder problemlos und ohne Verlust an Zeit und Inhalt jedes Studiensemester in einem anderen europäischen Land absolvieren kann, von den Erschwernissen eines Schulwechsels innerhalb Deutschlands konterkariert wird, deswegen sollte perspektivisch diese Zusammenarbeit auch mit Bayern, Baden-Württemberg und Hessen weiter vorangetrieben werden.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 3

---

Antragsinhalt: Anerkennung Studienzeiten an Fachschulen durch Fachhochschulen

Antragsteller: Steffen Dreiling, Kreisverband Unstrut-Hainich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für die Anerkennung der an Thüringer Fachschulen
- 2 absolvierten Semester durch die Thüringer Fachhochschulen ein und ermöglicht dadurch
- 3 jungen ausbildungswilligen Menschen die keine Hochschulreife haben den Zugang zu
- 4 höchstqualifizierten Bildungsabschlüssen.
  
- 5 Voraussetzung für die Anerkennung sind gleiche qualitative oder mindestens inhaltlich
- 6 abgestimmte Prüfungsordnungen zwischen den Fachschulen und Fachhochschulen für die
- 7 betreffenden Semester.

Begründung:

Wir haben in Thüringen eine insgesamt ausgewogene Bildungslandschaft mit vielen Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung. Die demografische Entwicklung sagt uns zudem, dass wir mit einem massiven Fachkräftemangel in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auskommen müssen. Nachteilig in unserer Bildungslandschaft wirkt sich aus, dass man sich bereits als Kind festlegen muss, ob man später einen hoch qualifizierten oder weniger qualifizierten Berufsabschluss erwerben will. All zu oft treffen diese Entscheidungen die Elternhäuser. Schnell wird von Chancenungleichheit für Kinder gesprochen, deren Elternhäuser heute bildungsferneren Schichten angehören.

An Thüringer Fachschulen werden Praxis - orientierte Ausbildungsgänge für Menschen mit einer einfachen Berufsausbildung angeboten. Die Hochschulreife ist keine Zugangsvoraussetzung, wie wir sie von den Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten kennen. Durch die Anerkennung von absolvierten Semestern und Abschlüssen an Fachschulen durch die Thüringer Fachhochschulen ermöglichen wir allen Menschen den Zugang zu einer hohen Qualifizierung und erfüllen dabei Anforderungen, die die demografischen Entwicklung uns als Problem stellt.

Im Sinn von Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und dem soziologischen Begriff der Durchlässigkeit des Bildungssystems, sollten alle Menschen in Thüringen die Möglichkeit haben sich weit über ihre Berufsausbildung hinaus qualifizieren zu können und das unabhängig davon, wie sie sich in ihrer Kindheit festgelegt haben.

Einerseits besteht die moralische Verpflichtung für die Politik dieses zu gewährleisten, als auch die volkswirtschaftliche Notwendigkeit dieses zu realisieren.

Grundsätzlich schließt sich diese Idee dem Konzept der „open university“ an, wie es aus dem angelsächsischen Raum bekannt ist.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 4

---

Antragsinhalt: Bildungsinhalte für die berufliche Bildung in Zukunft ausschließlich von den  
Kammerorganisationen bzw. Standesorganisationen festlegen lassen

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird aufgefordert entsprechende politische und parlamentarische
- 2 Initiative zu ergreifen, das zukünftig Bildungsinhalte für die berufliche Bildung ausschließlich
- 3 von den Kammerorganisationen bzw. Standesorganisationen festgelegt werden.

Begründung:

Junge Menschen soll nach der schulischen Ausbildung in der Ausbildung auf das Berufsleben vorbereitet werden. Die Anforderungen in Beruf wechseln sehr schnell, schneller als vor Jahren. Der z Zt politische Prozess Berufsbilder zu modernisieren, hält nicht Schritt.

Um zeitgemäße berufliche Bildungsinhalte zu gewähren, soll zukünftig sichergestellt werden, dass Bildungsinhalte für die berufliche Bildung ausschließlich von den Kammerorganisationen bzw. Standesorganisationen festgelegt werden.

Die Verwaltung soll lediglich den Rahmen und die Organisation sicher stellen.

Weiter Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 5

---

Antragsinhalt: Privat vor Staat - Verfasste Studierendenschaften privatisieren

Antragsteller: KV Erfurt

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die Privatisierung verfasster Studierendenschaften in Thüringen.
- 2 §§ 72-75 des Thüringer Hochschulgesetzes sind entsprechend zu ändern.
- 3
- 4 Insbesondere die beitragspflichtige Zwangsmitgliedschaft aller Studenten in einer
- 5 Studierendenschaft ist abzulehnen, da die Studenten so gezwungen werden, religiöse oder
- 6 weltanschauliche Studenteninitiativen finanziell zu unterstützen, mit deren Zielen und
- 7 Methoden sie nicht notwendigerweise übereinstimmen.
- 8
- 9 Gleichzeitig setzten wir Julis uns jedoch für eine starke studentische Mitbestimmung in den
- 10 zentralen Kollegialorganen der Hochschule, wie dem Senat oder dem Fakultätsrat, ein, da
- 11 diese Gremien einen wirklichen, strukturellen Einfluss auf die strategische und inhaltliche
- 12 Ausrichtung der Hochschule haben.

Begründung:

Laut § 72 des Thüringer Hochschulgesetzes ist jeder, der an einer thüringischen Hochschule studiert, Mitglied der (verfassten) Studierendenschaft, einer Art Äquivalent zur Gewerkschaft für Studierende. Diese Zwangsmitgliedschaft ist kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge können von jedem Studentenrat selbst festgelegt werden und bedürfen lediglich der Genehmigung durch die Hochschulleitung. Eine Möglichkeit aus der Studierendenschaft auszutreten gibt es nicht. Das ist weder liberal noch gerecht!

Wir Liberale setzten uns aus guten Gründen gegen die Zwangsmitgliedschaft Gewerbetreibender in der IHK ein und wir würden es niemals gutheißen, wenn beispielsweise alle Opelarbeiter gezwungen würden, in die IG Metall einzutreten. Warum also muten wir es allen Thüringer Studenten zu, Mitglied einer „Interessenvertretung“ zu sein, aus der sie nicht einmal austreten können? Sicherlich ist das Engagement der Studenten, die sich in Hochschulgruppen, Fachschaftsräte oder Studenteninitiativen einbringen, förderungswürdig und bewundernswert. Aber das gilt auch für Ehrenamtliche bei der Freiwilligen Feuerwehr, beim Roten Kreuz oder in Sportvereinen. Von der Arbeit dieser Menschen profitieren direkt oder indirekt viele Mitglieder unserer Gesellschaft. Trotzdem zwingen wir nicht jeden Deutschen, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Roten Kreuz oder einem Sportverein beizutreten. Die Ablehnung der verfassten Studierendenschaft bedeutet allerdings nicht, dass wir eine Schwächung der studentischen Mitbestimmung oder hochschulinternen Demokratie anstreben. Im Gegenteil: In den zentralen Kollegialorganen der Hochschule brauchen wir eine starke studentische Interessenvertretung. Denn der Senat oder der Fakultätsrat haben wirkliche, strukturelle Macht, um etwas an den Universitäten zu verändern. Die verfasste Studierendenschaft brauchen wir dazu nicht.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 2

ANTRAG-NR. 6

---

Antragsinhalt: Wissenschaftsfreiheitsgesetz

Antragsteller: Dr. Peter Röhlinger

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen bekennt sich zur Verabschiedung eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes.
- 2 Die FDP Fraktion im Thüringer Landtag fordert die Thüringer Landesregierung auf, im
- 3 Gesetzgebungsverfahren den im Bundesrat zustimmungspflichtigen Regelungen des
- 4 Gesetzentwurfes zuzustimmen.

Begründung:

Bereits im August 2007 hat die damalige Bundesregierung beschlossen, ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz vorzulegen, mit dem die bestehenden rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für das deutsche Wissenschaftssystem attraktiv, forschungsfreundlich und international konkurrenzfähig weiterentwickelt werden sollten.

Das Gesetzesvorhaben scheiterte damals an Unstimmigkeiten zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium der Finanzen.

Im Rahmen einer so genannten PHASE I der Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ sind jedoch auf untergesetzlicher Ebene erste konkrete Schritte unternommen worden, die ihren Ausdruck in einer teilweisen Selbstbewirtschaftung der Haushaltsmittel und einer Erhöhung der Deckungsfähigkeit der Ausgaben für Betriebs- und Investitionsmittel finden. Die Einführung der W-Besoldung (Beamtenbesoldung Wissenschaft) und die Flexibilisierung des Vergaberahmens waren weitere Schritte auf diesem Weg. Des Weiteren können heute bereits Kooperationen zwischen Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz Gemeinschaft und Fraunhofer Gesellschaft mit Tochtergesellschaften aus Zuwendungsmitteln finanziert werden. Die Ergebnisse dieser Phase werden z.Z. ausgewertet und Schlussfolgerungen für die Erarbeitung eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes gezogen.

Ein zentrales Anliegen, auf das wir Liberale besonderen Wert legen, ist eine Wissenschaftsfreiheitsinitiative, die in einem Gesetz mündet, das der Wissenschaft und der Wirtschaft gleichermaßen die notwendige Luft zum Atmen gibt, das Barrieren abbaut und Forschung und Lehre enger zusammenführt, das Eigenverantwortung stärkt und Bürokratie abbaut, das wissenschaftstypische Tarifsyste me befördert, das Grenzen für Fachkräfte öffnet, das Forschungsinfrastrukturen für alle zugänglich macht und neuen Forschungsförderinstrumenten nicht im Wege steht.

Deutschland braucht ein positives Forschungsklima, frei von ideologischen Debatten. Kreativität, Neugier und Forschergeist können sich dann am besten entfalten, wenn politische und institutionelle Rahmenbedingungen Freiräume geben statt einzugrenzen, fördern statt zu hemmen und individuelle, passgenaue Lösungen zuzulassen statt starre Vorgaben zu machen. Gerade in der Forschungspolitik ist das liberale Prinzip Freiheit zur Verantwortung essentiell.

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 2 von 2

ANTRAG-NR. 7

---

Antragsinhalt:           Wissenschaftsfreiheitsgesetz

Antragsteller:           Dr. Peter Röhlinger

---

Mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz werden folgende Ziele verfolgt:

1. Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems steigern
2. Einführung von Globalhaushalten zur Stärkung der Forschungseinrichtungen konsequent fortführen
3. Eigenständigen Wissenschaftstarifvertrag für einen hochdynamischen Arbeitsmarkt einführen
4. Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Wissenschaftler erleichtern
5. Finanzierung und Zuständigkeiten in der außeruniversitären Forschung vereinfachen
6. Forschende Unternehmen in alle Phasen der Beschaffung von wissenschaftlichen Geräten und Ausrüstungen einbeziehen
7. Vergaberecht entrümpeln
8. Infrastrukturen der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes öffnen
9. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) für die Freiheit in der Wissenschaft stärken
10. Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Wirtschaft stimulieren

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 7

Antragsinhalt: Mitteldeutsche Abitur

Antragsteller: KV Erfurt - Peggy Katzer

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird über ihre bildungspolitischen Ausschüsse und Arbeitskreise fachlich
- 2 fundiert dazu beitragen, ein vergleichbares und gemeinsames Abitur in Sachsen, Sachsen/
- 3 Anhalt und Thüringen zu entwickeln. In einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen den
- 4 mitteldeutschen Ländern muss im ersten Schritt ein Konsens bezüglich der Lehrplan- und
- 5 Prüfungsinhalte, der Stundentafeln, der Prüfungstermine und Prüfungsmodalitäten gefunden
- 6 werden.

Begründung:

Die 319. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz (KMK) beschließt im Oktober 2007: "... die Weiterentwicklung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung zu Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife. Grundlegende Ziele sind, die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und die Durchlässigkeit des Bildungswesens in der Bundesrepublik..."

Wir wollen mit dem Mitteldeutschen Abitur genau die Durchlässigkeit schaffen, die es zukünftigen Studenten ermöglicht, chancengleich an jeder Universität oder Hochschule der beteiligten Bundesländer zu studieren oder Berufsausbildungsverhältnisse zu begründen. Genauso sollen Familien, unabhängig von beruflichen oder privaten Gründen, einen Wohnortwechsel anstreben können, ohne dass ihre Kinder um eine Klassenstufe zurückversetzt werden müssen.

In allen drei Bundesländern führt ein achtjähriger Bildungsgang zur Allgemeinen Hochschulreife und damit haben wir bereits den kleinsten gemeinsamen Nenner in Bezug auf Strukturen und Abläufe in der gymnasialen Oberstufe. Es geht nicht um Zentralismus sondern um die Stärkung des Föderalismus, indem wir die Vergleichbarkeit der Abituraufgaben erhöhen. Unter Einbringung aller an Schule Beteiligten kann ein Pool mit vergleichbaren Abituraufgaben geschaffen werden, der sowohl Standards als auch regionale Besonderheiten berücksichtigt. Zum Erreichen der Durchlässigkeit sind die gymnasialen Schullaufbahnen aufeinander abzustimmen.

Unsere Nachbarländer Sachsen und Sachsen/ Anhalt haben sich bereits auf gemeinsame Aufgaben in den Abiturprüfungen Deutsch und Mathematik ab 2013/14 geeinigt und mit einer Beteiligung Thüringens kann dieses ehrgeizige Ziel nicht nur geschafft, sondern vielleicht auch um gemeinsame Aufgaben für die erste Fremdsprache im Abitur erweitert werden.

Bekennen wir uns zum Mitteldeutschen Abitur! Setzen wir uns mit unseren sächsischen und anhaltinischen Mitstreitern zusammen! Bringen wir die Ursprungsideen von 2008 endlich auf einen optimalen Weg!

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 57

Antragsinhalt: Nachbesserungen am KitaG

Antragsteller: KV Jena – Dr. Thomas Nitzsche

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP-Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Kindertagesstättengesetz
- 2 des Landes Thüringen (ThürKitaG) wie folgt angepasst wird:
  
- 3 (1) Die erhöhte Flächennorm pro Kind wird wieder zurückgenommen. Hier bedarf es einer
- 4 Regelung, die über Sondergenehmigungen im Einzelfall hinaus geht.
  
- 5 (2) Die Bildung multiprofessioneller Teams durch Einstellung von Assistenzkräften wird
- 6 zugelassen und seitens des Landes durchfinanziert.

Begründung:

(1) Im KitaG wurde im §13 "Räumliche Ausstattung" die Norm für den Flächenbedarf von Kindern erhöht. Landesweit bleibt diese Vorgabe meist ohne Auswirkungen, da bei insgesamt rückläufigen Kinderzahlen die räumliche Ausstattung eher über der Norm liegt. Die Anpassung erfolgt eher über die wesentlich kostenintensivere personelle Ausstattung. In den Gebieten mit steigenden Kinderzahlen stellt die Flächennorm jedoch eine enorme Herausforderung dar. Natürlich besteht Bestandsschutz, Einrichtungen können nach alter Norm weiter betrieben werden. Müssen Einrichtungen jedoch ausgebaut werden, da die Kinderzahlen steigen, erfolgt eine "doppelte" Investition und in der Folge höhere Betriebskosten und Abschreibungen (Mieten). Der Bestandsschutz entfällt und die Einrichtung muss für die bisherige Auslastung nach neuem KitaG und für den Mehrbedarf ausgebaut werden. Die betroffenen Kommunen werden daher tendenziell ihre Bestandseinrichtungen auslasten, soweit die Auslegung geltender Regelungen es irgendwie zulässt. Damit schadet die Norm mehr, als sie den Kindern hilft.

(2) In einem Konzept, das der jüngsten KitaG-Novelle maßgeblich zugrunde liegt, forderte der heutige Staatssekretär Prof. Merten noch 2009 als eine von drei wesentlichen Säulen zur Qualitätsentwicklung in den Kitas den Einsatz sogenannter Assistenzkräfte, die die Pädagogen zu Gunsten der Arbeit am Kind von jenen Tätigkeiten entlasten können, für die nicht zwingend der Einsatz pädagogischen Personals erforderlich ist. Gerade angesichts der mit der KitaG-Novelle drastisch abgesenkten Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Teambesprechungen, Arbeit am pädagogischen Konzept etc. ist absolut unverständlich, warum diese Forderung keinen Eingang in das Gesetz gefunden hat.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 59

---

Antragsinhalt: Landesnetzplan Berufsschulen

Antragsteller: KV Jena – Dr. Thomas Nitzsche

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der Entwurf zur Entwicklung
- 2 der staatlichen berufsbildenden Schulen in der Region Ostthüringen zeitnah verbindlich
- 3 beschlossen wird.

Begründung:

Bereits im April 2010 diskutierten die Landräte und Oberbürgermeister Ostthüringens über diesen Entwurf, mit dem Ziel, trotz weiter fallender Schülerzahlen alle bisher in der Region angebotenen Berufe zu erhalten. Man wird dabei an der Zusammenlegung verschiedener Berufsschulstandorte nicht vorbei kommen – mit erheblichen Konsequenzen sowohl für die Schüler als auch für die derzeit gerade fortzuschreibenden Schulnetzpläne der betroffenen Gebietskörperschaften. Hier gilt es rasch Klarheit zu schaffen, zumal seinerzeit angekündigt war, das neue Berufsschulnetz könne nach Zustimmung des Thüringer Kultusministeriums schon im Schuljahr 2010/2011 greifen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 60

Antragsinhalt: Keine Auflösung der Förderzentren – UN-Behindertenrechtskonvention richtig auslegen

Antragsteller: KV Jena – Dr. Thomas Nitzsche

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass
- 2       (1) Kinder mit besonderem (sonder)pädagogischem Förderbedarf auch weiterhin in
- 3       Förderzentren beschult werden können, wenn ihre Eltern dies wünschen,
- 4       (2) die zu erwartende Reduzierung der Förderschulkapazitäten mit Augenmaß betrieben
- 5       wird, sowohl in Hinblick auf Punkt (a) als auch darauf, dass die Thüringer
- 6       Schullandschaft zum jetzigen Zeitpunkt mit der flächendeckenden Realisierung
- 7       integrativer Beschulung überfordert wäre.

Begründung:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schreibt in Artikel 7 das Recht behinderter Kinder fest, „gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen [zu] können“. In der bildungspolitischen Debatte der vergangenen Monate wurde das gelegentlich so ausgelegt, als sei das Förderzentrum im Gegensatz zur integrativen Beschulung nicht mehr zeitgemäß, ja eigentlich den betroffenen Kindern und Eltern nicht länger zuzumuten.

Nicht immer aber ist integrative Beschulung möglich, sinnvoll oder aus Sicht der Betroffenen überhaupt gewollt. Je nach Behinderungsbild kann integrative Beschulung für behinderte Kinder, selbst bei idealer räumlicher und personeller Ausstattung der aufnehmenden Schule, auch zu einer Belastung werden, die Eltern für ihr Kind mit guten Gründen nicht wünschen. Hier bleibt jeweils im Einzelfall zwischen Wunsch der Eltern und den Chancen integrativer Beschulung sowie den Möglichkeiten vor Ort abzuwägen. Bildungspolitisch sollte immer auch auf das „können“ in Art. 7 Abs. 1 und besonders auf den ausdrücklichen Vorrang des Kindeswohls in Abs. 2 und die Wahlfreiheit der Eltern abgestellt werden – und das heißt aggregiert, dass sich eine Abschaffung des Förderzentrums als Schulform verbietet.

Flächendeckend umgesetzt würde eine Auflösung der Förderzentren die verbleibende Schullandschaft zum jetzigen Zeitpunkt vor unüberwindbare Probleme stellen. Schon statistisch würde die vorhandene Kapazität der kommunalen Schulnetze wegen des höheren Betreuungsschlüssels für Kinder mit besonderem Förderbedarf erheblich sinken – ein nicht triviales Problem für diejenigen Kreise, in denen die Schülerzahlen gegen den Trend steigen. Im Einzelfall würden die aufnehmenden Klassenverbände mit zusätzlichen Belastungen konfrontiert, die –wenn überhaupt in jedem Fall– nur unter Hinzuziehung von Zweitlehrern und nur dann bewältigbar wären, wenn auch die Stammllehrkräfte zuvor entsprechend geschult wurden. Solange dies nicht flächendeckend gewährleistet ist, wäre eine Auflösung der Förderzentren sogar gefährlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 61

---

Antragsinhalt: Theater und Orchesterfinanzierung in Thüringen über 2012 hinaus sichern

Antragsteller: KV Jena

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung ihr für
- 2 2010 angekündigtes Thüringer Kulturkonzept zeitnah vorlegt, damit die Kommunen schnellst
- 3 möglich mit dem Land in Verhandlung über die Weiterfinanzierung ihrer Theater und
- 4 Orchester treten können.

Begründung:

Seit Mai verspricht Minister Matschie, ein sogenanntes „Leitbild Kultur“ erarbeiten zu lassen, welches das Kulturkonzept des Freistaats Thüringen vom 09.06.2009 ablösen soll. In diesem Konzept sollen thematische, inhaltliche und regionale Schwerpunkte festgelegt werden. Die konkrete Finanzierung einzelner Kulturbereiche soll dann darauf zugeschnitten in einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

Im alten Kulturkonzept des Freistaats Thüringen vom 9.6.2009 heißt es: „Das Land wird die Vergabe von Fördermitteln für Theater und Orchester nach Ablauf der bis 2012 gültigen Finanzierungsverträge erneut vertraglich absichern. Dazu sind 2010 Verhandlungen mit den kommunalen Trägern aufzunehmen. Zusammen mit den kommunalen Trägern sind geeignete Lösungen zur Finanzierung künftiger Tarifsteigerungen zu suchen.“ Um den Theatern und Orchestern Sicherheit zu geben, sollten die Verhandlungen schnellst möglich beginnen. Dazu bedarf es aber des neuen „Leitbild Kultur“.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 62

Antragsinhalt: Kommunalisierte Schule

Antragsteller: KV Jena – Dr. Thomas Nitzsche

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass
- 2       (1) Kommunen auf Antrag beim Land ihre Schulen ganz oder teilweise in eigene
- 3       Trägerschaft überführen und an diesen Schulen vor allem selbst die Personalhoheit
- 4       ausüben können;
- 5       (2) kommunalisierte Schulen in ihrer Personalausstattung finanziell zu mindestens 90%
- 6       durch das Land untersetzt werden.

Begründung:

Die innerhalb der schwarz-roten Koalition geführte Debatte um Gemeinschaftsschule hier bzw. reformierter Oberschule dort geht trotz aller Vehemenz am Kern des Problems vorbei. Nicht die Struktur einer Schule (oder das Etikett) entscheidet über den Bildungserfolg ihrer Schüler, sondern das an ihr tätige Personal – und zwar unabhängig davon, ob an ihr klassisch oder reformpädagogisch unterrichtet wird bzw. werden soll.

Selbst starken und innovativen Schulleitungen ist eine gestaltende Personalentwicklung in den vergangenen Jahren aber zunehmend verunmöglicht worden. Die Kommunen als Schulträger sind in Fragen der Schulentwicklung abhängig von dem Personal, das ihnen zugeteilt wird – oder eben nicht. Die Landesregierung steht dem Personalüberhang hilflos gegenüber, neue Lehrkräfte werden nicht eingestellt und verlassen Thüringen. Die Schulämter können den Mangel nur nach unten verteilen; gebunden an den Grundsatz der Gleichbehandlung sind sie zudem oft zu Entscheidungen gezwungen, die aufgrund der Heterogenität der Bedarfe in den verschiedenen Gebietskörperschaften vor Ort kaum vermittelbar sind.

Soweit sie es als Fachaufsichtsbehörde leisten können, sollen daher Kommunen auf Antrag in die Lage versetzt werden, selbst über die Auswahl der Schulleiter und Lehrer für ihre Schulen zu entscheiden.

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 63

---

Antragsinhalt: Nichts überstürzen bei der Gemeinschaftsschule

Antragsteller: KV Jena – Dr. Thomas Nitzsche

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Hier Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass
- 2 (1) in das Thüringer Schulgesetz folgende Prämissen Eingang finden:
  - 3 a) Die Gründung von Gemeinschaftsschulen erfolgt allein auf freiwilliger Basis. Auch
  - 4 eine Umwidmung bestehender Schulen zur Gemeinschaftsschule erfolgt nicht auf
  - 5 Betreiben des Schulträgers, sondern nur auf Antrag der Schule beim Ministerium.
  - 6 b) Die Gemeinschaftsschule existiert gleichberechtigt neben den bestehenden
  - 7 Schulformen. Das gegliederte Schulsystem wird nicht in Frage gestellt.
  - 8
- 9 (2) nach Verabschiedung des Gesetzes die Gründung von Gemeinschaftsschulen davon
- 10 abhängig gemacht wird, dass
  - 11 a) diese Schulen –ohne dass dies zu Lasten anderer Thüringer Schulen geht– personell
  - 12 adäquat ausgestattet sind, sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich der Qualifikation
  - 13 und Bereitschaft der Lehrer
  - 14 b) die Gemeinschaftsschule nicht de facto (Schulweg, Wegfall aller „klassischen“
  - 15 Schulen, etc.) zur alleinigen Option für die Eltern einzelner Schulbezirke wird.

Begründung:

Das gegliederte Schulsystem funktioniert nicht optimal. Die Lösung seiner Probleme aber liegt nicht in seiner Abschaffung, sondern in seiner Verbesserung und Weiterentwicklung. Es ist ebenso offen für reformpädagogische Ansätze wie für jahrgangsübergreifendes Lernen. Das politische Hauptziel muss eine Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen sein, die so reibungslos funktioniert, dass ein leistungsbasierter Wechsel in beide Richtungen allein aus fachlicher Sicht nach Klassenstufe 4 jedes Jahr wie selbstverständlich möglich ist.

Weitere Begründung mündlich.

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 8

---

Antragsinhalt: Einmalige personenbezogene Rundfunkmedienabgabe durchsetzen –  
Betriebsstättenabgabe verhindern

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Neugestaltung der
- 2 Rundfunkgebührenordnung des 15. Rundfunkstaatsvertrages für die Einführung einer
- 3 einmaligen personenbezogenen Rundfunkmedienabgabe einzusetzen, gleichzeitig aber die
- 4 durch das Kirchhof-Gutachten in die Diskussion gebrachte zusätzliche
- 5 Betriebsstättenabgabe zu verhindern.

Begründung:

Am 10. Juni 2010 sprach sich die Ministerpräsidentenkonferenz für eine Reform der Rundfunkgebührenordnung aus - eine Forderung die die FDP schon lange erhoben hat. Das Ziel dieser Neuordnung muss ein einfaches, faires und verständliches Gebührensystem in Form einer einmaligen, personenbezogenen Medienabgabe unter der Maßgabe der Belastungsneutralität für den typischen Privathaushalt sein. Diese Abgabe soll ohne großen Aufwand durch die Finanzämter eingezogen werden.

Die Betriebsstättenabgabe, die durch das Kirchhof-Gutachten vom April 2010 ins Spiel gebracht wurde, muss hingegen verhindert werden. Sie führt unweigerlich zu einer Aushöhlung des Prinzips eines einfachen, fairen und verständlichen Abgabenmodells und zu einer zusätzlichen Belastung gerade der Klein- und Kleinstunternehmer. Eine angedachte Staffelung nach Betriebsgröße, gemessen an der Mitarbeiterzahl, lässt ein Hauptziel der Reform - die Vereinfachung und Entbürokratisierung des Abgabenmodells - unmöglich erscheinen. Dass jeder Firmeninhaber bzw. Mitarbeiter bereits durch eine personenbezogene Medienabgabe seinen Finanzierungsanteil geleistet hat, lässt eine zusätzliche Betriebsstättenabgabe überflüssig erscheinen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 9

Antragsinhalt: Mitte-Deutschland-Verbindung

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Bundestagsfraktion wird aufgefordert auf einen zeitnahen Abschluss der
- 2 Einzelfinanzierungsvereinbarung zum sogenannten "50 Mio. € Paketes" Einfluss zu nehmen.
- 3 Die Umsetzung des Bahnprojektes "Mitte-Deutschland-Verbindung" kann nur durch die
- 4 Einordnung in den vordringlichen Bedarfsplan der Bundesregierung und durch den
- 5 Abschluss der Finanzierungsvereinbarung abgesichert werden.

Begründung:

Mit der Fertigstellung der ICE-Verbindung Berlin-München droht, dass Weimar, Jena und Gera vom Fernverkehr abgeschnitten werden. Fährt der ICE erst über den Knotenpunkt Erfurt muss der Bahnhof schnell und unkompliziert zu erreichen sein. Es ist mit einem erhöhten Beförderungsbedarf aus der bevölkerungsreichsten Region Thüringens in die Landeshauptstadt über die Mitte-Deutschland-Verbindung zu rechnen. Um eine Anbindung an die neue ICE Strecke für die Städte Weimar, Jena und Gera nach Erfurt auch zukünftig sicher zu stellen, hat die Deutsche Bahn AG einen Bedarf für den Ausbau der Schieneninfrastruktur das sogenannte "50 Mio. €-Paket" angemeldet. Von der Bewilligung dieses Pakets ist die Realisierung des zweiten Bauabschnittes der Mitte-Deutschland-Verbindung abhängig. Die Fertigstellung dieser Baumaßnahmen ist dringend erforderlich, um den Schienenpersonenverkehr in Ost-West-Richtung auch in Zukunft leistungsfähig zu erhalten. Inhalt sind u. a. der zweigleisige Ausbau der Strecken zwischen Weimar - Großschwabhausen und Neue Schenke-Stadtroda inkl. Ertüchtigungen von Brücken und Erdbauwerken, Anpassung der Sicherungstechnik und teilweise an die Neigetechnik, Modernisierung der Bahnhöfe Jena-West und Göschwitz, Neubau des zweiten Bahnsteiges in Oberweimar. Spätestens mit der Inbetriebnahme der "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" (VDE), unter anderem der ICE-Verbindung Berlin-München im Jahr 2017 und der Neubaustrecke Halle-Leipzig, wird Thüringen eine funktionsfähige und belastbare Ost-West-Traversalinie in Gestalt der Mitte-Deutschland-Verbindung benötigen. Für die Gemeinden und Landkreise fernab der ICE-Strecken, also entlang der Mitte-Deutschland-Verbindung, stellt sie eine Notwendigkeit dar, um nicht weiter vom Eisenbahnverkehr abgekoppelt zu werden.

Auch die künftige Entwicklung der Metropolregion Mitteldeutschland verlangt eine schnelle und attraktive Schienenverkehrsverbindung auf der südlichen Achse zwischen Erfurt, Weimar, Jena und Gera. Zukünftig ist in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen über eine Weiterführung nach Chemnitz und Dresden nachzudenken.

Die Bereitstellung der Mittel erweist sich als eine notwendige Voraussetzung für die bahntechnische Anbindung Thüringens, um eine Stärkung als Wirtschafts- und Tourismusstandort zu gewährleisten.

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 10

---

Antragsinhalt: Angemessene Entschädigung für alle Opfer des SED-Unrechtsregimes

Antragsteller: Franka Hitzing, Patrick Kurth

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf
- 2     • eine angemessene Entschädigung für alle betroffenen Gruppen aus dem DDR-
- 3       Unrechtsregime weiter voranzutreiben.
- 4     • in Bundestag und Bundesrat auch weiterhin darauf hinzuwirken auch die in der DDR
- 5       Zwangsausgesiedelten und andere noch nicht oder nicht vollständig rehabilitierte
- 6       Opfergruppen, nach dem im Grundgesetz verankerten Gebot der Gleichbehandlung
- 7       a) als Opfer anzuerkennen und
- 8       b) sie vollständig moralisch zu rehabilitieren und vollständig finanziell zu
- 9       entschädigen.

Begründung:

Thüringen hatte schon immer ein von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung und der Politik getragene Vorreiterrolle bei der Entschädigung und Rehabilitierung von Opfern des SED-Unrechtsregimes. Dies findet seinen Ausdruck in parlamentarischen Initiativen in Land und Bund und besonders in der "Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen" die einmalig unter den Bundesländern war.

Es sind aber noch nicht alle Opfer der SED-Diktatur vollständig rehabilitiert und entschädigt. Dieser Zustand darf im Jahr 20 der deutschen Einheit nicht unbeachtet bleiben. Um eine, für alle Seiten tragbare und befriedigende, Lösung herbeizuführen, müssen alle Möglichkeiten des Rechtsstaates ausgeschöpft werden. Unrecht muss klar benannt werden, die Verordnungen die dazu geführt haben müssen aufgehoben werden und die Opfer nicht nur als solche anerkannt, sondern auch vollständig moralisch und finanziell entschädigt werden!

Fristen oder Bedürftigkeitsklauseln haben bei der Bewertung eines Opferstatus keine Rolle zu spielen.

Das Hinwirken auf eine vollständige materielle Entschädigung und vollständige moralische Rehabilitierung ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den Opfern, sondern auch eine Zukunftsinvestition, denn von diesen Maßnahmen wird die Botschaft ausgehen, dass in Deutschland nicht Anpassung und Unterdrückung, sondern das Eintreten für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit belohnt wird!

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 11

---

Antragsinhalt: Kommunale Finanzen - Obergrenze für Kreisumlage

Antragsteller: Steffen Dreiling, Kreisverband Unstrut-Hainich, LFA Haushalt und Finanzen

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für eine zügig zu gestaltende Änderung der Thüringer
- 2 Kommunalordnung ein.
  
- 3 Inhalt der Änderung soll die Einführung einer Obergrenze für die Erhebung und Festsetzung
- 4 der Kreisumlage von maximal 35 % sein. Grundsätzlich sollen bei der Festsetzung der
- 5 Kreisumlagen auch immer die Höhen der enthaltenen Schulumlagen angegeben werden.

Begründung:

Schlüsselzuweisungen des Landes und des Bundes und die aufgabenbezogenen Zuweisungen sowie die so genannte Kreisumlage stellen die wesentlichen Einnahmen der Thüringer Landkreise dar.

Dabei wird die Kreisumlage für den Teil der nicht durch andere Einnahmen gedeckten Ausgaben erhoben.

Die Schwankungen der Schlüsselzuweisungen treffen die Landkreise wie auch die Kommunen gleichermaßen, gehen diese zurück, dann sinken also die Einnahmen der Kommunen und der Landkreise. Die wenigsten Landkreise in Thüringen haben sich allerdings strategisch auf schwankende Einnahmen eingestellt, sie haben sehr hohe und nicht schnell anpassbare Ausgabenstrukturen manifestiert. Die entstehenden Einnahmedefizite werden durch die jährliche Anpassung der Kreisumlagen, also den Betrag, den die Kommunen für die Funktionen des Landkreises zu leisten haben, ausgeglichen. Unstrittig ist, dass Kommunen für bestimmte Leistungen und so genannte Pflichtaufgaben der Landkreise auch zu zahlen haben. Die Schulumlage drückt aus, wie viel Geld die Schulträger von den Kommunen für die Aufrechterhaltung und die Gewährleistung des Schulbetriebes erheben.

Die in Thüringen meist anzutreffende Praxis, hohe Kreisumlagen festzusetzen, führt regelmäßig zu einer nachhaltigen Überforderung der Kommunen. Durch zu hohe Kreisumlagen in Verbindung mit sinkenden Schlüsselzuweisungen wird die Handlungs – und vor allem Investitionsfähigkeit der Kommunen stark eingeschränkt. Den Kommunen wird sowohl in die linke als auch in die rechte Tasche gegriffen.

Deshalb ist es sinnvoll, die Höhe der Kreisumlage inklusive der immer auszuweisenden Schulumlage durch eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung zu begrenzen. Aus dem Überblick der Kreisumlagen in Thüringen erscheint dabei ein Satz von 35 % angemessen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30. - 31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 12

---

Antragsinhalt: Zusammenlegung von Landesbehörden und Ministerien

Antragsteller: Kay Rösler

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für eine verstärkte Zusammenarbeit von Landesbehörden und
- 2 Ministerien in Mitteldeutschland ein. Ziel soll es sein, dass Aufgaben zukünftig gemeinsam
- 3 bearbeitet werden. Dies könnte z.B. im Bereich Lebensmittelüberwachung und –Produktion
- 4 stattfinden.

Begründung:

Weniger Bürokratie, geringere Kosten bei richtiger Ausführung, klare Strukturen länderübergreifend.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 13

---

Antragsinhalt: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Ermessen der Gemeinden

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP- Thüringen setzt sich weiterhin dafür ein, das Kommunalabgabengesetz und die
- 2 Thüringer Kommunalordnung dahingehend zu ändern, dass die Erhebung von
- 3 Kommunalabgaben in das Ermessen der Städte und Gemeinden gestellt wird.

Begründung:

Die Landtagsfraktion der Thüringer FDP hat getreu ihrem Wahlversprechen als erste Fraktion in der laufenden Legislaturperiode einen Antrag zur Änderung des KAG und der ThürKO mit dem Ziel eingebracht , den Zwang zum Erheben von Beiträgen im Sinne des KAG abzuschaffen und Beiträge wie Straßenausbaubeiträge in das Ermessen der Kommunen zu stellen. Dieser Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 14

---

Antragsinhalt:           Datenschutz unabhängig und aus einer Hand

Antragsteller:           Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 I. Die FDP Thüringen setzt sich dafür ein, die Datenschutzkontrollstellen im Freistaat für
- 2 öffentliche und nicht-öffentliche Stellen zusammenzulegen. Zweckmäßigerweise hat dies
- 3 beim bisher für die öffentlichen Stellen zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz zu
- 4 geschehen.
  
- 5 II. 2. Die FDP Thüringen fordert im Lichte der Entscheidung des EuGH vom März 2010 (C-
- 6 518/07) eine völlige Unabhängigkeit der Datenschutzkontrollstellen von staatlicher Kontrolle.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 15

---

Antragsinhalt: Für ein einfaches und gerechtes Vergabeverfahren

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die FDP Thüringen setzt sich für ein einfaches und transparentes Vergabeverfahren im
- 2 Freistaat Thüringen ein.
  
- 3 2. Die FDP Thüringen lehnt die Schaffung eines eigenen Vergabegesetzes grundsätzlich ab.
  
- 4 3. Für den Fall, dass die Einführung eines Vergabegesetzes nicht verhindert werden kann,
- 5 müssen Möglichkeiten geschaffen werden, den Thüringer Mittelstand aktiv zu unterstützen.
- 6 Zudem muss ein Thüringer Vergabegesetz frei von vergabefremden, unpraktikablen und
- 7 nichtjudikablen Kriterien sein.

**Begründung:**

Die Thüringer Landesregierung hat im September 2010 einen Gesetzentwurf zum Thüringer Vergabe- und Mittelstandförderungsgesetz eingebracht. Der Entwurf würde einerseits einen erheblichen Bürokratieaufwand verursachen. Andererseits führt etwa die Einbeziehung vergabefremder Kriterien wie Tariftreue und Frauenförderung dazu, dass kleine und mittelständische Unternehmen vor einer Beteiligung an den öffentlichen Ausschreibungen abgeschreckt oder sogar von vornherein ausgeschlossen sind. Um den Thüringer Mittelstand zu fördern und zu stärken bedarf es eines unkomplizierten Vergabeverfahrens, so dass auch kleine und mittelständische Unternehmen sich ohne großen Prüfungsaufwand an den öffentlichen Ausschreibungen beteiligen können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 16

---

Antragsinhalt: Effizienter und verantwortungsbewusster Mitteleinsatz bei öffentlichen Bauvorhaben

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich bei öffentlichen Bauvorhaben mit Nachdruck für
- 2 einen effizienten und verantwortungsbewussten Mitteleinsatz ebenso einzusetzen wie für die
- 3 Durchsetzung der gebotenen Maßnahmen der Projektsteuerung, Kontrolle, Bauoberleitung
- 4 und Bauüberwachung und die Überprüfung der Notwendigkeit bestehender Standards und
- 5 Vorschriften.

Begründung:

Trotz im Vergleich zur freien Wirtschaft personell relativ gut ausgestatteten Bauverwaltungen des Landes kann die Durchsetzung der gebotenen Qualität der Baumaßnahmen wie auch die Effizienz der eingesetzten Mittel nicht immer befriedigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit die stärkere Konzentration der Baubehörden auf klassische Bauherrenaufgaben (Projektsteuerung, Bauoberleitung) mittel – bis langfristig einen effizienteren Personaleinsatz bei zugleich zielgerichteter Einbindung kompetenter Auftragnehmer aus der freien Wirtschaft ermöglicht.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 2

ANTRAG-NR. 17

Antragsinhalt: Bürokratieabbau ist das beste Konjunkturpaket - Wirtschaftsförderung durch  
entschiedenen Abbau von Bürokratiebelastungen

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Fraktion der FDP im Thüringer Landtag wird aufgefordert, ihre parlamentarischen
- 2 Möglichkeiten zu nutzen, um gegenüber der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass
- 3 1. keine neuen Belastungen durch unnötige Bürokratie für Bürger und Unternehmen
- 4 geschaffen werden,
- 5 2. vorhandene Bürokratiebelastungen so weit wie möglich reduziert und wenn möglich
- 6 ganz abgebaut werden,
- 7 3. sie die Landesverwaltung wirtschaftsfreundlicher gestaltet. Die Landesverwaltung soll
- 8 sich als Partner der Wirtschaftsunternehmen verstehen.

Begründung:

Die **direkten Bürokratiekosten für Unternehmen in Deutschland werden auf bis zu 80 Milliarden Euro jährlich geschätzt**. Besonders betroffen ist der Mittelstand, da die Bürokratiekosten pro Mitarbeiter je höher sind, desto kleiner ein Unternehmen ist. Nach einer Schätzung betragen die Bürokratiekosten etwa **4.300 Euro pro Mitarbeiter pro Jahr bei Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern**, während bei Großbetrieben mit mehr als 500 Mitarbeitern etwa 350 Euro für einen Beschäftigten anfallen. Aus vielen Untersuchungen ist zwar bekannt, dass die Bürokratiekosten überwiegend aus Gesetzen und Verordnungen des Bundes resultieren, die zudem oft durch EU-Richtlinien vorgegeben sind. Allerdings gibt es auch in Bundesländern zahlreiche Gesetze und Verordnungen, die unnötigen Kosten für Unternehmen verursachen. So werden die **durch Landesrecht verursachten Bürokratiekosten für alle Bundesländer auf insgesamt knapp 270 Millionen Euro geschätzt** (IHK Saarland Oktober 2007).

Für die Landespolitik ergeben sich somit zwei Handlungsmöglichkeiten: Einerseits können unnötige Landesgesetze und Verordnungen abgeschafft werden, andererseits kann über den Bundesrat auf eine Absenkung der Bürokratiekosten hingearbeitet werden. **Die Reduzierung von Bürokratiekosten sollte für Landespolitik in jedem Fall eine hohe Priorität haben**: Sie ist nicht nur eine wirkungsvolle Maßnahme zur **Standortsicherung**, da sie die Kosten für Unternehmen verringert und gerade kleineren Betrieben Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben lässt. Die Reduzierung von unnötigen Vorschriften verringert auch die Arbeitsbelastung für die Verwaltung und kann so längerfristig zu deutlichen **Einsparungen bei den Staatsausgaben** führen.

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 2 von 2

ANTRAG-NR.

---

Antragsinhalt: Bürokratieabbau ist das beste Konjunkturpaket - Wirtschaftsförderung durch  
entschiedenen Abbau von Bürokratiebelastungen

Antragsteller: Landesvorstand

---

Auf Bundes- und Länderebene gab es deshalb schon viele Versuche und Initiativen zum Bürokratieabbau, die teilweise durchaus Erfolg hatten. Mit dem Koalitionsvertrag haben Union und FDP vereinbart die Anstrengungen auf Bundesebene zum Bürokratieabbau zu intensivieren. Nachdem in Thüringen von der alten Landesregierung durchaus einige Bemühungen zum Bürokratieabbau stattfanden, ist die neue Landesregierung bis jetzt in diesem Bereich noch nicht besonders aktiv gewesen. Im Gegenteil gibt es Initiativen wie die Änderung des Vergabegesetzes, die eine deutliche Erhöhung der Bürokratiekosten gerade für den Mittelstand verursachen wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 18

---

Antragsinhalt: Bürokratieabbau konkret - Eine Anmeldung für alles

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird aufgefordert entsprechende politische und parlamentarische
- 2 Initiative zu ergreifen, § 14 der Gewerbeordnung dahingehend zu überarbeiten, so dass
- 3 einzelne Informationspflichten transparent in einer Vorschrift und in einer Anzeige mit allen
- 4 notwendigen Angaben gebündelt werden können (wie etwa die Anzeigepflicht nach § 14
- 5 GewO mit der zusätzlichen Anzeigepflicht nach § 138 Abgabenordnung, der Anzeigepflicht
- 6 nach § 192 SGB VII Berufsgenossenschaft und nach § 16 Abs. 2 Handwerksordnung).

Begründung:

Ein Durchschlag der Gewerbebeanmeldung wird von den Gemeinden den in § 14 Abs. 5 GewO genannten Behörden regelmäßig zugeleitet. Trotzdem muss zusätzlich nach § 138 der Abgabenordnung derjenige, der einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, einen gewerblichen Betrieb oder eine Betriebsstätte eröffnet, dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck der Gemeinde mitteilen, in der der Betrieb oder die Betriebsstätte eröffnet wird.

Im Interesse des Bürokratieabbaus für den Gewerbetreibenden sollten mit der Gewerbebeanmeldung sämtliche Anzeigepflichten erfüllt sein, d.h. in der Gewerbeanzeige sollten sämtliche notwendigen Angaben für alle Behörden erfasst werden.

Weiter Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 4

ANTRAG-NR. 19

Antragsinhalt: „Werkstatt Ost“ statt „Aufbau Ost“

Antragsteller: Patrick Kurth, Dirk Bergner, Heinz Untermann

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Kürzlich wurde das 20-jährige Jubiläum der Deutschen Einheit feierlich begangen. Das  
2 Jubiläum war auch Anlass für viele Bilanzen. Insgesamt ist und bleibt der Einigungsprozess  
3 der letzten zwei Jahrzehnte ein großer Erfolg. Die Wirtschaftskraft und der Wohlstand der  
4 neuen Bundesländer haben enorm aufgeholt. Die Verkehrsinfrastruktur befindet sich in  
5 weiten Teilen auf dem neuesten Stand.

6  
7 In Thüringen und den anderen Ländern finden sich zahlreiche Erfolgsgeschichten. Diese  
8 Entwicklungen wären nicht möglich gewesen ohne die herausragenden Leistungen und die  
9 Änderungsbereitschaft der ostdeutschen Bevölkerung. Diese Umstellung auf ein völlig  
10 anderes, bis dahin ihnen unbekanntes wirtschaftliches und gesellschaftliches System kann  
11 auch heute noch Vorbild für die notwendige Veränderungsbereitschaft in einer globalisierten  
12 Welt sein.

13  
14  
15 **Herausforderungen**

16  
17  
18 Trotz dieser positiven Entwicklungen stehen wir in Thüringen, wie in allen neuen  
19 Bundesländern, in den nächsten Jahren allerdings weiter vor großen Herausforderungen, die  
20 jetzt engagiert und mit Nachdruck sowohl auf Bundes- als auch Landesebene angegangen  
21 werden müssen, um **den Prozess der Deutschen Einheit endgültig zu vollenden.**

22  
23  
24 1. Die erfolgreiche Entwicklung ist einer gesamtdeutschen finanziellen und moralischen  
25 Kraftanstrengung zu verdanken. Von 1995 bis 2004 wurden im Rahmen des Solidarpakt I  
26 insgesamt 105 Mrd. Euro vom Bund für den Aufbau Ost bereitgestellt. Gemäß dem  
27 Solidarpakt II werden zwischen 2005 und 2019 insgesamt 156 Mrd. Euro solcher Mittel  
28 bereitgestellt sein. Auch aus den EU-Strukturfonds profitieren die neuen Bundesländer in  
29 besonderem Maße. Aus diesem Topf werden zwischen 2000 und 2013 insgesamt rund 35  
30 Mrd. Euro nach Ostdeutschland geflossen sein. Im Jahr 2010 fließen dem Land Thüringen  
31 aus dem Solidarpakt II Mittel in Höhe von rund 1,25 Mrd. Euro zu. Hierin liegt allerdings auch  
32 eines der drängendsten Probleme der nächsten Jahre. Das graduelle Auslaufen dieser Mittel  
33 bis 2019 und der aus den EU-Strukturfonds bis 2014 wird den Haushalt des Freistaats  
34 Thüringen vor gravierende Probleme stellen. Es müssen deshalb schon jetzt mit Nachdruck  
35 Strategien entwickelt werden, wie mit dieser absehbaren großen Finanzierungslücke  
36 umgegangen wird. Die Weichen hierfür müssen schon jetzt gestellt werden. Diesbezüglich ist  
37 jetzt die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen. Es darf keine weitere Zeit verloren  
38 werden.

39  
40  
41 2. Hervorzuheben ist auch die nach wie vor sehr hohe und anhaltende Abwanderung von  
42 jungen, gut ausgebildeten Menschen aus Thüringen. Noch immer verlassen im Saldo jeden  
43 Tag rund 40 Menschen den Freistaat. Zusammen mit einem schwachen Geburtenrate,  
44 verschärft durch den sog. Wende-Knick kurz nach 1990, ist Ostdeutschland wesentlich  
45 früher als andere Regionen von den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels  
46 betroffen. Dies macht sich schon jetzt in einer signifikant stärkeren Überalterung bemerkbar.  
47 Eine weitere Folge ist ein absehbarer massiver Fachkräftemangel. Diesen  
48 Herausforderungen muss sich Thüringen stellen. Die FDP Thüringen begrüßt, dass der Bund  
49 eine Demografiestrategie entwickelt. Allerdings müssen auch auf Länderebene noch stärker

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 2 von 4

ANTRAG-NR. 19

Antragsinhalt: „Werkstatt Ost“ statt „Aufbau Ost“

Antragsteller: Patrick Kurth, Dirk Bergner, Heinz Untermann

1 Anstrengungen unternommen werden, um die Überalterung und den Fachkräftemangel zu  
2 bewältigen. Wenn wir zusammen die richtigen politischen Voraussetzungen in dieser  
3 Beziehung schaffen, ergibt sich daraus eine enorme Chance für Gesamtdeutschland. Die  
4 jetzt hier zu erarbeitenden Konzepte können Vorbildcharakter haben, für die westdeutschen  
5 Bundesländer die in Zukunft vom demografischen Wandel auch verstärkt betroffen sein  
6 werden.

7  
8  
9 3. Weiterhin ist die mitteldeutsche Wirtschaft noch nicht zu einem selbsttragenden  
10 Aufschwung in der Lage. Die meisten Regionen werden als sog. „70-Prozent-Regionen“  
11 bezeichnet, weil die Wirtschaftskraft und die Produktivität in den letzten Jahren bei 70  
12 Prozent des Westniveaus stagnieren. Um diesen Rückstand aufzuholen, muss die  
13 Wirtschaftsförderung neu konzipiert werden. Hierbei muss die Fähigkeit der Region gestärkt  
14 werden, aus eigener Kraft Netzwerke und Cluster hoher Innovationskraft zu entwickeln. Die  
15 Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe ist ein Standbein für eine wirtschaftlich gesunde  
16 Entwicklung. In vielen Regionen ist das bereits der Fall. In Thüringen müssen wir  
17 insbesondere die Innovationsfähigkeit der vielen kleinen und mittleren Unternehmen stärken.  
18 Hierfür liegt der Schlüssel in der Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und  
19 außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Kleinere Unternehmen sind hierauf  
20 angewiesen, weil sie in wesentlich geringerem Maß über Forschungsressourcen verfügen.  
21 Hier muss das Land ansetzen und die Forschungszusammenarbeit gezielt stärken, um die  
22 großen Potentiale der heimischen Unternehmen ganz auszuschöpfen. „Werkstatt Ost“ statt „  
23 Aufbau Ost“ muss das Schlagwort lauten.

24  
25  
26 Die FDP Thüringen fordert die Bundesregierung auf:

27  
28  
29 1. zur Überwindung der noch bestehenden strukturellen wirtschaftlichen Defizite die  
30 vereinbarten Mittel aus dem Solidarpakt II noch zielgerichteter und konzentrierter für  
31 gewerbliche Investitionen und wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung einzusetzen  
32 sowie die Förderinstrumente an die regionalen Besonderheiten und Bedürfnisse anzupassen  
33 und zu optimieren. Dabei müssen die Standortvorteile der Regionen herausgearbeitet und  
34 ausgebaut werden.

35  
36 2. das Defizit der niedrigen Eigenkapitalausstattung der vorherrschenden kleinen und  
37 mittleren Unternehmen durch eine Schwerpunktsetzung für die mittelständische Wirtschaft,  
38 vor allem im verarbeitenden Gewerbe sowie bei wirtschaftsnahen Dienstleistungen,  
39 auszugleichen.

40  
41 3. sich bei Verhandlungen auf EU-Ebene mit Nachdruck für eine angemessene  
42 Übergangsregelung hinsichtlich des Auslaufens der EU-Förderprogramme nach 2014 ein-  
43 zusetzen, um ein abruptes Auslaufen der Programme zu verhindern.

44  
45 4. bei der Überarbeitung der Städtebauförderung und des „Stadtumbau Ost“ die heraus-  
46 ragende Bedeutung dieser Programme für Ostdeutschland angemessen zu berücksichtigen  
47 und die erreichten Erfolge nicht zu gefährden sowie Konzepte zur Bewältigung der  
48 Altschuldenproblematik zu entwickeln.

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 3 von 4

ANTRAG-NR. 19

Antragsinhalt: „Werkstatt Ost“ statt „Aufbau Ost“

Antragsteller: Patrick Kurth, Dirk Bergner, Heinz Untermann

1  
2 5. realistische Konzepte einer Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln, um der hohen  
3 Langzeitarbeitslosigkeit in Ostdeutschland zu begegnen.

4  
5 6. bestehende Unterschiede zwischen Ost und West (Z.B. Rente, Zahnarztvergütungen)  
6 weiter anzugleichen.

7  
8  
9 Die FDP Thüringen fordert die Bundesregierung und die Thüringer Landesregierung auf:

10  
11  
12 1. durch gezielte Investitionen in Ausbildung und Forschung den Anteil an gut ausgebildeten  
13 Fachkräften zu steigern, um den Standort für die High-Tech- und Dienstleistungsbranche  
14 attraktiver zu machen und zukunftsträchtige Arbeitsplätze in Ostdeutschland zu sichern.

15  
16 2. den Bereich Forschung und Entwicklung in den ostdeutschen Betrieben gezielt zu fördern  
17 und somit deren Innovationsfähigkeit zu erhöhen bzw. durch Pflege entstandener innovativer  
18 industrieller Schwerpunkte zu erhalten.

19  
20 3. weiter den Bürokratieabbau voranzutreiben, indem bestehende Bürokratiebelastungen  
21 abgebaut und bei neuen Gesetzen minimiert werden. Geringe Bürokratiekosten müssen als  
22 Standortvorteil verstanden und genutzt werden.

23  
24 4. eine Demografiestrategie für Ostdeutschland und Konzepte vorzulegen, um dem  
25 abzusehenden Fachkräftemangel im Land entgegenzuwirken und Initiativen zu unterstützen,  
26 die die Abwanderung nachhaltig bekämpfen.

27  
28 5. jeglichen Versuchen der Geschichtsumschreibung, Verklärungen und Umdeutungen  
29 entgegenzutreten sowie eine sorgsame Vergangenheitsbewältigung zu unterstützen. Dazu  
30 gehört die Geschichtsklitterung interessierter Kräfte bezüglich der DDR-Vergangenheit  
31 ebenso zu unterbinden wie die Verniedlichung der Lebensleistung normaler Menschen in der  
32 Diktatur. Hierzu sind Maßnahmen im Rahmen der Gesetzgebung, der Bildungspläne, der  
33 Aufarbeitung und Gedenkstättenarbeit weiter zu ergänzen oder auszuarbeiten.

34  
35  
36 Die FDP Thüringen fordert die Thüringer Landesregierung auf:

37  
38  
39 1. die Bundesregierung aktiv bei einer Überarbeitung der Förderpolitik zu unterstützen und  
40 die Voraussetzungen für die Entstehung einer innovationskräftigen industriellen Basis zu  
41 schaffen.

42  
43 2. die politischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Ansiedelung von  
44 Firmensitzen, Führungsstrukturen oder Forschungsabteilungen von Großbetrieben in  
45 Thüringen attraktiver zu machen.

46  
47 3. ein Konzept vorzulegen, wie mit dem Auslaufen der Mittelzuweisungen aus dem  
48 Solidarpakt II zum Jahr 2019 und aus dem EU-Strukturfonds zum Jahr 2014 umzugehen ist  
49 und wie die ausreichende Finanzierung der öffentlichen Haushalte sichergestellt werden  
50 kann.

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 4 von 4

ANTRAG-NR. 19

---

Antragsinhalt: „Werkstatt Ost“ statt „Aufbau Ost“

Antragsteller: Patrick Kurth, Dirk Bergner, Heinz Untermann

---

- 1
- 2 Der Landesparteitag fordert auch die Bundestagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten
- 3 der FDP Thüringen auf, sich weiter mit allen zur Verfügung stehenden parlamentarischen
- 4 Mitteln dafür einzusetzen, dass die genannten notwendigen Maßnahmen weiter
- 5 vorangetrieben werden und den Austausch zwischen relevanten Akteuren auf Bundes- und
- 6 Landesebene zu befördern.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 20

---

Antragsinhalt: Städte und Gemeinden als Rückgrat Thüringens sichern

Antragsteller: Dirk Bergner für die VLK Thüringen

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich weiter für handlungsfähige und lebenswerte Städte und
- 2 Gemeinden in Thüringen ein. Sie sind das Rückgrat unseres Freistaats, sie sind die Ebene,
- 3 auf der die Menschen in unserem Land am unmittelbarsten Demokratie erleben. Die
- 4 Thüringer Liberalen fordern die Landesregierung auf, anstatt von „goldenen Türklinken“ in
- 5 den Kommunen zu reden, endlich ihre Hausaufgaben zu machen, den Staatsapparat auf das
- 6 gebotene Maß zu beschränken und durch eine disziplinierte Haushaltspolitik die
- 7 Handlungsfähigkeit des Freistaats auch langfristig zu gewährleisten. Zugleich fordern die
- 8 Liberalen die Landesregierung auf, ihre verfassungsmäßigen Pflichten gegenüber der
- 9 kommunalen Ebene zu erfüllen und den Kommunalen Finanzausgleich fair und transparent
- 10 zu gestalten. Die FDP Thüringen unterstützt den diesbezüglichen Vorstoß der FDP –
- 11 Landtagsfraktion, durch ein Normenkontrollverfahren für die gebotene Transparenz und
- 12 Nachvollziehbarkeit zu sorgen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 21

---

Antragsinhalt: Bauordnung vereinfachen: schnell, verständlich und rechtssicher

Antragsteller: Dirk Bergner für die VLK Thüringen

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für eine tatsächliche Vereinfachung der Thüringer Bauordnung
- 2 bei zugleich verbesserter Rechtssicherheit ein. Dabei sollen bisher vorgenommene
- 3 Vereinfachungen nicht wegen bestehender Probleme in der bevorstehenden Fortschreibung
- 4 nicht einfach zurückgenommen werden, sondern durch klare, unmissverständliche
- 5 Formulierungen Fortschritte erzielt werden und bei Anzeigeverfahren mehr Rechtssicherheit
- 6 durch die Einführung von Verfristungen, nach denen behördliche Beanstandungen nicht
- 7 mehr möglich sind, erreicht werden. Darüber hinaus ist der Zeitraum zu verkürzen, nach
- 8 dessen Ablauf ein beantragtes Vorhaben als genehmigt gilt, sofern bis zum Ablauf dieser
- 9 Frist kein anders lautender Bescheid eingeht (so genannte Genehmigungsfiktion).

Begründung:

Die angebliche Vereinfachung der Thüringer Bauordnung (ThürBO) hat in der Praxis viel Rechtsunsicherheit gebracht. Die ThürBO ist deshalb so fortzuschreiben, dass eine tatsächliche Vereinfachung sowie Rechtssicherheit erreicht werden. So setzt sich die FDP dafür ein, dass behördliche Beanstandungen bei Anzeigeverfahren nur noch innerhalb einer angemessenen zeitlichen Frist möglich sein sollen, die sich an üblichen Gewährleistungsfristen orientieren kann.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 22

---

Antragsinhalt: 40t-EuroCombi - Gigaliner als ökologische und ökonomische Alternative  
verstehen – Volumen statt Masse

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen unterstützt die Fortschreibung des Modellversuches Gigaliner.

Begründung:

Innovative Konzepte in der Logistikbranche sind zu begrüßen. Neben einer favorisierten Nutzung des Schienengütertransportes sind die so genannten "Gigaliner" eine Alternative auf der Straße. Die neuartige Kombination von bewährten Fahrzeugen ermöglicht bei einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen, 50% mehr Ladevolumen und ist den klassischen Sattelzügen in Sachen Lenkbarkeit sogar noch überlegen. Diese Vorteile können wir nutzen, um den Transport zwischen Schienen, Schiff und auf der Straße effektiver zu gestalten und insgesamt zu bereichern. Eine aktuelle Studie der Fachhochschule in Erfurt hat die ökologischen und ökonomischen Vorzüge von EuroCombis belegt. Weniger Umweltbelastungen, geringerer Treibstoffverbrauch und reduzierte Betriebskosten machen die EuroCombis für Spediteure durchaus attraktiv.

Trotzdem besteht noch eine Reihe von offenen Fragen, die unbedingt einer Klärung bedürfen. So wurde zum Beispiel noch nicht geklärt, in wieweit Gigaliner auf dem nachgelagerten Straßennetz fahren können und ob die Mega-Transporter nicht auch eine gesteigerte Gefahr für alle anderen Verkehrsteilnehmer darstellen. Deshalb sind wir für die strikte Obergrenze von 40 Tonnen pro Gliederzug und die Beschränkung auf das Befahren ausgewiesener Straßen, die für diese Belastungen ausgelegt sind.

Da sich Thüringen sehr deutlich zum Status eines wichtigen Logistikstandortes innerhalb Deutschlands positioniert hat, sollte man diesen innovativen Lösungsansatz weiter verfolgen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 23

---

Antragsinhalt: Unabhängige Ermittlungsstellen

Antragsteller: KV Jena

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich für die Einführung einer unabhängigen Institution für
- 2 interne Ermittlungen bei der Polizei, analog etwa der irischen Garda Síochána Ombudsman
- 3 Commission (GSOC) einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 24

---

Antragsinhalt: Über den Tellerrand schauen: Liberale Wirtschaftspolitik begreift Thüringen als leistungsfähiges und leistungswilliges Flächenland mitten in Europa

Antragsteller: Kreisverband Greiz

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Liberale Wirtschaftspolitik begreift den Freistaat Thüringen als leistungsfähiges und  
2 leistungswilliges Flächenland inmitten Europas. Liberale Wirtschaftspolitik setzt deshalb  
3 nicht auf einseitige Förderung zentraler Wachstumskerne, sondern auf starke Regionen über  
4 die Landesgrenzen hinweg. So wie die Region Ostthüringen über bislang unzureichend  
5 genutzte Wachstumspotenziale in dem Viereck Eisenberg – Altenburg – Zwickau – Hof  
6 sowie über die Chance zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung des Vogtlands mit  
7 Sachsen, Bayern und der Tschechischen Republik verfügt, bietet für Nordthüringen die  
8 Vernetzung mit Niedersachsen, Hessen und Sachsen – Anhalt, für West – und Südthüringen  
9 mit Hessen und Bayern noch immer erhebliche Ressourcen, die es zu nutzen gilt.

10

11 Dabei geht es nicht darum, im „Gießkannenprinzip“ Steuergelder ineffektiv gleichmäßig zu  
12 verteilen. Die Förderung bzw. Unterstützung von Wachstumskernen darf sich in einem  
13 Flächenland wie Thüringen jedoch gerade deshalb nicht vordergründig über Standorte  
14 definieren, sondern muss sich daran orientieren, für zukunftsfähige Branchen die  
15 notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Ländliche Räume stärken heißt Thüringen  
16 stärken. Liberale Wirtschaftspolitik legt zudem ein wesentliches Augenmerk darauf, einen  
17 angemessenen Interessenausgleich im Dialog mit den Nachbarregionen zu schaffen. So ist  
18 dafür Sorge zu tragen, dass ein fairer Wettbewerb ermöglicht und unterschiedliche  
19 Vergabebedingungen harmonisiert werden, um bestehende Benachteiligungen Thüringer  
20 Unternehmen abzubauen. In diesem Sinne ist liberale Wirtschaftspolitik gehalten, ein  
21 besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge  
22 wettbewerbsrechtliche Anforderungen entspricht, Bürokratie auf das notwendige Minimum  
23 reduziert wird und einheimische Unternehmen nicht benachteiligt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 25

---

Antragsinhalt: Keine Giga-Liner auf Thüringens Straßen

Antragsteller: Dirk Bergner, Paul Gellner

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP-Thüringen lehnt den Einsatz von Riesenlastzügen (sog. Giga- bzw. Longliner) auf
- 2 hiesigen Straßen ab. Eine weitere Beteiligung des Freistaats an diesbezüglichen
- 3 Versuchsprojekten erübrigt sich insoweit. Die geplante Teilnahme am Versuchsprojekt 2011
- 4 hat demnach zu unterbleiben.

Begründung:

Im Zeitraum 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009 hat es bereits einen Thüringer Pilotversuch zum Einsatz von Riesenlastzügen gegeben. Dieser wurde durch die Fachhochschule Erfurt wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die gewonnenen Ergebnisse lassen dabei allerdings belastbar weder auf Vor- noch auf Nachteile schließen. Gegenstand der Untersuchungen waren ausdrücklich nicht die Auswirkungen hinsichtlich straßenbaulicher Parameter. Positive Effekte jedoch einmal unterstellt, geht der Einsatz von Riesenlastzügen am Ende auch erheblich zulasten der Straßen im Freistaat, die in den meisten Fällen den baulichen Anforderungen nicht genügen, die sich aus dem Einsatz der Riesenlastzüge ergeben. Nicht zuletzt kommen die Kommunen als Träger der Straßenbaulast für die Instandhaltung auf.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30. - 31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 26

---

Antragsinhalt:           Tourismus

Antragsteller:           Kay Rösler

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für eine bessere Bekanntmachung Thüringens als Tourismus-
- 2 standort ein. Dies gilt besonders für eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Land und
- 3 den Landkreisen sowie den Fachverbänden und Initiativen. Es geht darum, auf großen
- 4 Fachmessen besser gemeinsam aufzutreten, z.B. auf der ITB Berlin. Ziel muss sein,
- 5 Thüringen als Ganzes mit seinen Regionen zu vermarkten.

Begründung:

Bessere Präsentation, weniger Kosten, größerer Nutzen für alle Beteiligten.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 27

Antragsinhalt: Pro Fortführung contra Zerschlagung – Stärkung des Mittelstandes durch  
Erweiterung der Bürgschaftsmöglichkeiten im Insolvenzfall

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die FDP-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
- 2 Bürgschaftsmöglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen im Insolvenzfall bei
- 3 begründeter Aussicht auf Erfolg erleichtert / erweitert werden
- 4
- 5 2. Die FDP Thüringen bekennt sich dazu, dass ein Insolvenzverfahren grundsätzlich die
- 6 Fortführung des betroffenen Unternehmens zum Ziel haben muss und nicht dessen
- 7 Zerschlagung. Voraussetzung ist, dass für die Fortführung des Unternehmens eine
- 8 überwiegend positive Erfolgsprognose nachgewiesen werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 28

Antragsinhalt: Urlaubsanspruch bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis sachgerecht  
regeln

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird aufgefordert entsprechende politische und parlamentarische
- 2 Initiative zu ergreifen, das Bundesurlaubsgesetz dahingehend zu überarbeiten, so dass der
- 3 Grundsatz, dass für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses Anspruch
- 4 auf 1/12 des Jahresurlaubes besteht, auch für das Ausscheiden eines Mitarbeiters in der
- 5 zweiten Jahreshälfte gilt.

Begründung:

Einem ab dem 1. Juli eines Jahres ausscheidenden Arbeitnehmer steht in jedem Fall der volle gesetzliche Mindesturlaubsanspruch zu. Dieser Anspruch kann nicht durch eine tarifliche Regelung ausgeschlossen oder gemindert werden. So hat das Bundesarbeitsgericht bestätigt, dass eine Tarifnorm, die eine Zwöftelung des gesetzlichen Urlaubs je nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens in der zweiten Jahreshälfte vorsieht, unwirksam sei. Es ist nicht nachvollziehbar, warum einem Arbeitnehmer, der vor dem 30. Juni ein Unternehmen verlässt, Anspruch auf den anteiligen Jahresurlaub hat bzw. dessen Abgeltung zusteht, wohingegen jemand, der ab dem 1. Juli ausscheidet, Anspruch auf den vollen Jahresurlaub (bzw. dessen Abgeltung) hat. Hinzukommt, dass diese Regelung für die Unternehmen bürokratieträftig ist. Denn um Missbräuchen vorzubeugen, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich vom alten Arbeitgeber eine Urlaubsquittung ausstellen zu lassen, die dann dem neuen Arbeitgeber vorzulegen ist. Auf diese Weise soll eine doppelte Urlaubsgewährung ausgeschlossen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 29

---

Antragsinhalt: Vereinfachte Umsatzsteuererklärung für Existenzgründer

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird aufgefordert entsprechende politische und parlamentarische
- 2 Initiative zu ergreifen, die Sonderregelung der monatlichen Umsatzsteuer-voranmeldung für
- 3 Existenzgründer wieder aufzuheben.

Begründung:

Grundsätzlich umfasst der Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum ein Kalendervierteljahr. Erst wenn die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 7.500 Euro betragen hat, müssen Voranmeldungen monatlich abgegeben werden. Mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz wurde im Jahr 2002 eine Sonderregelung für Existenzgründer eingeführt: Existenzgründer sind abweichend von der grundsätzlichen Regelung innerhalb der ersten zwei Kalenderjahre dazu verpflichtet, Umsatzsteuervoranmeldungen generell jeden Monat abzugeben. Dies führt zu höheren Verwaltungskosten und belastet die Unternehmer unangemessen. Der Gesetzgeber hatte diese Regelung zur Eindämmung des Umsatzsteuerbetrugs eingeführt. Es wurde erwartet, dass Betrüger Firmen in kurzer Abfolge gründen und sogleich wieder abtauchen. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die monatliche Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen in den ersten zwei Jahren nach Firmengründung den Betrug nicht eindämmen kann.

Eine erfolglose Regelung zur Betrugsbekämpfung führt nur zu Nachteilen für alle ehrlichen Existenzgründer und ist daher wieder aufzuheben.

Weiter Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 30

---

Antragsinhalt: Feiertagsfahrverbot für LKW nur an bundeseinheitlichen Feiertagen

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird aufgefordert entsprechende politische und parlamentarische
- 2 Initiative zu ergreifen, sich für ein nur an bundeseinheitlichen Feiertagen gültiges
- 3 Feiertagsfahrverbot für LKW einzusetzen.

Begründung:

Die nicht in allen Bundesländern geltenden Feiertage wie z.B. Heilige 3 Könige, Fronleichnam, Reformationstag oder Allerheiligen und die damit verbundenen unterschiedlichen Fahrverbote führen zu zusätzlichen Standzeiten und somit zur Verknappung von Frachtraum. Den Speditionsunternehmen entstehen dadurch erhebliche Mehrkosten, da der ungenutzte fehlende Frachtraum ersetzt und zusätzlich eingekauft und auch das Personal für die Standzeiten bezahlt werden muss.

Weiter Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 31

---

**Antragsinhalt:** Forschung und Fertigung in Thüringen stärken - Entwicklung erneuerbarer Energien für heimische Arbeitsplätze nutzen

Antragsteller: Kreisverband Greiz

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich dafür ein, dass die Nutzung und Anwendung erneuerbarer
- 2 Energien genutzt wird, Arbeitsplätze in Forschung und Fertigung zu schaffen.

Begründung:

Erneuerbare Energien und deren Nutzung bieten hohe Potentiale für eine autarke Energieversorgung der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung.

Eine intelligente Nutzung beinhaltet aber nicht ausschließlich die bloße Installation von Windkraftanlagen und Solarflächen, wie vom Thüringer Wirtschaftsminister propagiert.

Vielmehr bedarf es verstärkter Anstrengungen, die diskontinuierlich anfallenden Energien zu speichern und vom Entstehungsort zum Nutzungsort ohne größere Verluste zu leiten. Hier tun sich Forschungspotentiale und darauf aufbauend Fertigungspotentiale auf, die es auszuschöpfen gilt. Eine dauerhafte Alimentierung der erneuerbaren Energien und ein Subventionswettbewerb bei der Fertigung von Solarfeldern sind hier nicht zielführend.

Thüringen ist ein Tourismusland. Durch das Land wurden in die Entwicklung des Tourismus sehr viele Steuergelder investiert. Deshalb sind plakative Forderungen nach dem Ausbau der Windenergieanlagen kontraproduktiv (siehe Gefährdung Weltkulturerbe Wartburg).

Thüringen hat genügend alternative Potentiale, wie Wasserkraft oder Biomasse, um seinem Anspruch an regenerativen Energien zu entsprechen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 32

---

Antragsinhalt: Sicherung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum

Antragsteller: Kreisverband Erfurt

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert:
- 2 1. die Anstrengungen zur Sicherung der Arbeitsplätze in der lokalen Landwirtschaft als
- 3 wesentlichen Bestandteil zum Erhalt und zur Förderung des ländlichen Raumes fortzuführen,
- 4
- 5 2. den Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln aus heimischen
- 6 Anbau zu erhöhen,
- 7
- 8 3. das Netz zur Vermarktung heimischer Produkte auszubauen,
- 9
- 10 4. die Direktvermarktung durch Ausweisung von kostenfreien Stellplätzen in den Ortschaften
- 11 zu fördern,
- 12
- 13 5. die landwirtschaftlichen Aktivitäten zum Erhalt der Kulturlandschaft, der Artenvielfalt
- 14 (Biodiversität), des Grundwasser-, Boden- und Klimaschutzes gezielt zu honorieren.

Begründung:

Der ländliche Raum ist von Abwanderungen und Arbeitslosigkeit stärker betroffen als städtische Gebiete und Ballungsräume. Als wirtschaftliche Kraft treten meist nur landwirtschaftliche Betriebe mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen in Erscheinung. Sie bilden den wirtschaftlichen Kern einer Gemeinde. Kosten und Erlöse für landwirtschaftliche Produkte stehen auf dem europäischen Markt jedoch in einem krassem Missverhältnis, so dass insbesondere junge Menschen die Dörfer verlassen und in industrialisierte Gebiete abwandern.

Den Landwirten und der Dorfbevölkerung eröffnet sich jedoch immer mehr als neue Aufgabe die Erhaltung von natürlichen Ressourcen, wie Boden, Klima, Wasser, Luft. Dieses sind Allgemeingüter. Der Aufwand zum Erhalt dieser Schutzgüter ist daher auch als ein nachhaltiger Erwerbszweig der Landwirte zu honorieren. Die Produkte der Landwirte können dann neben Fleisch und Milch auch sauberes Wasser, Artenvielfalt, attraktiver Erholungsraum etc. sein. Die erbrachten Leistungen sind für die Bevölkerung und die Umwelt von hoher Bedeutung und deshalb auch förderwürdig.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 33

Antragsinhalt: Grenze zur Sofortabsetzung für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1000 Euro anheben

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird aufgefordert entsprechende politische und parlamentarische
- 2 Initiative zu ergreifen, die Grenze zur Sofortabsetzung für geringwertige Wirtschaftsgüter auf
- 3 1000 Euro anzuheben.

Begründung:

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sind über den Zeitraum ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) können demgegenüber bereits im Jahr ihrer Anschaffung vollständig gewinnmindernd berücksichtigt werden.

Der Höchstbetrag für das Vorliegen eines GWG verharrt seit Jahrzehnten auf demselben Niveau. Im Jahr 1965 lag die Grenze bei 800 DM – seit der Euroumstellung liegt sie entsprechend bei 410 Euro. Dieser Betrag ist inflationsbedingt und mit Blick auf die zwischenzeitlich erfolgte Wertentwicklung zu erhöhen.

Des Weiteren besteht ab Anschaffungskosten in Höhe von 150,01 Euro eine besondere Aufzeichnungspflicht. Die Erhöhung der Grenze auf 1000 Euro führt deshalb auch zu erheblichen Arbeitserleichterungen der Unternehmen, da diese GWG nicht über viele Jahre im jährlich zu aktualisierenden Bestandsverzeichnis geführt werden müssen.

Weiter Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 34

---

Antragsinhalt: Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne sachlichen Grund für die Dauer von bis zu 4 Jahren

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird aufgefordert entsprechende politische und parlamentarische
- 2 Initiative zu ergreifen und sich für eine Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne sachlichen
- 3 Grund nach § 14 Abs. 2 TzBfG für die Dauer von bis zu 4 Jahren mit mehrfacher
- 4 Verlängerungsmöglichkeit einzusetzen.

Begründung:

Derzeit ist die Befristung eines Arbeitsverhältnisses ohne sachlichen Grund bis zu maximal 2 Jahren zulässig und innerhalb dieses Zeitraums dreimal verlängerbar. Eine Befristung ohne sachlichen Grund ist unzulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits ein Beschäftigungsverhältnis bestanden hat. Eine unwirksame Befristung führt nach § 16 TzBfG zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Die aktuelle Rechtslage wirkt als Einstellungsbremse. In der sich verändernden Arbeitswelt sind häufig Aufgaben als Projekt angelegt, deren Dauer länger als zwei Jahre.

Die Verlängerung dient der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30. - 31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 35

---

Antragsinhalt: Kündigungsschutz nur für Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern

Antragsteller: Kreisverband Erfurt, Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird aufgefordert entsprechende politische und parlamentarische Initiati-
- 2 ve zu ergreifen und sich für die Erhöhung des Schwellenwerts des § 23 Abs. 1 des Kündi-
- 3 gungsschutzgesetzes auf 20 Mitarbeiter und Gültigkeit des Gesetzes ab 3 Jahren Betriebs-
- 4 zugehörigkeit einzusetzen.

Begründung:

Der Kündigungsschutz ist vielfach ein Einstellungshindernis: Gerade kleine und mittlere Unternehmen fürchten bei konjunkturellen Flauten, aufgrund des Kündigungsschutzes die Beschäftigtenzahl nicht anpassen zu können und sind bei Neueinstellungen daher zurückhaltend. Der Schwellenwert des § 23 Abs. 1 KSchG liegt derzeit bei 10 Mitarbeitern (für Neueinstellungen seit 01.01.2004, im Übrigen 5 Arbeitnehmer). Diese Schwellenwerte sind nach wie vor zu niedrig, da kleine und mittlere Unternehmen nicht ausreichend entlastet werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 58

---

Antragsinhalt: Breitband-Anschluss für stadtangehörige Dörfer

Antragsteller: KV Jena

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP-Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der ländliche Raum
- 2 (Dörfer) der kreisfreien Städte und der Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern in die
- 3 Förderung der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der Agrarstruktur und des
- 4 Küstenschutzes“, Grundsatz „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung – Teil B:
- 5 Breitbandversorgung ländlicher Räume“ des Landes Thüringen aufgenommen werden.

Begründung:

Im ländlichen Raum sind Investitionsanreize in die Internetinfrastruktur für Netzbetreiber gering, da die Ergebniserwartung und der Konkurrenzdruck gering sind. Selbst im städtischen Raum gibt es wegen mangelnder Konkurrenz für Anbieter nur geringe Investitionsanreize, da der Kunde keine Wahl hat. Hier können die Kommunen jedoch selber aktiv werden. Für den "ländlichen Raum" im Sinne von Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnern gibt es ein Förderprogramm zur Verbesserung der Anschlusssituation. Für die Dörfer der Städte gelten jedoch die gleichen "Marktbedingungen". Daher sollten diese in die Förderung mit aufgenommen werden.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 64

Antragsinhalt: PKW-Maut

Antragsteller: Holger Joseph, KV-SHK

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen spricht sich für die Einführung einer allgemeinen PKW-Maut aus. Alle
- 2 Nutzer der deutschen Autobahnen sollen sich an dem Erhalt, den Ausbau und der
- 3 Erweiterung beteiligen, so wie es in den meisten Nachbarländern der Fall ist. Bedingungen
- 4 hierfür sind allerdings, dass diese Mittel zweckgebunden verwendet werden und dem
- 5 deutschen Autofahrer keine zusätzlichen Kosten als die derzeitigen entstehen. Dies könnte
- 6 mit einer Abschaffung der Kfz-Steuer einhergehen oder z.B. wie folgt geschehen: Bei
- 7 Entrichtung der Steuer wird eine Vignette ausgehändigt bzw. durch das zuständige
- 8 Finanzamt zugestellt und ausländische PKW-Fahrer müssten diese im Grenzbereich o.ä.
- 9 käuflich erwerben. (Umsetzung noch offen)

Begründung:

Deutschland ist ein Transitland und wird von sehr vielen Verkehrsteilnehmern genutzt. So wie die LKW's, denen sicherlich der höchste Verschleißanteil zuzuordnen ist, können sich auch alle PKW's an den Kosten beteiligen. Die meisten Nachbarländer erheben diese Maut, warum nicht auch Deutschland? Die Bedingungen für deutsche Autobahnnutzer sind berücksichtigt und der Zweck ist beschrieben.

Weitere Begründung ggf. mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 36

---

Antragsinhalt: Herdprämie streichen - Thüringer Erziehungsgeld abschaffen!

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert den Landtag auf, im Zuge der Haushaltsberatungen zum
- 2 Landeshaushalt 2011 das Thüringer Erziehungsgeld zu streichen.

Begründung:

Das Thüringer Landeserziehungsgeld ist unsozial, ungerecht und Ausdruck einer zutiefst konservativen Familienpolitik. Es verursacht gravierende Fehlsteuerungen, indem gerade die Familien Ihre Kinder zuhause lassen, bei denen eine Betreuung in einer qualitativ hochwertigen Kindertagesstätte empfehlenswert wäre. Das Landeserziehungsgeld ist auch keine Maßnahme, die die pädagogische Arbeit der Eltern verbessern hilft, sondern ein rein fiskalischer Anreiz Kinder nicht in eine öffentliche Kindertagesstätte zu geben. Gerade um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie den Anforderungen einer modernen Bildungspolitik gerecht zu werden offeriert der Staat das freiwillige Angebot einer Kindesbetreuung in Kindertagesstätten. Genau dafür gibt es die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, die die Zulassung, den Betrieb und die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten festlegen. Dies ist im privaten Raum der häuslichen Kindererziehung nicht möglich.

Die Frage der Gerechtigkeit - die seitens der CDU immer wieder ins Feld geführt wird - ist ordnungspolitisch falsch. Die Erziehungspflicht liegt ganz allein bei den Eltern. Das bedeutet, dass auch alle Aufwendungen, die mit der Geburt einhergehen, zunächst durch die Eltern selbst zu tragen sind. Finanzielle Leistungen des Staates (z.B. das Kindergeld) gegenüber den Eltern sind also freiwillig. Es erwirbt niemand, der von einer finanziellen Leistung des Staates - bspw. durch Zuschüsse des Landes an die Kindertagesstätten - nicht profitiert, automatisch das Recht auf eine Ausgleichszahlung. Die solidarische Finanzierung staatlicher Aufgaben beruht auf diesem Grundprinzip. Diejenigen, die Ihre Kinder zuhause erziehen wollen haben also keinen originären Anspruch auf eine staatliche Leistung. Ganz im Gegenteil: Die staatliche Leistung ist die Finanzierung der Kindertagesstätten und wer diese nicht nutzen will, tut dies in aller Regel freiwillig. Die aus Steuermitteln finanzierte "Herdprämie" ist daher abzulehnen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 37

---

Antragsinhalt: Stiftung FamilienSinn abschaffen - Gestaltungsspielraum zukünftiger  
Generationen erhalten

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die Abschaffung der Stiftung FamilienSinn. Die an den
- 2 Landeshaushalt zurückfließende Stiftungssumme, sowie die somit im Landeshaushalt frei
- 3 werdenden jährlichen Zuschüsse an die Stiftung, sollen vollumfänglich in die Schuldentilgung
- 4 des Landes Thüringen fließen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 38

Antragsinhalt: Kindeswohl stärken - unverheirateten Müttern und Vätern gemeinsames  
Sorgerecht einräumen

Antragsteller: Kreisverband Wartburgkreis

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich dafür ein, dass das Recht der elterlichen Sorge derart
- 2 geändert wird, unverheirateten Eltern ein gemeinsames Sorgerecht einzuräumen und sich in
- 3 diesem Zusammenhang für Regelungen einzusetzen, die
  
- 4 1. das gemeinsame Sorgerecht beider Eltern gesetzlich begründen,
- 5
- 6 2. ein gesetzliches Widerspruchsrecht der Mutter nur vorsehen, wenn die gemeinsame
- 7 Sorge nicht dem Kindeswohl entspricht und
- 8
- 9 3. auch ledige Väter berücksichtigt, deren Kinder vor dem Inkrafttreten der neuen
- 10 Vorschriften geboren wurden.

Begründung:

Nach dem geltenden Recht haben ledige Väter keinen Anspruch auf ein gemeinsames Sorgerecht, wenn es die Kindesmutter nicht will. Die Sorgeerklärung für ein gemeinsames Sorgerecht müssen beide einvernehmlich abgeben (§ 1626a BGB). Schon im Jahre 2003 hat das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber die Prüfung verlangt, ob Eltern die Möglichkeit von gemeinsamen Sorgeerklärungen tatsächlich genügend nutzen oder ob Änderungen der Rechtslage geboten sind. Am 3. Dezember 2009 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass die Bevormundung von unverheirateten Müttern gegenüber unverheirateten Vätern ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot ist.

Das Bundesjustizministerium will nun die Rechte lediger Väter in Deutschland stärken. Wenn der Vater zur Ausübung des Sorgerechts nicht in der Lage ist oder daran keinerlei Interesse hat oder wenn die Beziehung der Eltern mit schweren Konflikten belastet ist und ständiger Streit über die Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechts droht. In solchen Fällen muss die Mutter der gemeinsamen Sorge widersprechen können. Ein Gericht hat dann ihre Einwände zu überprüfen. Grundlage für dessen Entscheidung muss stets das Kindeswohl sein.

Selbstverständlich müssen bei der Neuregelung des Sorgerechts auch die unverheirateten Väter berücksichtigt werden, deren Kinder bereits vor dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften geboren sind. Auch ihnen muss es künftig möglich sein, das Sorgerecht zu erlangen, wenn Belange des Kindeswohl dem nicht entgegenstehen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 39

Antragsinhalt: Kinderrechte in Thüringen stärken - Kinderkommission in Thüringen  
einführen

Antragsteller: Kreisverband Wartburgkreis

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP Thüringen bekennt sich zu einem kinder- und familienfreundlichen Thüringen.  
2 Wenngleich sich die Situation von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren erheblich  
3 verbessert hat, gibt es dennoch großen Handlungsbedarf – auch im Freistaat. Kinder werden  
4 immer noch nicht ausreichend als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten und  
5 Bedürfnissen betrachtet und respektiert. Bei vielen öffentlich diskutierten Problemen findet  
6 der Blickwinkel der Kleinsten in unserer Gesellschaft und deren spezielle Situation keine  
7 Berücksichtigung. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages, die 1988 als  
8 fraktionsübergreifendes Gremium eingerichtet wurde, hat unterdessen einen wichtigen  
9 Beitrag zur Anerkennung der Kinderpolitik als eigenständiges Politikfeld geleistet. Sie hat  
10 sich zu der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene entwickelt.  
11 Die FDP will auch im Freistaat die Politik für Kinder und Jugendliche stärken und setzt sich  
12 deshalb nachdrücklich für die Einsetzung einer Kinderkommission im Thüringer Landtag ein.

13

14 Diese hat folgende Struktur:

- 15 • Die Kinderkommission des Thüringer Landtags ist ein eigener Unterausschuss des  
16 Landtagsausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit. Sie vertritt die  
17 Interessen von Kindern und Jugendlichen im Parlament und nimmt darüber hinaus  
18 die Rolle eines Ansprechpartners für Verbände und Organisationen sowie  
19 Einrichtungen wahr, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.  
20
- 21 • Die Kinderkommission soll parteiübergreifend zum Wohle der Kinder arbeiten.  
22 Deshalb besteht die Kommission aus einem Mitglied jeder Fraktion des Thüringer  
23 Landtags und einer entsprechenden Zahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern.  
24 Der Vorsitz der Kommission wechselt turnusmäßig zwischen den Fraktionen.  
25
- 26 • Die Kinderkommission fasst als parteiübergreifendes Sprachrohr der Kinder ihre  
27 Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen einstimmig  
28 und bringt damit entsprechendes Gewicht in die gesellschaftlichen Debatten ein. Bei  
29 jedem Wechsel des Vorsitzes legt die Kommission dem Sozialausschuss öffentlich  
30 ihren Arbeitsbericht vor.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 40

---

Antragsinhalt: Ärztliche Versorgung sicherstellen - Vergütungsgerechtigkeit herstellen.

Antragsteller: LFA IV- Gesundheit, Familie, Gleichstellung, Soziales, KV Erfurt,  
KV Wartburgkreis

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die FDP Thüringen tritt dafür ein, die Angleichung der vertragszahnärztlichen Vergütung in  
2 den neuen Bundesländern noch in dieser Legislaturperiode an das Westniveau und damit en  
3 im September 2009 durch CDU/CSU und FDP geschlossenen Koalitionsvertrag der  
4 Bundesregierung umzusetzen.
  
- 5 2. Die verlautbaren Äußerungen des bayerischen Staatsministers für Umwelt und  
6 Gesundheit - unter dem Hinweis der Wahrung bayerischer Interessen - ganz auf eine  
7 Anhebung der Vergütung in den neuen Ländern zu verzichten, sind auf das Entschiedenste  
8 zurückzuweisen. Eine Neiddebatte zwischen Ost und West auf Kosten der Ärzte und  
9 Patienten lehnt die FDP Thüringen nachdrücklich ab.

Begründung:

Zwanzig Jahre nach der politischen Wende sind in der vertragszahnärztlichen Versorgung (ohne Zahnersatz) die Punktwerte in den neuen Bundesländern noch immer um min. 10 Prozent niedriger als diejenigen in den alten Bundesländern. Die im Entwurf des GKV-Finanzierungsgesetzes durch das Bundesministerium für Gesundheit festgeschriebene Halbierung der Angleichung auf 5 Prozent (4 Prozent in Berlin) in zwei Jahresscheiben entspricht weder dem vor der Wahl durch die FDP gemachten Versprechen noch der im Koalitionsvertrag festgelegten Anpassung der vertragszahnärztlichen Vergütung in dieser Legislaturperiode. Zu Recht weisen uns die hiesigen KZVen auf diesen Wortbruch hin. Betrachtet man sich die in Zukunft dramatisch verschärfende Lage der ärztlichen Versorgung und den Versuch der ostdeutschen Bundesländer, gerade die jungen und gut ausgebildeten Fachkräfte in den neuen Ländern zu halten und deren Abwanderung in die alten Länder zu vermeiden, kann die Halbierung der Ost-West-Angleichung nur als kontraproduktive Maßnahme verstanden werden.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 41

---

Antragsinhalt: Belange älterer Menschen in Politik und Gesellschaft stärker berücksichtigen

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für mehr Aufklärung und damit Möglichkeiten zur Eigenverantwortung im Alter ein.
- 2

Begründung:

Belange älterer Menschen sind in Politik und Gesellschaft stärker zu berücksichtigen. Die Belange der Generation 60Plus müssen vermehrt in den Blickpunkt von Politik und Gesellschaft gerückt werden. Die FDP Thüringen spricht sich dafür aus, in der Seniorenpolitik und Gesellschaft stärker die Bedürfnisse der Betroffenen zu berücksichtigen. Dazu gehört zum Beispiel gezielte Information über alternative Wohnformen mit mehreren Generationen oder Senioren-Wohngemeinschaften.

Insbesondere Frauen sind von Altersarmut deutlich häufiger betroffen als Männer. Es fehlt an öffentlicher Aufmerksamkeit für spezifische Probleme älterer Frauen. In vielen Ländern unterliegen sie höheren Risiken der Arbeitslosigkeit, der Armut, der Belastung durch Pflege und Kindererziehung sowie der Isolation. Am stärksten leiden im Alter jene Frauen unter Armut, bei denen die Absicherung über den Partner gescheitert ist und die selber nicht durch eigene Erwerbstätigkeit ausreichend vorsorgen konnten. Viele ältere Frauen haben eine kleine Rente, weil sie in schlecht bezahlten traditionellen Frauenberufen tätig waren.

Um Altersarmut von Frauen zu verhindern, muss schon in der Schule Aufklärungsarbeit geleistet werden. Es sollte stärker an die Eigenverantwortlichkeit appelliert werden. Junge Mädchen müssen wissen, dass die Berufswahl und lange Familienpausen sich gravierend auf die spätere Rente auswirken.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 42

---

Antragsinhalt: Keine Bettensteuer in Thüringen

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen spricht sich gegen jede Form einer Bettensteuer in Thüringen aus.

Begründung:

Städte wie Erfurt, Jena und Weimar glauben das Ei des Kolumbus gefunden zu haben: eine Bettensteuer, die oft getarnt als Kulturförderabgabe daher kommt.

Die Not der Kämmereien macht erfinderisch. Die FDP Thüringen lehnt die neue Steuer ab.

Der Tourismusstandort Thüringen und unsere sehr attraktiven Städte erleiden durch solche Ansinnen einen Wettbewerbsnachteil und irreparablen Schaden.

Der Bund der Steuerzahler hat ebenfalls massive Bedenken geäußert. Als Gebühr deklariert, fehlt eine tatsächliche Gegenleistung der Städte. Dass die Hoteliers einen Beitrag zur Förderung der Kultur tätigen müssen, entbehrt jeder Rechtsgrundlage und als Steuer steht sie in direkter Konkurrenz zur Umsatzsteuer.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 43

Antragsinhalt: Konsequenzen aus Misshandlungen und anderem Unrecht in Kinder- und Erziehungsheimen in Thüringen

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 I. Die FDP Thüringen fordert den Landtag auf, erlittenes Unrecht und Leid
- 2 anzuerkennen, welches Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und
- 3 Erziehungsheimen - insbesondere in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen
- 4 - zwischen 1945 und 1989 widerfahren ist.
  
- 5 II. Die FDP Thüringen fordert die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse in
- 6 den Heimen und eine angemessene Beteiligung der SED- und DDR-
- 7 Opferverbände am einberufenen Runden Tisch auf Landesebene.

Begründung:

Gewalt, Misshandlungen und Demütigungen in DDR-Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen sind keine neuen Vorwürfe. Viele sind seit Jahren bekannt und dokumentiert. Doch hat die jüngste Missbrauchsdebatte in Deutschland zu einer neuen Offenheit geführt, die das negative Bild über die Zustände in den DDR-Kinderheimen dramatisch verschärft. Insgesamt gab es in der DDR zum 31. März 1989 602 staatliche Kinderheime (inklusive Jugendwerkhöfen und Säuglingsheimen) mit einer Kapazität von 34.610 Plätzen. Davon waren 38 Spezialkinderheime und 32 Jugendwerkhöfe. In den Jugendwerkhöfen wurden 14- bis 18-Jährige eingewiesen, die als schwer erziehbar und verhaltensauffällig galten und nach Auffassung der staatlichen Organe der DDR dem Gesellschaftsbild widersprachen.

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren kamen in sogenannte Spezialkinderheime. Eine Straftat hatten sie in der Regel nicht begangen. Vielmehr genügte ein nicht näher definiertes "auffälliges" Verhalten zur Einweisung. Häufig ist aus den Schilderungen und Berichten betroffener ehem. Heimkinder, welche Akteneinsicht genommen hatten, als Einweisungsgrund lediglich die "Zugehörigkeit zu Gruppierungen negativer Kinder/Jugendlicher" bekannt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 44

---

Antragsinhalt: Generationengerechtigkeit jetzt! Für die Einführung einer wirksamen  
Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung

Antragsteller: Felix Rösel, Gerhard Jahns, Konrad Erben (Junge Liberale)

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP Thüringen fordert die Einführung einer wirksamen Schuldenbremse in der Thüringer  
2 Verfassung. Mit Blick auf die milliardenschwere Verschuldung des Freistaats ist klar: Den  
3 bisherigen Regelungen mangelte es erheblich an Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit. Die nun  
4 vorgeschlagene Schuldenbremse hilft diesen Schwächen ab und besteht daher aus einer  
5 Kombination wirksamer Regeln (Modul 1) und Überwachungsinstrumente (Modul 2). Beide  
6 Module sind von einander untrennbar.

7 **Modul 1: Neue Verschuldungsregelung**

8 Der Landeshaushalt ist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Über  
9 Abweichungen beschließt der Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder,  
10 wenn zugleich ein verbindlicher Tilgungsplan vorgelegt wird.

11 **Modul 2: Neue Überwachungsinstrumente („Schuldenkammer“)**

12 Zweitens ist eine Sonderkammer zur Wahrung der Schuldenbremse beim Thüringer  
13 Verfassungsgerichtshof einzuführen („Schuldenkammer“). Die Kammer ist zuständig für alle  
14 Verfahren, die die Schuldenregelungen der Thüringer Verfassung betreffen. Sie besteht aus  
15 sieben Richterinnen und Richtern, die vom Volk direkt gewählt werden. Sie müssen die  
16 Voraussetzungen der Wählbarkeit (mindestens 35 Jahre alt, Wählbarkeit zum Thüringer  
17 Landtag) und die Befähigung zum Richteramt haben.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 45

---

Antragsinhalt: Ermäßigten Mehrwertsteuersatz noch in dieser Legislaturperiode prüfen

Antragsteller: Kreisverband Jena

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die FDP weiterhin am Ziel
- 2 festhält, die Mehrwertsteuersätze noch in dieser Legislaturperiode zu vereinfachen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 46

---

Antragsinhalt: Dauerhafte auskömmliche Absicherung zukünftiger Pensionszahlungen

Antragsteller: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert, für die Pensionsansprüche der heute aktiven Landesbeamten
- 2 bereits ab jetzt versicherungsmathematisch ausreichende Rückstellungen zu bilden. Diese
- 3 Rückstellungen müssen eine solide Finanzierung der entstehenden Pensionsverpflichtungen
- 4 ermöglichen, wenn die Landesbeamten in den Ruhestand gehen. Das Land Thüringen soll
- 5 damit sofort beginnen. Alle Bundesländer haben im neuen Versorgungslastenteilungs-
- 6 Staatsvertrag bei einem Wechsel eines Beamten zu einem neuen Dienstherrn pauschale
- 7 Abfindungen für bereits beim früheren Dienstherrn angesammelte Versorgungsansprüche
- 8 vereinbart. Diese Zahlungen sollen im Falle eines Wechsels von Beamten nach Thüringen in
- 9 diese Rückstellungen gestellt werden.

Begründung:

Beamte erhalten in ihrer aktiven Zeit einen Sold. Sie beziehen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst eine Pension. Da für diese Pensionen in Thüringen keine ausreichenden Rücklagen gebildet werden, müssen sie nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Wesentlichen aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden. Thüringen wird also in Zukunft einen erheblichen Teil der Kosten für die heute beschäftigten Beamten tragen - zusätzlich zu den dann aktiven Landesbeschäftigten. Deswegen muss das System der Versorgung so schnell wie möglich umgestellt werden, um schon heute ausreichende Rücklagen für die zukünftigen Pensionslasten zu schaffen. Mit der Umsetzung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bietet sich für Thüringen eine sehr einfache Möglichkeit, den Einstieg in eine dauerhaft ausfinanzierte Absicherung der Landespersonalkosten zu beginnen. Bei Einzahlung der pauschalen Abfindungen der bereits angesammelten Pensionsverpflichtungen durch einen früheren Dienstherrn kann wenigstens zunächst der mit dieser Abfindung jeweils abgegoltene Teil der Pensionen nachhaltig finanziert werden.

Eine Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten aus dem jeweils laufenden Landeshaushalt ist auch aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit zu begrüßen, da nur so die tatsächlichen Personalkosten unmittelbar und transparent nachvollzogen werden können. Das momentan praktizierte Verschieben eines großen Teils der Personalkosten auf zukünftige Steuerzahler würde damit ebenfalls abgeschafft - ein Umstand der eventuell zu einer verantwortungsvolleren Personalpolitik motiviert.

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 47

---

Antragsinhalt: Keine Gewerbesteuer für Freiberufler

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen spricht sich gegen eine Ausweitung der Gewerbesteuer für Freiberufler
- 2 aus.

Begründung:

Die erneute Forderung des deutschen Städte- und Gemeindebundes, die Gewerbesteuer auf Freiberufler auszuweiten, ist abzulehnen. Die Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuer bringt bundesweit keine um fünf Milliarden höheren Einnahmen. Es liegen keine belastbaren und aktuelle Zahlen aufgrund der heutigen Bemessungsgrundlage vor. Und es sollte nicht verschwiegen werden, dass es sich bei diesem Betrag zum überwiegenden Teil um eine Einnahmeverlagerung von Einkommensteuer auf die Gewerbesteuer, d.h. vom Bund auf die Kommune, und nicht um echte Steuermehreinnahmen handelt. Ebenso falsch ist die Behauptung, Freiberufler würden nicht stärker belastet. Neben den noch nicht zu beziffernden Bürokratiekosten für 1,2 Millionen zusätzliche Steuererklärungen, würden den freien Berufen unbestritten zusätzliche Kosten durch die Besteuerung von Zinsen, Gewerbemieten, Leasingraten im Rahmen der Gewerbesteuer usw. aufgebürdet. Die FDP Thüringen fordert daher wirkliche strukturelle Verbesserungen. Ziel sollte es das Gemeindefinanzreform-Modell der FDP umzusetzen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 48

---

Antragsinhalt: 16 % Mehrwertsteuer auf alles!

Antragsteller: Felix Rösel, Gerhard Jahns, Konrad Erben, Robert-Martin Montag  
(Junge Liberale)

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes von
- 2 16 % auf alle Waren und Dienstleistungen ohne Ausnahmen. Dadurch entstehende
- 3 Mehrbelastungen für niedrige Einkommen sind durch Anpassung der Transferbezüge
- 4 (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Kindergeld etc.) auszugleichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*  
angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 65

Antragsinhalt: Reform der Umsatzsteuer, Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes

Antragsteller: KV Nordhausen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert den Bundesvorstand der Partei auf, sich im Zuge der geplanten
- 2 und dringend erforderlichen Reformen des Umsatzsteuerrechtes für die ausnahmslose
- 3 Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von z. Zt. 7 % (§12 Abs. 2 UStG)
- 4 (Lebensmittel, Bücher, Tier- und Pflanzenzucht, Körperersatzstücke, Kultur, kurze
- 5 Beförderungsleistungen, Hotels u.a.) einzusetzen. Dies soll aufkommensneutral gestaltet
- 6 werden, indem die zusätzlichen Einnahmen (2008 wären dies 24 Mrd. Euro gewesen) und
- 7 die Kosteneinsparung in der Finanzverwaltung zur Senkung des allgemeinen Steuersatzes
- 8 (z. Zt. 19 %) verwendet werden.

Begründung:

Die historisch gewachsene Besteuerung mit zwei unterschiedlichen Steuersätzen hat sich überlebt. Der Einwand, dass somit die Preise für Lebensmittel steigen würden, was „sozial ungerecht“ sei, ist zu entkräften. In kaum einem anderen Land der EU sind die Lebensmittelpreise so niedrig wie in Deutschland. Die Bevölkerung in Deutschland leidet offensichtlich nicht an Unterernährung. Unser Nachbar Dänemark kommt seit jeher ohne ermäßigten Steuersatz aus und gilt nicht als unsoziales Land.

Laut Stellungnahme des Bundesrechnungshofes vom 29.06.2010 ist der ermäßigte Steuersatz nicht mehr zeitgemäß, schwer abzugrenzen und kaum zu kontrollieren. In den letzten 10 Jahren ergingen über 300 Urteile von deutschen Finanzgerichten, die sich mit der Anwendbarkeit des ermäßigten Steuersatzes beschäftigt.

Die Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes würde das Umsatzsteuerrecht enorm vereinfachen. Die Bürokratiekosten in der Finanzverwaltung und bei den Unternehmen würden sinken. Der Missbrauch entfiere. Hundefutter würde nicht mehr niedriger als Babywindeln, die Bratwurst zum Mitnehmen nicht mehr niedriger als die zum „Hieressen“, die Blume nicht mehr niedriger als der Blumentopf, reinrassige Zuchtpferde nicht niedriger als Wildpferde, Karpfen nicht niedriger als Goldfische, Leitungswasser nicht niedriger als Wasserdampf oder Mineralwasser, das Überraschungsei nicht niedriger als der Buntstift, Holzpellets nicht niedriger als Bretter, Originalgemälde nicht niedriger als Kopien u.s.w.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30. - 31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 49

Antragsinhalt: Kompendium zu Daten und Beziehungen der internationalen Zusammenarbeit  
Thüringens

Antragsteller: Landesvorstand, LFA Internationale Politik

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, in Kooperation mit Verbänden, Verei-
- 2 nen, Kammern sowie anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen eine Zusammenstel-
- 3 lung und Analyse zu Daten, Foren und Beziehungen der Internationalen Zusammenarbeit
- 4 des Freistaates Thüringen zu erarbeiten. Dies soll kostengünstig und auf freiwilliger Basis
- 5 unter Zuhilfenahme bereits existierender Quellen erfolgen. Die Federführung für dieses Pro-
- 6 jekt soll die Staatskanzlei übernehmen. Vorrangiger Ort der Veröffentlichung sind digitale
- 7 Medien.

Begründung:

In Thüringen gibt es zahlreiche Projekte und Initiativen, die helfen, das Land bekannter zu machen und den Bürgern unseres Landes die Möglichkeit eröffnen, mit internationalen Akteuren Kontakt aufzunehmen. Dabei ist es insbesondere bei der Neuplanung von Projekten von Nutzen, bereits bestehende Initiativen zu kennen und deren Vorarbeit zu nutzen. Auch die Informationssuche für Partner außerhalb Thüringens kann hierdurch erleichtert werden.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30. - 31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 50

---

Antragsinhalt: Erhalt und Sicherung der Bundeswehrstandorte in Thüringen

Antragsteller: Landesvorstand, LFA Internationale Politik

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, sich rechtzeitig und umfassend für Er-
- 2 halt und Sicherung der Bundeswehrstandorte in Thüringen einzusetzen. Hierbei muss sie
- 3 frühzeitig mit allen maßgeblichen Akteuren auf Landes- und Bundesebene Kontakt aufneh-
- 4 men.

Begründung:

Die Bundeswehr ist in Thüringen gegenwärtig in allen Landesteilen gut sichtbar präsent. In vielen Städten und Gemeinden ist sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, ein großer Arbeitgeber sowie ein wichtiger Impulsgeber im gesellschaftlichen Leben.

Die Reformbemühungen des Bundesverteidigungsministers werden auch an den Standorten in Thüringen nicht spurlos vorübergehen. Dabei sind bereits im Herbst diesen Jahres wichtige Weichenstellungen zu erwarten, die unmittelbaren Einfluss auf Erhalt, Schließung , Reduzierung oder Erweiterung von Bundeswehrstandorten haben werden.

Um auf der Bundesebene rechtzeitig mit ihren berechtigten Interessen zu den Bundeswehrstandorten in Thüringen präsent zu sein, muss sich die Landesregierung jetzt klar zu den bestehenden Standorten in Thüringen bekennen und eine weiterführende Handlungs- und Kommunikationsstrategie zu dem Thema vorlegen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen**  
**am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 4

ANTRAG-NR. 51

---

Antragsinhalt: Energiekonzept der Bundesregierung

Antragsteller: Landesfachausschüsse Wirtschaft und Umwelt, Landwirtschaft, Forsten

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Das Energiekonzept der Bundesregierung wird grundsätzlich begrüßt. Es zeigt den richtigen  
2 Weg zu einer nachhaltigen und langfristig sicheren Stromversorgung ohne Kernkraft. Die  
3 neue und schon lange überfällige Gesamtbetrachtung aller Aspekte von Energieerzeugung,  
4 Steigerung der Energieeffizienz, Forschung und Entwicklung macht das Energiekonzept zu  
5 einem richtungweisenden Papier. Die Weiterführung konventioneller Energieerzeugung, die  
6 Effizienzsteigerung vorhandener Anlagen und Baulichkeiten, die Einführung neuer Techniken  
7 und Verfahren sowie die Integration einer dezentralen Stromerzeugung aus erneuerbaren  
8 Energien in das vorhandene zentrale Versorgungssystem ist der richtige Weg in die  
9 energiepolitische Zukunft Deutschlands.

10 Der Erkenntnisgewinn von Energiewirtschaft und Politik seit dem rot-grünen  
11 Ausstiegsbeschluss vor 8 Jahren hinsichtlich Entwicklung und Einbindung erneuerbarer  
12 Energien, vor allem der sich teilweise stürmisch entwickelnden, aber unstete  
13 Einspeisemengen liefernden Windkraft, rechtfertigen notwendige Kompromisse. Dies zumal  
14 dann, wenn Energiegewinnung, Energieverbrauch und Maßnahmen zur  
15 Verbrauchsreduzierung nicht nur im Bereich der Stromerzeugung, sondern auch in den für  
16 die Umwelt so wichtigen Gebieten wie Heizung und Verkehr, endlich übergreifend in einem  
17 nationalen Gesamtkonzept betrachtet werden. Hier könnte in den nächsten Jahren erstmals  
18 der klassische Widerspruch zwischen Ökonomie und Ökologie im Interesse sparsamer  
19 Energieverbräuche bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt gelöst werden.

20 Diese wirtschaftliche Lösung kann allerdings nicht mit Zwangssanierungen von Gebäuden im  
21 Bestand, einer durch zusätzliche Kernkraftmillionen finanzierte Subventionitis von allem und  
22 jedem im Energiebereich oder einer weiteren Ausweitung umweltpolitisch unbedeutender  
23 und wirtschaftlich völlig unsinniger Umweltzonen (Feinstaubbelastung in Städten) und  
24 anderer mit dem Umweltargument verkauften ordnungspolitischen Zwangsmaßnahmen  
25 einhergehen. Ordnungsrechtliche Maßnahmen kommen um so weniger in Betracht, als die  
26 Amortisation der Kosten bei Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand oder der  
27 Abschaffung nicht plakettenfähiger Kfz in hohem Maße fraglich oder gar ausgeschlossen ist.  
28 Unverhältnismäßige Forderungen an Bürger und Unternehmen werden abgelehnt.

29 Als Liberale befürworten wir marktwirtschaftliche Mechanismen, um nach der grundsätzlichen  
30 Weichenstellung durch die Bundesregierung den Umbau der nationalen und europäischen  
31 Energieversorgung zu erreichen. Große Teile der Energiewende sollten vorrangig über die  
32 Preisentwicklung zu schaffen sein. Anlagenbetreiber, Auto- oder Hausbesitzer sollten  
33 Investitionen in energetische Verbesserungen durch weniger Verbrauch oder durch Umlagen  
34 amortisieren können.

35 Subventionen als typisches Zeichen für Marktversagen sollten nur dort Anwendung finden,  
36 wo es - vielleicht auch nur vorübergehend - keinen echten Markt gibt. Bei der Unterstützung  
37 des Bürgers und in den ländlichen Räumen ist im Interesse der Akzeptanz von  
38 Fördermaßnahmen und einer effektiven Verwaltung auf Genehmigungsvereinfachung durch  
39 standardisierte Vorgaben und Bearbeitungsschritte hinzuwirken.

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 2 von 4

ANTRAG-NR. 51

---

Antragsinhalt: Energiekonzept der Bundesregierung

Antragsteller: Landesfachausschüsse Wirtschaft und Umwelt, Landwirtschaft, Forsten

---

- 40 Subventionen kommen vor allem dort in Betracht, wo es gilt Entwicklungen anzustoßen, z.B.
- 41       ▪ in der Energieforschung und -entwicklung,
- 42       ▪ als Einführungshilfe in den Markt,
- 43       ▪ in der Ausbildung des technischen und naturwissenschaftlichen Nachwuchses,
- 44       ▪ in der Unterstützung der Bürger bei der energetischen Sanierung des
- 45       Altbaubestandes oder
- 46       ▪ in ländlichen Räumen wie Thüringen.
- 47 Gerade für die ländlichen Räume Thüringens und die Thüringer Landwirtschaft stellt die
- 48 Energieerzeugung aus Biomasse eine echte Chance dar. Sie hat einen regional
- 49 geschlossenen Kreislauf, sie ist grundlastfähig und kann zu einem stabileren Netzbetrieb
- 50 beitragen. Die Landesregierung ist daher aufgefordert,
- 51       ▪ sich verstärkt der Energieerzeugung aus Biomasse zuzuwenden und
- 52       ▪ sich für vereinfachte Genehmigungsverfahren zu Anlagenerrichtung und -betrieb
- 53       sowie
- 54       ▪ zur Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz
- 55 einzusetzen.

**Begründung:**

Das Energiekonzept der Bundesregierung ist heiß umstritten, wird als "Geheimpapier" verunglimpft und wird wegen der Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke von vielen Bürgern kritisch gesehen. Angesichts der vor Empörung bebenden Unterlippen der Kernkraftgegner, ihrer teilweise uferlosen Schmähungen des Energiekonzeptes der schwarz-gelben Koalition und der einseitigen Fixierung auf das Thema Kernkraft werden die eigentlichen Qualitäten des Energiekonzeptes von vielen Bürgern völlig verkannt. Die Kernkraft als "Brückentechnologie" in die Zukunft der Stromversorgung ist nur ein Teilaspekt dessen worum es geht.

Die endlich erfolgte Gesamtbetrachtung der Themen konventionelle und erneuerbare Energieerzeugung, Energieeinsparungen im Gebäude- und im Verkehrsbereich, Energieforschung, Energieeffizienz und Netzsicherheit machen eine langfristige, sichere und, spätestens im Falle des Erfolgs, auch gesamtgesellschaftlich akzeptierten sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Energie in Deutschland möglich. Die wissenschaftliche Belastbarkeit der Grundlagen für die Entscheidung über den 2002 unter Rot-Grün beschlossenen Atomausstieg wurde und wird bis heute bezweifelt.

## 23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

Seite 3 von 4

ANTRAG-NR. 51

Antragsinhalt: Energiekonzept der Bundesregierung

Antragsteller: Landesfachausschüsse Wirtschaft und Umwelt, Landwirtschaft, Forsten

Zu der problematischen Frage, ob es überhaupt notwendig ist die Nutzung der Kernenergie zu verlängern und ob diese Verlängerung für die erneuerbaren Energieerzeuger hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit nicht negativ und bremsend wirke, sei beispielgebend nur auf den Artikel zu Pro und Contra hinsichtlich einer Laufzeitverlängerung in der Wirtschaftswoche 16.08.2010 [<http://www.wiwo.de/politik-weltwirtschaft/schaden-laengere-laufzeiten-erneuerbaren-energien-438331/>] verwiesen. Im wasserreichen Schweden, das eigentlich gute Voraussetzung für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bietet, hat man sich inzwischen sogar ganz vom Atomausstieg verabschiedet.

Schon aufgrund der durch die Zeitspanne von 8 Jahren veralteten Annahmen, die der Entscheidung 2002 zu Grunde lagen, war die schwarz-gelbe Koalition, wenn sie denn nicht fahrlässig handeln wollte, gezwungen die Richtigkeit der damaligen Entscheidung in Frage zu stellen. Insoweit kann das nun vorgelegte Gesamtkonzept als im Kern richtungweisend nur begrüßt werden. **Problematisch am Konzept ist für uns die fehlende Erkennbarkeit liberaler Handschrift.**

Die schon bei der Veröffentlichung des Konzeptes gegebene Überbetonung der beabsichtigten Fördermaßnahmen sowie die zweifelhaften Ideen von Zwangsmaßnahmen, z.B. im Bereich der Gebäudesanierungen, werden liberalen Grundsätzen nicht gerecht. Angesichts der äußerst zurückhaltenden Kreditvergabe von Banken an Senioren und der fehlenden Abschreibungs- und Amortisationsmöglichkeiten für die geforderten Null-Emissions-Dämmmaßnahmen im sehr umfangreichen Altbaubestand Deutschlands, droht im Falle von Sanierungszwang vielen Eigentümern bis 2050 die kalte Enteignung. So schätzt der Verband Haus & Grund den Sanierungsaufwand für 120 m<sup>2</sup> eines 70er-Jahre-Gebäudes auf 70.000 €. Dabei waren die während des Arbeitslebens erworbenen Immobilien von vielen Bürgern als Alterssicherung gedacht.

Staatliche Eingriffe in das Eigentum seiner Bürger kommen nicht in Betracht, schon gar nicht im Verbund mit unzureichenden Umlagemöglichkeiten der entstehenden Kosten auf Mieten sowie weiteren Belastungen, z.B. aus besonderem technischem Aufwand wegen Denkmalschutzaufgaben, einem Sinken der Renten von Besitzern und Bewohnern, einem Rückgang der Nachfrage nach Immobilien und Wohnraum aufgrund des allgemeinen Sinkens der Bevölkerungszahlen (Alterspyramide) usw.

Hier kommt man nicht umhin auf die schon lang prognostizierte Energiepreisentwicklung in Verbindung mit angemessenen Subventionen zu setzen - im Interesse sozialer Abfederung von Härten für Mieter und Eigentümer. Auch gilt es nach vereinfachten, standardisierten Förder- und Genehmigungsmechanismen zu suchen, denn die heute übliche individuelle Planung von Energiesanierungsmaßnahmen - mit Anteilen bis zu 25 % der Gesamtkosten - ist für die Vielzahl der privaten Hausbesitzer schlicht zu teuer. Obendrein wird inzwischen von Fachleuten darauf hingewiesen, dass die rechnerisch zu erzielenden Energieeinsparungen im Gebäudebestand in der Praxis meist bei weitem nicht erreicht werden.

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 4 von 4

ANTRAG-NR. 51

---

Antragsinhalt: Energiekonzept der Bundesregierung

Antragsteller: Landesfachausschüsse Wirtschaft und Umwelt, Landwirtschaft, Forsten

---

Das marktwirtschaftliche Anreize zur Energieeinsparung zum Erfolg führen beweist der Automarkt, bei dem inzwischen Verbrauchswerte bei der Kaufentscheidung zunehmend im Vordergrund stehen. Auf der anderen Seite wird zugleich mit den Umweltzonen in immer mehr deutschen Kommunen gezeigt, wie kalte Enteignungen von Besitzern nicht nachrüstbarer Kfz (selbst junger Diesel-Pkw) mit dem Wohnort innerhalb einer solchen Zone greifen. Wer in einer solchen Zone wohnt und kein zugelassenes Auto besitzt parkt entweder vor der Umweltzone (und muss mit zahlreichen Einschränkungen leben) oder er muss sich ein neues Auto leisten. Und das alles für eine äußerst geringe Feinstaubreduzierung unterhalb aller vorher prognostizierten Werte. Hier dient Umweltpolitik ausschließlich als Symbol hinter dem sich Absatzinteressen von Lobbygruppen verstecken. Auch aus diesem Grund ist nicht in jeder Maßnahme auf der "UMWELT" drauf steht auch wirklich Umwelt drin.

Schließlich bedeuten die Verstärkung der Bemühungen um die Energieerzeugung aus Biomasse im ländlichen Raum eine große Chance für die Thüringer Landwirtschaft sich einen neuen Markt zu eröffnen. Neben den Kosten- und Umweltvorteilen, die sich aus regionalen und geschlossenen Kreisläufen ergeben, können so im ländlichen Raum Arbeit und Einkommen weiter gesichert werden.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 52

---

Antragsinhalt: Energie

Antragsteller: Mike Wüdsch

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1           1. Die Thüringer FDP gibt alternativen Energieformen zur Energieerzeugung den  
2           Vorrang vor Kohle- und Gas.  
3
- 4           2. Die Thüringer FDP stellt fest, dass gerade in Thüringen die Herstellung und  
5           Erzeugung von alternativen Energien, Energieanlagen und deren Zulieferindustrie ein  
6           Mittelstandsthema ist und somit der Aufbau und der Ausbau gefördert und unterstützt  
7           werden muss.  
8
- 9           3. Die Thüringer FDP stellt fest, dass Atomenergie ein zur Zeit notwendiges Übel ist und  
10          die Grundsatzfrage über die sichere Endlagerung des Atommülls dringend gelöst  
11          werden muss.  
12
- 13          4. Dieser Beschluss wird als Antrag zum nächsten Bundesparteitag gestellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 53

Antragsinhalt: Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht einseitig auf dem Rücken der Verbraucher

Antragsteller: KV Erfurt - Thomas L. Kemmerich

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für eine ausgewogene Förderung der Erneuerbaren
- 2 Energien ein, die einen fairen Ausgleich zwischen Umweltschutz und
- 3 Verbraucherinteressen herstellt.

Begründung:

Gerade durch die jüngste Anhebung der Umlage für erneuerbare Energien um 70 % (von derzeit rund 2,05 Cent auf 3,5 Cent pro Kilowattstunde), die durch den sehr starken Ausbau im letzten Jahr verursacht wird, gewinnt das Problem der Kostenbelastung für die Verbraucher an Brisanz. Konkret: Ein privater Durchschnittshaushalt, der rund 4000 Kilowattstunden Strom pro Jahr verbraucht, zahlt ab 2011 gut 5,75 Euro mehr - jeden Monat. Der an sich begrüßenswerte Ausbau der Erneuerbaren Energien darf nicht rücksichtslos um jeden Preis durchgesetzt werden. Nun ist die Förderung der erneuerbaren Energien aus ökologischen Gesichtspunkten natürlich sinnvoll. Ebenso sinnvoll ist sie aus strukturpolitischer Sicht: Immerhin schafft der Öko-Boom neue Arbeitsplätze, und Deutschland ist bei der Entwicklung wichtiger neuer Technologien vorne mit dabei - und damit in künftigen Milliardenmärkten.

Das aktuelle System hat dennoch zwei große Probleme. Erstens fördert es die falsche Technologie zu stark. Da in Deutschland vergleichsweise selten die Sonne scheint, ist die Energieausbeute der Solaranlagen vergleichsweise gering; nachts produzieren sie gar keinen Strom. Nur rund zwei Prozent der Elektrizität in Deutschland wird mit Sonnenstrom produziert.

Die Ökorepublik Deutschland kommt durch den Solarboom kaum voran, nur die Kosten explodieren.

Das aber stellt den gesamten Sektor der erneuerbaren Energien vor Probleme. Schon jetzt fürchten Windkraft-Lobbyisten um das gute Image der gesamten Ökobranche, kürzlich forderten sie den Solarverband BSW ultimativ auf, endlich die Förderkosten zu begrenzen. Obendrein erhalten andere Technologien wie Wärmedämmung oder Smart Grids, die für die deutsche Ökowende viel wichtiger sind, vergleichsweise wenig Förderung.

Die FDP Thüringen fordert deswegen eine Überprüfung und Anpassung der Förderpraxis ein, die sich beispielsweise am Modell der Kanadischen Provinz Ontario orientieren könnte. Auch eine stärkere Umschichtung von Fördermitteln in Richtung Forschung und Entwicklung sollte in Betracht gezogen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 54

---

Antragsinhalt: Einen Integrationsbeauftragten / Arbeitskreis Integration wählen

Antragsteller: Klaus-Dieter Landgraf

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wählt einen Integrationsbeauftragten und richtet einen Arbeitskreis
- 2 Integration ein.

Begründung:

Eine Besonderheit liberaler Kommunalpolitik liegt in der Integrationspolitik. Hier unterscheidet sich auch die FDP von der Kommunalpolitik anderer Parteien. In Thüringen sollten Liberale durch nachhaltige Integrationspolitik ihre Verantwortung an der Basis des politischen Handelns wahrnehmen. Die FDP Thüringen sollte sich vor dieser wichtigen Aufgabe nicht verschließen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

---

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 55

---

Antragsinhalt: Einen Europabeauftragten wählen

Antragsteller: Klaus-Dieter Landgraf

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wählt einen Europabeauftragten.

Begründung:

Europäische Politik für Städte und Gemeinden ist ein wichtiger Baustein unserer liberalen Europapolitik und darüber hinaus.

Europa gehört bereits zu einem festen Bestandteil unseres Alltags. Die Informationspolitik ist verbesserungsbedürftig, die Bürgerinnen und Bürger müssen besser und intensiver informiert werden. Ein Europabeauftragter kann erheblich dazu beitragen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen**  
**am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 56

Antragsinhalt: Die Thüringer FDP steht für eine moderne „Polit-Etikette“!

Denn: Ohne ehrliche, respektvolle, verständliche öffentliche Kommunikation –  
keine aktuell und nachhaltig wirksame liberale Politik!

Antragsteller: KV Erfurt-Stadt – Arbeitskreis Kultur des Kreisvorstandes

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Mitglieder der FDP, und besonders ihre Mandatsträger, sind verpflichtet, in der Öffentlichkeit
- 2 generelle liberale Standpunkte und aktuelle liberal-politische Entscheidungen so zu
- 3 übermitteln, zu erklären und nachdrücklich zu vertreten, dass die Grundprinzipien höflicher
- 4 und respektvoller Kommunikation gewahrt bleiben. Diese Art von Höflichkeit bedeutet mehr
- 5 als die Einhaltung äußerlicher Umgangsformen (Etikette-Regeln, Muster), sondern meint
- 6 ziel- und partnergerichtetes Handeln, das auch bei unterschiedlichen Interessenlagen
- 7 politischer Akteure von wechselseitigem Respekt, Freiraumgewährung und Wertschätzung
- 8 getragen wird.

Begründung:

Hier besonders 2010 offenbart es: Die „Un-Kultur des Streitens“ auf so gut wie allen deutschen Polit- und Medien-Bühnen hat einen Höhepunkt erreicht, frustriert und verstärkt den Willen vieler Bürger zur Abkehr vom offiziellen politischen Geschehen! Solche Herabwürdigungen zwischen Offiziellen oder über Dritte finden sich zu Hauf:

Der Bundespräsident bemängelt „Respekt vor dem Amt“ und tritt zurück – Der deutsche Außenminister wird von einem Kollegen als „irreparabel beschädigt“ gebrandmarkt. – Im Thüringer Landtag stigmatisiert ein Minister die FDP als „Gurkentruppe“ (und hat „zufällig“ gleich eine Gurke zum Vorzeigen parat); ein konservativer Abgeordneter nennt die Grünen „vaterlandslose Gesellen“. – Medien spotten in und über Öffentlichkeit- Journalisten, selbst Leser – wie jüngst einer der „Thüringer Allgemeinen“, der über Renten-Vorschläge der Bundesarbeitsministerin höhnt: „Toller Vorschlag... Im Gegenzug könnten Sie als ehemalige Ministerin bis zur Rente noch Zeitungen austragen oder täglich den Bundestag durchwischen...“ usw.

Spott, Ironie, Sarkasmus scheinen manchmal im Moment eines Disputs als passende Mittel zu wirken, sie sind aber keineswegs geeignete Strategien für eine solide und nachhaltige (liberale) Politik!

Deshalb muss dafür ein Gegengewicht her – nicht Index, sondern Kodex!

Wir brauchen die Besinnung auf Höflichkeitswerte und deren Einhaltung! Sie sind unerlässliche Prinzipien für ein funktionierendes Zusammenleben in einer heterogenen Gemeinschaft – und ganz besonders

- für eine angemessene Auseinandersetzung mit Kontrahenten anderer demokratischer Parteien,
- für einen Streitbar-anregenden innerparteilichen Diskurs – zwischen Leistungsträgern, erfahrenen Partei-Strategen und engagierten Juli-Stürmern und Drängern, zwischen Vorständen und Basisgruppen...

Bekennen wir uns also als Partei der Mitte zu einer Kommunikation der Balance – zwischen Mut zur Durchsetzung und Konsens-Kompetenz!

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**23. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 30./31. Oktober in Bad Langensalza**

Sie können die Programmarbeit der Thüringer FDP aktiv mitgestalten. Die verwiesenen Parteitageanträge und Entwürfe für neue Antragsvorlagen werden vielfach in den Fachausschüssen der FDP Thüringen bearbeitet.

<b>LFA I</b>	<b>Bildung, Wissenschaft, Hochschule, Kunst</b>	Leiter: Jürgen Ehrlich, Gotha	<input type="radio"/>
<b>LFAII ,</b>	<b>Innen, Justiz, Bund, Europa</b>	Leiter: Herbert von Schlotheim-Reinbrecht, Jena	<input type="radio"/>
<b>LFA III ,</b>	<b>Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur</b>	Leiter: Jürgen Lange, Erfurt	<input type="radio"/>
<b>LFA IV,</b>	<b>Gesundheit, Familie, Gleichstellung, Soziales</b>	Leiter: Dr. Harald Mertens, Jena	<input type="radio"/>
<b>LFA V,</b>	<b>Steuern, Finanzen, Haushalt und Kommunales</b>	Leiter: Sandra Scherf-Michel, Saale-Orla-Kreis	<input type="radio"/>
<b>LFA VI,</b>	<b>Internationale Politik</b>	Leiter: Dr. Carsten Klein, Erfurt	<input type="radio"/>
<b>LFA VII,</b>	<b>Landwirtschaft/Forsten, Ländliche Räume, Umwelt</b>	Leiter: Rudolf-Hermann Huhn, Erfurt	<input type="radio"/>

Sie möchten sich an der Ausschussarbeit der FDP Thüringen beteiligen? Kreuzen Sie Ihren gewünschten LFA an und geben Sie die Seite ausgefüllt beim Landesparteitag im Tagungsbüro ab. Oder setzen Sie sich mit der FDP-Landesgeschäftsstelle in Verbindung.

Name: \_\_\_\_\_ Kreisverband: \_\_\_\_\_ Kontakt: \_\_\_\_\_

Dieses Antragsbuch können Sie im Internet unter [www.fdp-thuerungen.de](http://www.fdp-thuerungen.de) herunterladen.

**FDP Landesverband Thüringen  
Schillerstr. 62  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361/3455919 - Fax: 0361/3455924  
thueringen@fdp.de - [www.fdp-thuerungen.de](http://www.fdp-thuerungen.de)**